

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 39. Sitzung

Hannover, den 15. Mai 2024

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

<b>Mitteilungen der Präsidentin</b> .....	3113
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i> .....	3113

Tagesordnungspunkt 2:

<b>Aktuelle Stunde</b> .....	3113
------------------------------	------

<b>a) Gegen Hass und Hetze - gemeinsam für eine wehrhafte Demokratie</b> - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/4287 .....	3114
<b>Grant Hendrik Tonne</b> (SPD).....	3114
<b>André Bock</b> (CDU).....	3116
<b>Anne Kura</b> (GRÜNE).....	3117
<b>Klaus Wichmann</b> (AfD).....	3119, 3121
<b>Stephan Weil</b> , Ministerpräsident .....	3121

<b>b) Totalitäre Tendenzen und Antisemitismus an niedersächsischen Universitäten</b> - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4288 .....	3122
<b>Jessica Schülke</b> (AfD).....	3122
<b>Cindy Lutz</b> (CDU).....	3123
<b>Ulf Prange</b> (SPD) .....	3124
<b>Pippa Schneider</b> (GRÜNE).....	3126
<b>Falko Mohrs</b> , Minister für Wissenschaft und Kultur .....	3127

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst</b> - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/4235 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4295.....	3128
<b>Claudia Schüßler</b> (SPD).....	3128
<b>Jan Bauer</b> (CDU) .....	3129
<b>Nicolas Breer</b> (GRÜNE) .....	3130
<b>Delia Klages</b> (AfD).....	3130
<i>Beschluss</i> .....	3131

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:	
<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes</b> - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4236 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4293.....	3131
<b>Rüdiger Kauroff</b> (SPD).....	3131
<b>Alexander Wille</b> (CDU).....	3132
<b>Stefan Marzischewski-Drewes</b> (AfD).....	3133
<b>Nadja Weippert</b> (GRÜNE) .....	3133
<b>Daniela Behrens</b> , Ministerin für Inneres und Sport .....	3134
<i>Beschluss</i> .....	3135

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3659 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4237 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4291 ..... 3135  
*Beschluss* ..... 3135

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1576 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/4276 ..... 3135  
**Carina Hermann** (CDU) ..... 3135  
**Wiard Siebels** (SPD) ..... 3138  
**Jens-Christoph Brockmann** (AfD) ..... 3140  
**Volker Bajus** (GRÜNE) ..... 3141  
*Beschluss* ..... 3143

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung sowie des vierten Bildungssektors und zur Einführung eines Innovationsfonds in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/4257 ..... 3143  
**Lukas Reinken** (CDU) ..... 3143  
**Jan Henner Putzier** (SPD) ..... 3145  
**Peer Lilienthal** (AfD) ..... 3146  
**Eva Viehoff** (GRÜNE) ..... 3147  
*Ausschussüberweisung* ..... 3148

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europa bezuges in der Landesverfassung** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4264 ..... 3148  
**Immacolata Glosemeyer** (SPD) ..... 3148  
**Thorsten Paul Moriß** (AfD) ..... 3149  
**Christian Calderone** (CDU) ..... 3150  
**Anne Kura** (GRÜNE) ..... 3152  
**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung ..... 3153  
*Ausschussüberweisung* ..... 3154

Tagesordnungspunkt 9:

Abschließende Beratung:

**Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/3360 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4158 ..... 3154  
**Jessica Schülke** (AfD) ..... 3154  
**Birgit Butter** (CDU) ..... 3155  
**Evrin Camuz** (GRÜNE) ..... 3157  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport ..... 3158  
*Beschluss* ..... 3159

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2222 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4185 ..... 3159  
**Birgit Butter** (CDU) ..... 3159  
**Jan-Philipp Beck** (SPD) ..... 3160  
**Omid Najafi** (AfD) ..... 3162  
**Nadja Weippert** (GRÜNE) ..... 3162  
**Daniela Behrens**, Ministerin für Inneres und Sport ..... 3163  
*Beschluss* ..... 3164

Tagesordnungspunkt 11:

Abschließende Beratung:

a) **Transportsportbranche in schwierigen Zeiten nicht abhängen - Lkw-Maut gerecht ausgestalten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3097 - b) **Transportgewerbe unterstützen - Lkw-Maut klima- und wirtschaftsfreundlich gestalten und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene verlagern!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3991 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/4197 ..... 3165  
**Colette Thiemann** (CDU) ..... 3165  
**Frank Henning** (SPD) ..... 3166  
**Omid Najafi** (AfD) ..... 3168  
**Stephan Christ** (GRÜNE) ..... 3170  
**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung ..... 3170  
*Beschluss* ..... 3172

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindex für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3038 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4239 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4258 .....3172

**Lena Nzume** (GRÜNE).....3172

**Sophie Ramdor** (CDU) .....3173, 3178

**Julius Schneider** (SPD).....3175

**Harm Rykena** (AfD).....3176

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin  
.....3177, 3178

*Beschluss* .....3179

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

**Die europäische Idee an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten nachhaltig stärken** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4211 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4240.....3180

**Anna Bauseneick** (CDU) .....3180

**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (fraktionslos).....3181

**Brian Baatzsch** (SPD) .....3182

**Harm Rykena** (AfD).....3184

**Pascal Mennen** (GRÜNE).....3185

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin.....3186

*Beschluss* .....3187

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Hochschulentwicklungsvertrag 2024 bis 2029 zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen** - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/4241 .....3187

**Dr. Silke Lesemann** (SPD) .....3187

**Jürgen Pastewsky** (AfD) .....3189

**Jörg Hillmer** (CDU).....3189

**Pippa Schneider** (GRÜNE).....3190

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur .....3191

*Beschluss* .....3192

**Vom Präsidium:**

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Guten Morgen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 39. Sitzung im 16. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

**Mitteilungen der Präsidentin**

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 27. April 2024 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Heinrich Niewerth im Alter von 86 Jahren. Dr. Heinrich Niewerth gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der CDU-Fraktion von 1967 bis 1982 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Kultusausschuss und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

Wir werden den Kollegen in guter Erinnerung behalten und widmen ihm ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Die Reihen sind sehr gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete und Schriftführer Axel Miesner.

(Beifall)

Lieber Herr Miesner, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses recht herzliche Glückwünsche: Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr! Herzlichen Glückwunsch!

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrages liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler der Realschule aus Aurich mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten. Die Patenschaft dafür haben die Abgeordneten Saskia Buschmann und Meta Janssen-Kucz übernommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Lara Evers mit. Frau Evers, bitte!

**Schriftführerin Lara Evers:**

Guten Morgen zusammen! Von der Landesregierung hat sich entschuldigt: die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Frau Wiebke Osigus ab 13 Uhr. Von der Fraktion der SPD hat sich entschuldigt: Matthias Arends. Von der Fraktion der CDU hat sich entschuldigt: Laura Hopmann.

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Evers.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 2:

**Aktuelle Stunde**

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass der Ältestenrat sich in seiner 14. Sitzung am 31. Januar darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne die Besprechung zu:

a) **Gegen Hass und Hetze - gemeinsam für eine wehrhafte Demokratie** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 19/4287

Das Wort erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion der SPD, Grant Hendrik Tonne. Herr Tonne, bitte!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Grant Hendrik Tonne (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den vergangenen Tagen und Wochen im Zuge des beginnenden Europawahlkampfes haben wir eine große Menge an erschütternden Nachrichten lesen müssen. Trauriger Höhepunkt war der schwere Angriff auf unseren sächsischen Kollegen Matthias Ecke.

Es gilt hier, glaube ich, festzustellen, dass diese Angriffe auf Personen auch ein Angriff auf unsere Demokratie sind. Deswegen darf kein einziger Angriff hingenommen werden, es darf kein einziger Angriff von uns einfach nur schulterzuckend zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall)

Nach meiner festen Überzeugung gibt es auf die Angriffe, von denen wir gelesen haben, die wir miterlebt haben, nur eine einzige Reaktion, und zwar bezogen auf diejenigen, die Opfer geworden sind - und zwar auf alle -, gute, schnelle und vollständige Genesung zu wünschen.

(Beifall)

Und es gilt, zweitens, die unverrückbare Feststellung: Gewalt darf kein legitimes Mittel der Auseinandersetzung sein - für niemanden und auch gegen niemanden in unserer Demokratie. Das gilt gegenüber Politik, das gilt aber genauso gegenüber Journalisten, Polizisten, Rettungssanitätern, Lehrkräften - denen, die sich für unser Gemeinwohl einsetzen. Da darf nicht differenziert werden. Gewalt ist kein Mittel unserer Auseinandersetzung.

(Beifall)

Auch wenn wir bei den Adressaten von Gewalt keine Unterscheidung machen, beurteilen wir die Frage „Wer setzt dafür Ursachen?“ völlig anders.

Meine Damen und Herren, es ist die AfD in diesem Land, die dabei heraussticht,

(Widerspruch bei der AfD)

die politischen Konkurrenten zu delegitimieren, die dabei heraussticht, sie zu entmenschlichen

(Zuruf von der AfD: Das tut sie doch gar nicht!)

- wir haben das hier erlebt; ich erinnere an den Vorfall mit dem Abgeordneten Queckemeyer: „Die muss man niedertreten und dann weg!“ -, die durch Schüren und Anfachen von Ängsten versucht, das Ganze zu untermauern, und mit bewusster Desinformation arbeitet.

Meine Damen und Herren, es ist übrigens ein ganz altbekanntes Mittel: Faschisten stellen die Wahrheit auf den Kopf. Sie verdrehen sie.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So ist es!)

Wir haben es am Montag nach dem Urteil des OVG erlebt. Wir haben es am Dienstag nach der Verurteilung des Straftäters Höcke erlebt. Und wir werden es weiterhin erleben.

Wenn man dann selber Opfer von Angriffen wird, dann ist das durch nichts zu rechtfertigen. Aber es gilt auch die Feststellung: Sie werden Opfer Ihrer eigenen Rhetorik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Oh! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Fragen Sie mal den Genossen Fleischmann!)

Ich schreibe Ihnen eine ganz zentrale Verantwortung dafür zu, denn Sie sind nach wie vor nicht in der Lage, sich von den Faschisten in Ihrer Partei zu distanzieren. Sie laden sie sogar nach Niedersachsen ein. Deswegen werden Sie auch zu Recht weiterhin hier in Niedersachsen als rechtsextremistischer Verdachtsfall beobachtet

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Hochgestuft!)

und wird Ihr Bundesverband weiterhin als rechtsextremistischer Verdachtsfall eingestuft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Zuruf von Delia Klages [AfD])

Auch die gestrige Recherche hat das doch eindeutig gezeigt.

(Peer Lilienthal [AfD]: Einfach eine Frechheit!)

Aussage: „Die Zeit des friedlichen Widerstands ist vorbei.“ Zu versuchen, das mit Satire zu erklären, ist absurd. Es ist der Aufruf zur Gewalt.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Der Böhmermann will Leute keulen! Das wird auch mit Satire erklärt!)

Wenn es Mitglieder gibt, die auch eine Mitgliedschaft in der Identitären Bewegung haben, dann ist das das Übernehmen einer rechtsextremen Ideologie. Wir lassen Ihnen hier ein Wegducken nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Herr Wichmann, Sie können hier nach vorne an dieses Rednerpult treten,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das wird er! Dann kriegen Sie eine Abreibung!)

und Sie können hier klipp und klar erklären, dass kein Mitglied Ihrer Fraktion, keine Mitarbeiterin, kein Mitarbeiter Mitglied bei der Identitären Bewegung ist.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das kann er machen!)

Erklären Sie das hier, und hören Sie auf, zu erzählen: „Wir können uns hierzu nicht öffentlich äußern“!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir haben bisher eine bewusste Entscheidung miteinander getroffen: Das ist ein offenes Haus. - Das wollen wir auch so haben. Das haben wir im Einklang mit dem Präsidium, mit den Fraktionen hier immer so gesagt. Aber in einem Haus der Demokratie ist es nicht erträglich und nicht hinnehmbar, wenn Faschisten, Rechtsextreme und Demokratiefeinde unter diesem Dach arbeiten und hier auch entsprechend bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Deswegen geht unsere Bitte an die Frau Präsidentin, gemeinsam mit uns die Konsequenzen daraus zu ziehen und an den Punkten zu arbeiten: dass

eine Hausordnung für dieses Haus erarbeitet werden muss und dass wir uns auch der Frage stellen müssen, ob Regelabfragen beim Verfassungsschutz oder auch ein politisches Führungszeugnis die Mittel der Wahl sind.

(Delia Klages [AfD]: Ein politisches!)

Denn klar ist: Wer hier arbeitet, muss auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Das ist hier ist kein Rückzugsort, um braune Brut zu beherbergen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, unsere Demokratie ist wehrhaft. Das bedeutet für Täter: strafrechtliche Ahndung. Wir begrüßen den Vorschlag, den die Frau Justizministerin gemacht hat, nämlich auch auf die Gesinnung zu schauen

(Omid Najafi [AfD]: Ein IQ-Test wäre auch gut!)

und zu sagen: Wer eine demokratiefeindliche Gesinnung hat, muss entsprechend hart bestraft werden.

Wir werden unseren Verfassungsschutz stärken, damit er denjenigen, die versuchen, sich unter einem Deckmäntelchen zu verbergen, zu verstecken, und die versuchen, zu täuschen, dieses Deckmäntelchen wegnehmen kann.

Wir werden auch weiterhin die Prävention in diesem Land stark stellen. Demokratiebildung ist das Mittel der Wahl - von der Kita bis in die Erwachsenenbildung hinein. Da sind wir auf einem guten und richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, im 75. Jahr des Grundgesetzes gilt: Wir werden nicht vor denen weichen, die versuchen, unsere Demokratie anzugreifen, sie verächtlich zu machen und sie kaputt zu machen. Das war und das ist und das bleibt insbesondere sozialdemokratische DNA.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Fragen Sie mal den Genossen Fleischmann! - Gegenruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Hören Sie mal auf, hier rumzuschreien! Das ist ja unerträglich!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Tonne. - Vielen Dank, Herr Schulz-Hendel, aber für die Ordnung im Plenarsaal Sorge ich.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:  
Eher nicht!)

- Herr Brockmann, wenn Sie etwas zu sagen haben: Sie können gerne Ihren Wortmeldezettel abgeben.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Der hat doch nichts zu sagen! Nur rumbüllen!)

Zuvor hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU der Kollege André Bock. Herr Bock, bitte!

(Beifall bei der CDU)

**André Bock (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrtes Präsidium! Meine Damen und Herren! Wir feiern in wenigen Tagen 75 Jahre Grundgesetz, 75 Jahre Einigkeit, Recht und Freiheit, 75 Jahre gelebte Demokratie. Dazu beigetragen haben im Wesentlichen gerade die Parteien, die von den vermeintlichen Gegnern so gerne als „Altparteien“ bezeichnet werden.

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland hat beispielsweise die CDU maßgeblich zum Aufbau und zur Stabilität unseres demokratischen Systems beigetragen. Wir haben sechs von zehn Bundeskanzlern gestellt, in über 50 Jahren diese Republik mitgestaltet, mit zur Demokratie herangeführt. Wir stehen seit 75 Jahren für Verfassungstreue, Recht, Freiheit und Patriotismus im besten Sinne im europäischen Zusammenschluss.

(Beifall bei der CDU)

Neuerscheinungen wie die sogenannte Alternative kommen an diese Bilanz nicht heran. Und wir werden dafür kämpfen, dass das in Deutschland auch nie der Fall sein wird, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir leben in einer gefestigten und auch wehrhaften Demokratie. Bestes Beispiel und Beweis dafür ist die jüngste Entscheidung des OVG Münster. Wer sich vom Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entfernt, der muss vom Verfassungsschutz als Frühwarnsystem einer wehrhaften Demokratie beobachtet werden. Es gilt das Gebot der Stunde: Klare Kante gegen Verfassungsfeinde, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt aktuelle Entwicklungen und Ereignisse - Herr Tonne hat darauf hingewiesen -, die uns einmal mehr aufhorchen lassen müssen, mehr Achtsamkeit einfordern, die zu Klarheit, aber auch Standfestigkeit mit Blick auf unsere freiheitliche Demokratie aufrufen.

Die Übergriffe auf Politikerinnen und Politiker und damit auch die Verletzung von Menschen sind ohne Wenn und Aber völlig inakzeptabel. Gewalt war, ist und wird nie ein Mittel sein, um zu zeigen, dass man die Haltung, die Meinung, die Weltanschauung eines anderen nicht akzeptiert. Auch die verbale Gewalt ist inakzeptabel und sollte von allen politischen Akteuren geächtet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben hier im Plenum schon häufig das Thema „Gewalt gegen Einsatz- und Rettungskräfte“ aufgerufen, aber auch die Hetze gegen Amts- und Mandatsträger gerade im kommunalen Ehrenamtsbereich. Und nun lassen die aktuellen Vorfälle das noch einmal in einer neuen, anderen Dimension erscheinen. Wir sollten uns immer bewusst machen, dass solche Gewaltakte nicht nur Körperverletzungen sind, sondern auch vor allem auch ein Angriff auf unsere politische Freiheit, auf das System unserer Demokratie.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die Welt der Verfassungsfeinde und Extremisten differenzierter und auch unübersichtlicher geworden ist. Vor allem seit Corona mischen sich Rechts- und Linksextremismus, Verschwörungstheoretikertum, Pegida, Klimaleugner und vieles mehr aus allen gesellschaftlichen Milieus.

Meine Damen und Herren, was können wir tun, um die Wehrhaftigkeit unserer Demokratie zu stärken, um Politikerinnen und Politiker vor Angriffen zu schützen und um die Verbreitung von Hass und Hetze einzudämmen? - Gefordert ist jeder Einzelne von uns. Gegendemonstrationen, wenn Salafisten die Scharia propagieren, wenn Rechtsextremisten aufmarschieren oder auch Antisemiten auf Straßen und Plätzen gegen Juden und gegen den Staat Israel hetzen, sind gut und richtig, aber reichen bei Weitem nicht aus.

Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind, vornehmlich natürlich der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem, aber

auch unsere Polizei und Justiz. Frau Innenministerin, an dieser Stelle müssen Sie auch noch liefern, was konzeptionell ansteht.

Meine Damen und Herren, zum wiederholten Male fordert nun auch die Innenministerkonferenz, nämlich als Reaktion auf die Angriffe, endlich die Speicherung beispielsweise von IP-Daten und Adressen gesetzlich zu regeln. Hierfür hat der EuGH ja längst den Weg bereitet. Wenn Straftäter digital agieren, dann müssen vor allem auch unsere Sicherheitsbehörden endlich auf Augenhöhe reagieren können.

(Beifall bei der CDU)

Mit ein wenig Erstaunen habe ich zur Kenntnis genommen - es ist eben auch schon wieder angesprochen worden -, dass auch die aktuelle Landesregierung die Stärkung der Arbeit des Verfassungsschutzes vorantreiben will und lobt. Auf der anderen Seite erinnere ich nur mal daran, dass das Instrument der Wohnraumüberwachung von Rot-Grün abgeschafft wurde. Polizei und Verfassungsschutz brauchen nicht weniger, sondern eben mehr - vor allem auch mehr digitale - Befugnisse. Frau Innenministerin, nochmals: Sie sind hier gefordert!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, man sollte sich nicht der Naivität hingeben, es bleibe in der Demokratie immer alles so frei und friedlich, wie es ist. Die Grundfeste der Demokratie ist nicht absolut unerschütterlich. Beispielsweise wie eine Eisdecke, die ja nicht unendlich belastbar ist, kann eben auch unsere Demokratie brechen.

Umso wichtiger ist, dass wir uns täglich einsetzen für unsere freie Gesellschaft, in der wir leben und auch weiter leben wollen, für unsere Demokratie. Wir brauchen zum einen klare Ansagen, zum anderen aber auch die Schärfung und Stärkung der Institutionen und Debatten, wie wir sie heute Morgen hier im Landtag führen. Vielen Dank dafür!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Bock. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Vorsitzende zu Wort gemeldet. Liebe Frau Kura, bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Anne Kura (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! „Nicht näher als 5 m vor Kreuzungen, nicht an Bäumen und nicht vor Wahllokalen, sonst muss ich die Dinger am Ende wieder abhängen. Bitte Standorte aufschreiben!“ Das waren die Hinweise, die mir unsere Kreisgeschäftsführerin auf einen kleinen Zettel geschrieben hat, als ich im Landtagswahlkampf 2008 zum ersten Mal Wahlplakate aufgehängt habe. Meine einzige Sorge galt der Straßenverkehrs-Ordnung.

Daran musste ich denken, als letzte Woche zuerst Wahlhelfer\*innen meiner Partei und dann der SPD-Kollege Matthias Ecke beim Plakatieren brutal verprügelt wurden. Die Tatverdächtigen: rechtsextreme junge Männer.

Liebe Kolleg\*innen, geschlagen und verletzt werden Einzelne, treffen soll es alle Demokrat\*innen hier im Land. Das macht mir Sorgen. Nicht, weil ich mich jetzt nicht mehr sicher fühle, sondern weil die Gefahr zunimmt, dass sich Menschen aus der Politik, insbesondere aus dem Ehrenamt, zurückziehen. Und das dürfen wir nicht zulassen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Denn das ist das Ziel der Gewalt, und das gehört zur Strategie der Antidemokrat\*innen.

Das LKA hat gerade heute eine Studie vorgestellt, die zeigt, wie verbreitet Hasskriminalität ist und wie stark sie die gesamte Gesellschaft trifft. Unter Beleidigungen und körperlicher Gewalt gegen Einzelne leidet oft das gesamte Umfeld, fühlt sich nicht mehr sicher, zieht sich zurück. Besonders betroffen sind jüdische Menschen und queere Personen.

(Zuruf von der AfD)

Liebe Kolleg\*innen, allein 2023 gab es 2 800 Übergriffe auf Politiker\*innen - jeden Tag mehr als sieben. Die Dunkelziffer dürfte deutlich höher liegen. Alle können hier Beispiele nennen, wir auch. Und das ist auch nicht neu: Der Mord an Walter Lübcke hat uns alle schockiert und gezeigt, wie Hass im Netz zu Mord werden kann.

In Niedersachsen sind mehr als die Hälfte der politisch motivierten Taten Rechtsextremen zuzuordnen, Tendenz steigend. Der Rechtsextremismus ist die größte Gefahr für die Demokratie - und aus Worten werden Taten. Mit Worten werden auch hier im Parlament Hass und Hetze gefördert. Ich erinnere

auch noch mal an die Attacke eines AfD-Abgeordneten auf die Grünen: „Die muss man niedertreten und dann weg!“

(Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Und es ist dieselbe AfD, die Björn Höcke einlädt und auszeichnet, mit dabei die AfD-Abgeordnete Klages. Höcke, der als Faschist bezeichnet werden darf und der gestern verurteilt wurde, weil er eine Parole der SA verwendet hat - mehrfach.

(Zuruf von Klaus Wichmann [AfD] - Gegenruf von Volker Bajus [GRÜNE]: Das müssen Sie mal zur Kenntnis nehmen!)

Gegen keine Fraktion gab es so viele Immunitätsverfahren in so kurzer Zeit wie gegen die AfD. Und es ist die AfD-Fraktion - das hat die Recherche gestern gezeigt -, die Menschen mit engen Kontakten zu rechtsextremen und völkischen Kreisen hier in den Landtag holt und ihnen Zugang zu sensiblen Bereichen, zu interner Kommunikation des Landtags verschafft.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Unfassbar!)

Mitarbeitende, die hier herumspionieren dürfen, bezahlt aus Steuermitteln. Wir erwarten, dass die AfD-Fraktion sich erklärt und diese Personen umgehend entlässt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Widerspruch bei der AfD)

Liebe Kolleg\*innen, dieser Hass, diese Hetze, diese Gewalt sind nicht normal. Daran muss sich niemand gewöhnen. Und wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir lassen nicht zu, dass die Demokratie zerstört wird, weder mit der Faust noch mit dem Smartphone.

Politisch aktive Menschen müssen geschützt werden, so gut es eben geht. Täter\*innen müssen schnell bestraft werden, und es darf für ihre Taten keine Relativierungen geben.

Liebe Kolleg\*innen, auch ich sage das hier noch mal ganz deutlich: Gewalt darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein, gegen niemanden - Punkt. Und ja, ich bin überzeugt davon, dass es nach dem Urteil des OVG Münster Zeit ist für die nächsten Schritte hin zu einem AfD-Verbotsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD)

Das ist ein Instrument der wehrhaften Demokratie. Aber ich bin genauso davon überzeugt, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit unteilbar ist und für alle Menschen in unserem Land gilt - in Dresden, in Hannover und auch in Nordhorn.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, wir müssen auch weiter präventiv handeln. Wir brauchen in unserem Land aktive Demokratieförderung und zeitgemäße politische Bildung. Menschen kommen eben nicht als liberale Demokrat\*innen auf die Welt.

(Peer Lilienthal [AfD]: Doch! - Heiterkeit bei der AfD)

Und wir brauchen die starke Solidarität unter den Demokrat\*innen.

Kurzfristig gibt es drei Dinge, die jede und jeder in unserem Land tun kann.

(Zuruf von der AfD: AfD wählen!)

Erstens. Gehen Sie wählen! Wählen Sie bei der Europawahl eine demokratische Partei!

(Weitere Zurufe von und Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Da seid ihr schon mal raus!)

Zweitens. Sagen Sie etwas Freundliches, wenn Sie demokratische Wahlkämpfer\*innen auf der Straße treffen, auch wenn Sie diese Partei nicht wählen. Viele berichten gerade von dieser Solidarität. Vielen Dank dafür an alle im Land, die das gerade machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Drittens. Demokratie gibt es nur mit aktiven Demokrat\*innen. Werden Sie gerne auch selber aktiv - und dann lassen Sie uns zusammen erreichen, dass die einzige Sorge von Menschen beim Plakattieren wieder die Sorge um die Straßenverkehrs-Ordnung ist!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Kura. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: Herr Fraktionsvorsitzender Wichmann. Herr Wichmann, bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Klaus Wichmann (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kura, ein kurzer Hinweis: Ja, Björn Höcke darf laut dem Amtsgerichtsurteil als Faschist bezeichnet werden. Frau Agnes Strack-Zimmermann jetzt auch. Das sollte Ihnen zu denken geben. Denn es geht bei diesen Urteilen um die Meinungsfreiheit und die Bandbreite der Meinungsfreiheit. Das Gericht hat keineswegs festgestellt, dass Herr Höcke ein Faschist sei. Das nur so zur Aufklärung.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt, aber es ist nun mal die Wahrheit.

(Sebastian Zinke [SPD]: Verteidigen Sie jetzt Herrn Höcke?)

- Nein, ich habe die Meinungsfreiheit verteidigt, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Jetzt könnten Sie sich ja zumindest mal distanzieren! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Herr Tonne, ich möchte gerade zu Ihnen kommen. Sie haben mich gebeten, zu erklären, dass kein Mitarbeiter der Fraktion Mitglied bei der IB sei. Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Hausaufgaben so richtig gemacht haben: Die IB ist, glaube ich, immer noch als Verein organisiert und hat ungefähr 20 Mitglieder. Ich kann Ihnen das nach meiner Kenntnis sehr wohl bestätigen, den Gefallen tue ich Ihnen gerne: Kein Mitarbeiter der Fraktion ist nach meiner Kenntnis Mitglied bei der IB.

(Beifall bei der AfD - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ah, nach Ihrer Kenntnis! Natürlich! Dann brauchen Sie offensichtlich tiefer gehende Kenntnisse! - Sebastian Zinke [SPD]: Distanzierung geht anders!)

Herr Tonne, dann doch noch mal ganz kurz vorab: Sie haben in Ihrer Rede verlangt oder vorgeschlagen, dass hier zukünftig ein „politisches Führungszeugnis“ eingeführt werden soll. Ich hoffe, das war ein Versprecher. Ich glaube, Sie meinten ein polizeiliches Führungszeugnis.

(Peer Lilienthal [AfD]: Ein freudscher Versprecher!)

- Das will ich nicht bewerten.

(Zuruf von Grant Hendrik Tonne [SPD])

- Gut, dann haben wir das auch geklärt.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die SPD beantragt eine Aktuelle Stunde „Gegen Hass und Hetze - gemeinsam für eine wehrhafte Demokratie“. Sie reagiert damit - zu Recht - auf einen feigen Überfall, auf eine üble Gewalttat gegen einen SPD-Kandidaten in Dresden. Und man könnte erwarten, dass die SPD nun auch ein ehrliches Interesse an der Frage hat: Wieso kommt es in Deutschland vermehrt zu politischer Gewalt?

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]: Dank der AfD! Was sonst? - (Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Geistige Brandstiftung!))

Warum betone ich die Ehrlichkeit? - Weil die Verlockung allzu groß ist, dass Politiker auch eine solche Lage nur für den schnellen vermeintlichen Vorteil in einer politischen Debatte nutzen, anstatt ihrer Verantwortung als Führungskräfte für das ganze Land gerecht zu werden.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Das ist unglaublich!)

Wir haben das hier gerade wieder ausgiebig hören können,

(Zuruf von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

und die Zwischenrufe von SPD und Grünen bestätigen das.

Wenn man ein ehrliches Interesse an der Verminderung von politischer Gewalt hat, dann muss man zunächst einmal die Ursachen erforschen.

Politische Gewalt ist kein neues Phänomen.

(Doris Schröder-Köpf [SPD]: Die Weimarer Republik hatte das auch!)

Ich erinnere an die Attentate auf Oskar Lafontaine und auf Wolfgang Schäuble, und ich erinnere auch an den Mord an Walter Lübcke. Was aber neu ist, das sind Attacken auf weniger bekannte Politiker, die zumeist nur daran erkennbar sind, dass sie Wahlplakate einer bestimmten Partei aufhängen oder an einem Wahlkampfstand stehen.

(Michael Lühmann [GRÜNE]: Ich empfehle, mal Max Weber zu lesen!)

Täter waren zuletzt oft junge Leute. Schaut man sich die Entwicklungen in der Gewaltkriminalität allgemein an, dann findet man hier auch ohne politischen Bezug bereits deutliche Hinweise. Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist für 2022 einen dramatischen Anstieg an jugendlicher Gewaltkriminalität aus. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 wurden bei Kindern fast 30 % mehr Taten verübt, bei Jugendlichen an die 12 %. Wir allen kennen diese furchtbaren Überwachungskamera-Aufnahmen von ungezügelter Brutalität, die wir aus unserer Schulzeit beispielsweise so nicht kennen.

Diese gestiegene Gewaltbereitschaft alleine erklärt zwar nichts. Aber sie trifft im politischen Raum auf eine gesplante Gesellschaft, die sich allzu oft spinnnefeind gegenübersteht. Wenn Debatte nicht mehr stattfindet, wenn jedes Gespräch verweigert wird, wenn der politische Gegner tagaus und tagein ohne Unterlass abgewertet und markiert wird, dann ist eine Zunahme von politischer Gewalt

(Wiard Siebels [SPD]: Ah ja!)

jedenfalls für mich nicht mehr so verwunderlich. Wenn wir unsere politischen Gegner als Teufel in Menschengestalt beschreiben, wenn wir daraus ableiten, dass jede Debatte mit ihnen geradezu falsch wäre,

(Wiard Siebels [SPD]: Von wem geht das aus?)

dann ist es eher verwunderlich, dass nicht schon viel mehr politische Gewalt stattfindet.

Ein Beispiel aus der letzten Woche: Ihr Herr Wüst, der feine Herr Wüst, und Ihr Mensch gewordener Eisschrank, Frau Esken, bezeichnen uns als „Nazi-Partei“.

(Wiard Siebels [SPD]: Allein diese Äußerung entlarvt Sie doch! Sie überführen sich doch selbst! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch erst mal zu, Herr Siebels!

(Wiard Siebels [SPD]: Sie überführen sich selbst!)

- Hören Sie doch erst mal zu!

(Wiard Siebels [SPD]: Menschen als Eisschränke zu bezeichnen! - Glocke der Präsidentin)

Eine Kundgebung später wird ganz vorne ein Plakat mitgetragen: „Nazis töten.“ „Nazi-Partei“, „Nazis töten“ - auf Ihren Demos! Setzen Sie das eigentlich

gar nicht zusammen? Merken Sie denn gar nicht, dass Sie selbst damit Teil eines Aufrufes zu Gewalt sind?

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Sie reden von Eisschränken!)

Oder wollen Sie das sogar? Wer ein Plakat - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Immer schön am Thema vorbei!)

- Herr Siebels, wer ein Plakat - - -

(Wiard Siebels [SPD]: Wir sprechen über Ihre Mitarbeiter!)

- Nein, wir sprechen über Ihre Aktuelle Stunde, Herr Siebels.

(Beifall bei der AfD - Wiard Siebels [SPD]: Ja, durchaus! Und da sind Ihre Mitarbeiter das Thema! Das haben Sie nur nicht mitgekriegt!)

Das haben Sie vergessen.

Wer ein Plakat „AfDler töten“ auf seinen Demos duldet, wie kann der sich eigentlich noch glaubwürdig zu politischer Gewalt und zu Hetze äußern?

(Beifall bei der AfD)

Herr Siebels, Sie rufen damit indirekt zum Mord auf.

Der religiöse Eifer, mit dem die versammelte Linke einen Kreuzzug gegen das vermeintlich Böse führt, ist Gift für den Zusammenhalt.

(Wiard Siebels [SPD]: Kreuzzug! Jaja!)

Das von der SPD im Wahlkampf betonte „Wir“ benutzt ein scheinbar vereinendes Wort - scheinbar, denn es ist ein ausschließendes Wir. Es meint nämlich nur die Menschen des „Wir sind mehr“.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Die Demokraten meint es!)

Es ist nicht das „Wir“ aus „wir alle“, es ist das „Wir“ aus „wir gegen die“.

Dasselbe gilt für Ihre unreflektierte Methode, sich selbst als demokratische Parteien oder Fraktionen zu bezeichnen. Damit können und damit wollen Sie nichts über sich aussagen, sondern nur über andere. Es zielt darauf ab, dass eben keine Debatte mehr stattfinden soll, keine mehr stattfinden muss. Denn mit dem Teufel spricht man nicht, den erschlägt man - wir gegen die.

(Glocke der Präsidentin)

Wer immer nur behauptet -

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herr Wichmann!

**Klaus Wichmann (AfD):**

- da stehen sie, die anderen sind schuld, wird nie die ganze Wahrheit sehen.

(Glocke der Präsidentin)

Ich bin mir dessen bewusst, dass Fehler auf allen Seiten gemacht werden.

Letzter Satz, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, wo jeder Respekt vor dem anderen vollständig verweigert wird, da muss man die Frage nach der Ursache von politischer Gewalt nicht mehr stellen.

(Wiard Siebels [SPD]: Jaja!)

Da ist man die Ursache, Herr Siebels.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD und Beifall von Jozef Rakicky [fraktionslos] - Wiard Siebels [SPD]: Wir haben über die Verdrehung ja gesprochen! Ganz typisch! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Meine Erwartungshaltung zum Thema Verdrehung wird gerade vollständig erfüllt!)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Wichmann. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Ministerpräsident Stephan Weil.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Stephan Weil, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Angriff auf Matthias Ecke hat völlig zu Recht in unserer Gesellschaft viel Betroffenheit, Abscheu und Empörung ausgelöst. Wir müssen uns klarmachen: Das ist die Spitze, aber es ist die Spitze eines Eisbergs. Darunter liegen viele Angriffe, viele Bedrohungen, viel Hass gegen Menschen, die sich für unsere Demokratie einsetzen und die bereit sind, sich auch in Ämtern für diese Demokratie einzusetzen. Immer wieder verweisen zum Beispiel die kommunalen Spitzenverbände auf das, was in der Kommunalpolitik von Demokratinnen und Demokra-

ten auszuhalten ist. Deswegen sage im vollen Bewusstsein: Das war ebenso wie alle anderen Taten ein Anschlag auf die Demokratie.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Demokratie lebt davon, dass wir uns argumentativ auseinandersetzen und keine Angst davor haben dürfen, uns politisch zu engagieren. Es ist völlig zu Recht gesagt worden: Was hinter solchen Anschlägen steht, das ist mit Sicherheit auch, wenn nicht sogar in erster Linie, der Versuch abzuschrecken: abzuschrecken von demokratischem Engagement, abzuschrecken in diesem konkreten Fall davon, im Wahlkampf zu plakatieren. Wer sich so verhält, der geht gegen die Wurzeln unserer Demokratie vor.

Aber es wäre zu kurz gegriffen, wenn wir den Blick nur auf die Täter richteten. Ich empfehle, dass wir die Erkenntnisse aus der sogenannten Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung wirklich sehr ernst nehmen. Das sage ich jetzt nicht wegen der Herausgeber, sondern weil diese Studie seit vielen Jahren mit immer denselben Fragen den politischen Barometerstand in unserer Gesellschaft misst. Ich finde, wir müssen es sehr ernst nehmen, wenn der Aussage „Einige Politiker haben es verdient, wenn die Wut gegen sie auch schon mal in Gewalt umschlägt“ fast 13 % der Befragten entweder voll und ganz oder eher zustimmen - eine dramatische Steigerung gegenüber der vorangegangenen Untersuchung. Das sind die Wurzeln, die später diese tätlichen Übergriffe erst möglich machen. Machen wir es uns also nicht zu leicht, sondern sehen wir schon, dass es hier auch um einen Kern von Stimmung in einem allzu großen Teil unserer Gesellschaft geht!

Vergessen wir auch nicht - das ist auch zu Recht gesagt worden -: Es geht nicht nur um Politikerinnen und Politiker. Es geht beispielsweise auch um Angehörige der Rettungsdienste, die auch in Niedersachsen vor Kurzem wieder Opfer von Angriffen geworden sind. Es geht erkennbar darum, Menschen, die sich für unsere Gesellschaft einsetzen, einzuschüchtern. Und das darf man nicht zulassen, wenn man es gut mit unserer Demokratie meint.

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will deutlich sagen: Für die Landesregierung gibt es keine gute oder schlechte Form von Gewalt. Gewalt hat in der politischen Auseinandersetzung schlichtweg nichts

zu suchen, jedenfalls in einer Demokratie. Deswegen sage ich das auch betont mit Blick auf den Vorfall in Nordhorn am 4. Mai, der den Kollegen Kühnlenz betroffen hat. Auch dafür gelten diese Aussagen voll und ganz.

(Beifall)

Hinzufügen möchte ich aber eines: Wenn zum Beispiel aus Anlass dieses Vorfalls Sie, Herr Wichmann, sich einmal die Frage stellen sollten: „Was haben wir denn womöglich dazu beigetragen, dass ein solches gesellschaftliches Klima herrscht?“, dann empfehle ich Ihnen die Lektüre des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster. Sie werden darin viele Beispiele dafür finden, warum viele Menschen in dieser Gesellschaft den Eindruck haben, die AfD sei eine Gefahr für unsere Demokratie. Hören Sie auf mit dieser maßlosen Zuspitzung! Dann haben Sie einen Teil dazu beigetragen, dass wir uns wieder auf einem besseren Weg miteinander auseinandersetzen können.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Der Staat - das ist völlig klar - muss beispielsweise Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer so gut wie möglich, so wirksam wie möglich schützen. Dass das nicht zu 100 % möglich ist, wissen wir alle.

Der Staat muss reagieren, wenn er der Täter habhaft geworden ist. Ich habe die Kolleginnen Kathrin Wahlmann und Daniela Behrens gebeten, so weit das in ihren Möglichkeiten steht, zum Beispiel auch auf eine beschleunigte Durchführung von Verfahren wie aus Anlass des Vorfalls in Nordhorn zu sorgen.

Und ich unterstütze nachdrücklich den Vorschlag von Kathrin Wahlmann, auch über das Strafrecht zu reden, aber nicht über den Strafrahmen. Das ist der übliche Reflex: Wenn irgendetwas passiert, muss der Strafrahmen erhöht werden - wobei alle, die sich ein bisschen näher damit beschäftigen, wissen, dass damit nichts gewonnen ist.

Es muss um die ganz konkrete Strafzumessung gehen. Wer aus demokratiefeindlicher Gesinnung heraus beispielsweise Körperverletzung begeht, der muss zu spüren bekommen: Wir sind eine wehrhafte Demokratie. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir das sind, muss auch zum Ausdruck kommen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aber - das soll meine letzte Bemerkung sein - wir brauchen auch eine deutliche Reaktion in der Gesellschaft, ganz konkret Widerspruch, wenn irgendwo Verständnis für Gewalt geäußert wird, ganz konkret auch die Bereitschaft, zum Beispiel der Polizei Bescheid zu sagen, wenn man sieht, dass irgendwo Wahlplakate beschädigt werden, und vor allen Dingen - das sage ich auch mit Blick auf den 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes - überall und massenhaft und flächendeckend ein ganz starkes Engagement für unsere Demokratie. Das schließt ausdrücklich unser Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit ein.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich die Aktuelle Stunde der Fraktion der SPD schließe.

Ich rufe auf:

**b) Totalitäre Tendenzen und Antisemitismus an niedersächsischen Universitäten** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/4288

Zu Wort gemeldet hat sich: die Abgeordnete Jessica Schülke. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**Jessica Schülke (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen! Wir schauen mit Entsetzen auf die Bilder der antisemitischen Exzesse an den Universitäten in den USA. Wir schauen im Jahr 2024 vor allem auf die deutschen Universitäten, auf die Gewalt und die Aufrufe zum Töten der Juden und zur Vernichtung des einzigen jüdischen Staats. Wir schauen auf die Verfolgungs- und Vernichtungswünsche gegen Andersdenkende.

Wir schauen mit Entsetzen auf unsere niedersächsische Leibniz-Universität, auf deren Campus sich eine propalästinensische Demonstration versammelte und unter anderem zur Intifada, also zum Terror gegen Israel, aufrief. Kein Wort über den Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023, kein Wort

über die bestialisch Gefolterten und bestialisch Ermordeten! Kein Fünkchen Empathie, nur Hass und Arroganz!

Wir schauen mit Entsetzen auf die ehrwürdige Georg-August-Universität in Göttingen, die seit fast 300 Jahren für freie Wissenschaft, Aufklärung und demokratische Werte steht und die schon seit langer Zeit nicht nur von radikalen Linken, sondern auch von radikalen muslimischen Hochschulgruppen, die sich jüngst dort versammelten und islamische Gebete ausführten, unterwandert wird. Übrigens: Religiöse Missionierungsversuche im Kontext der Hochschulen werden vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages als Grundrechtseingriff eingeordnet.

Der sich seit Langem entwickelnde und jetzt sichtbar gewordene Totalitarismus an Universitäten, zu dem auch der jetzige Antisemitismus gehört, subsumiert sich unter dem Begriff „Postkolonialismus“. Wir schauen auf eine Lehre, in der es vordergründig um die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit geht - um die Sünden der Weißen; denn zum Tätervolk gehören nicht nur wir, sondern auch Israel. Dieses Denksystem beschäftigt sich in Wirklichkeit mit einer Zukunft, in der es keinen Westen und keine Bürgergesellschaft mehr geben soll.

Wer sich mit dem Thema Postkolonialismus beschäftigt, versteht sehr schnell die seit Jahren schleichend stattfindende Veränderung unserer Gesellschaft. Beispiele dafür sind Deindustrialisierung mit der damit einhergehenden Verarmung der Bevölkerung, Klimahysterie, Umwandlung der Sprache, Angriff auf die Familie, Queer-Ideologie, schärfste Bekämpfung der Opposition und die massenhafte Hereinholung kulturfremder Ethnien zur Destabilisierung des eigenen Landes.

(Zuruf von Doris Schröder-Köpf [SPD])

Dazu gehört eben auch der Hass auf Israel. Immer mehr Menschen fragen sich, was hier passiert, warum die Politik so hilflos reagiert, nichts dagegen unternimmt und die Medien dies noch verharmlosen. Politische Gesellschaftsforscher, große Vordenker, sind sich inzwischen weitestgehend einig, dass die Macht nicht mehr bei Politik und Regierung liegt. Die ganzen gesellschaftsbestimmenden Denksysteme, die Begriffe, die Dogmen und die damit verbundenen Institutionen, Stiftungen und sonstigen Organisationen befinden sich heute in den Hochschulen und Universitäten. Von hier aus verbreitet sich der links-woke Wahn und dringt in Schulen, Sportvereine, den gesamten Kulturbereich und sogar bis in die Chefetagen der großen Konzerne vor.

Vor diesem Hintergrund sind die Bemühungen unseres Wissenschaftsministers, Herrn Mohrs, die Hochschulgesetze nachzuschärfen, ein gutes Vorhaben. Doch die wichtigste Frage, die im Raum steht, lautet: Sind die Universitäten in dem jetzigen Zustand überhaupt noch reformierbar oder zukunftsfähig? Vor allem: Sind die Universitäten noch tragbar für den Steuerzahler, der diesen ganzen woken Wahnsinn mitfinanziert?

Sehr geehrter Herr Minister Mohrs, sorgen Sie bitte dafür, dass der eigentliche Sinn unserer Universitäten verteidigt und erhalten bleibt. Schützen Sie den Rechtsstaat und jene Studenten, die ordentlich studieren wollen. Und führen Sie die niedersächsischen Hochschulen und Universitäten wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zu, die bedeutet, exzellent zu sein in Forschung und Lehre, zum Gedeihen für unser einst so blühendes Land.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Schülke. - Für die Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Cindy Lutz. Frau Lutz, bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Cindy Lutz (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Universität Oldenburg, Universität Göttingen, Universität Hildesheim, Hochschule Hannover, Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Medizinische Hochschule Hannover - all diese Hochschulstandorte waren gemäß der Antwort der Landesregierung vom 16. April auf eine Kleine Anfrage von Fraktionskollegen und mir zum Thema „Antisemitismus an Hochschulen in Niedersachsen“ in der jüngeren Vergangenheit mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert. An allen Standorten wurden Anzeigen erstattet und strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich nur um die bekannten Fälle. Es verbleibt die Dunkelziffer.

Der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland äußerte sich kürzlich, am 5. Mai, wie folgt:

„Auch jetzt nach den Ferien gibt es wieder einige Vorfälle wie zum Beispiel an der Universität in Oldenburg, wo einige Studenten angegriffen wurden, die antisemitische Flugblätter eingesammelt hatten. Meine größte Sorge ist, dass die Verhältnisse, die wir in den USA

sehen, sich auch in Deutschland zeigen werden, da viele Gruppen international vernetzt sind.“

Ausweislich eines Facebook-Posts des AStA der Uni Oldenburg würden sich diese Vorfälle in eine Serie von antisemitischen Vorfällen seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober einreihen. Dies führe zu einem Klima der Angst vor allem bei jüdischen Studierenden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor mehr als 85 Jahren war die Reichspogromnacht. Nun müssen wir feststellen, dass auch Niedersachsens Hochschulen ganz offenkundig nicht frei von Antisemitismus sind, dass auch bei uns im Land jüdische Studentinnen und Studenten ihre Universität nicht frei von Angst vor Ausgrenzung, Anfeindungen und nicht zuletzt vor Gewalt besuchen können.

Für uns ist klar: Die Sicherheit jüdischen Lebens darf gerade an unseren Hochschulen nicht infrage stehen. Der Rechtsstaat muss hier in aller Entscheidung antworten.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der AfD)

Das gilt nicht nur für unsere Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, sondern insbesondere auch für unsere Hochschulen.

Am 13. März dieses Jahres hat meine Fraktion deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und zur Einführung eines hochschuleigenen Ordnungsrechts in den Landtag eingebracht. Anlass dafür war der Fall eines jungen jüdischen Studenten aus Israel, der Anfang Februar aus mutmaßlich antisemitischen Motiven von einem Kommilitonen auf das Übelste angegriffen wurde.

(Unruhe)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Einen Moment mal eben, Frau Lutz! - Herr Bothe, das ist die Aktuelle Stunde Ihrer Fraktion, und der könnten Sie Aufmerksamkeit widmen.

#### **Cindy Lutz (CDU):**

Für die CDU ist klar, dass unsere Hochschulen im Fall von Antisemitismus, Extremismus und Gewalt oder anderen schwerwiegenden Störungen des Hochschullebens handlungsfähig sein müssen - und zwar auf Basis einer klaren gesetzlichen Grundlage.

(Beifall bei der CDU)

Das ist bisher im Hochschulgesetz nicht hinreichend der Fall.

Aber gerade weil die Lage derzeit so aufgeladen ist und sich jüdische Studentinnen und Studenten nicht mehr sicher fühlen, ist aus unserer Sicht schnelles gesetzgeberisches Handeln gefragt. Unseren Gesetzesvorschlag hätten wir bereits heute im Landtag beschließen können, meine Damen und Herren. Deswegen, Herr Minister Mohrs, war ich doch verwundert, als ich aus der Zeitung erfahren habe, dass Ihr Ministerium offenbar ebenfalls einen Gesetzentwurf vorbereitet hat, der nun nach Ihrer Aussage aber erst mal von der SPD und den Grünen bewertet werden müsse.

Meine Damen und Herren, worauf warten SPD und Grüne denn? Oder gibt es auch hier Streit?

(Sebastian Zinke [SPD]: Was heißt hier „auch“?)

Ein offizielles Gesetzgebungsverfahren von Rot-Grün gibt es zu meinem Bedauern jedenfalls aktuell nicht.

Unser Vorschlag liegt nun seit mehr als zwei Monaten auf dem Tisch. Wir sind weiterhin gesprächsbereit. Lassen Sie uns spätestens im Juni gemeinsam einen gesetzgeberischen Beitrag leisten, um Extremismus und Antisemitismus an unseren Hochschulen zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Frau Lutz. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Ulf Prange. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

#### **Ulf Prange (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antisemitismus darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben, weder an Hochschulen noch an anderen Orten. Wir tolerieren keine Diskriminierung von jüdischen Menschen und keine Übergriffe auf jüdische Menschen. Wir dulden kein feindliches Klima und keine Angsträume auf dem Campus. Hochschulen müssen Orte der Freiheit, des Respekts, der Vielfalt und der Toleranz sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Die jüngsten Entwicklungen an den Hochschulen in Deutschland sind besorgniserregend. Wir kennen die Entwicklungen aus den USA, die herübergeschwappt sind: Schmierereien und Aufkleber mit antisemitischen Inhalten, antiisraelische Demonstrationen, auf denen antisemitische Parolen skandiert werden, ein Klima, das von einem sich radikalierenden Antisemitismus geprägt ist, sowie Übergriffe und Gewalt auf jüdische Menschen.

Seit dem 7. Oktober 2023, dem Terrorangriff der Hamas auf Israel, haben antisemitische Anfeindungen und Übergriffe stark zugenommen. Diese Entwicklung ist völlig indiskutabel und auf das Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN  
und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Kritik an Israel ist zulässig, natürlich auch im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen. Aber die Grenze zum Antisemitismus ist spätestens dann verletzt, wenn Doppelstandards geltend gemacht werden oder das Existenz- und Selbstbestimmungsrecht Israels infrage gestellt wird. Und solche Äußerungen mussten wir auch in Hochschulen zur Kenntnis nehmen.

Wir sind alle - und davon bin ich überzeugt - gefordert, Gesellschaft und alle Akteurinnen und Akteure, hier klar ein Nein zu sagen. Es hat eine Erhebung der Universität Konstanz gegeben, die deutlich gemacht hat, dass unter Studierenden antisemitische Vorurteile und Einstellungen ähnlich stark - sogar etwas weniger - verbreitet sind wie in der Vergleichsbevölkerung. Dennoch gibt es diese Vorfälle, über die die Medien berichtet haben.

Und da stellt sich natürlich die Frage: Weshalb gibt es diese Häufungen? - Der Antisemitismusforscher Andreas Zick, der diese Studie mitbetreut hat, hat darauf hingewiesen, dass zum Beispiel BDS-Gruppen mit wenigen Menschen kampagnenartig tätig werden und es damit schaffen, ebensolche Vorfälle und Stimmungen anzufachen, ohne dass die Breite der Studierendenschaft involviert wäre. Ich glaube, das ist ein Punkt.

Und deswegen ist der Vorschlag von Falko Mohrs, für den ich sehr dankbar bin, wichtig, dass wir uns das Thema Exmatrikulation anschauen. Wir haben Regelungen, die offenkundig nicht ausreichen. Wir müssen zu einer rechtssicheren Regelung für unsere Hochschulen kommen.

Ich nehme wahr, dass es aus den Hochschulen, aus der Studierendenschaft, aber insbesondere auch

aus den Hochschulleitungen sehr klare Positionierungen gibt: ein klares Bekenntnis gegen Antisemitismus. Und dann müssen wir auch die Handhabe geben.

Der Vorschlag ist vom Minister gekommen und nicht von der CDU. Sie haben etwas vorgelegt. Wir wollen aber keinen Schnellschuss, sondern wir wollen eine rechtssichere Regelung. Wir alle wissen, dass das ein Eingriff in die Berufsfreiheit ist. Und niemandem ist damit geholfen, dass wir etwas auf den Weg bringen, was dann am Ende nicht funktioniert.

Und deswegen: Haben Sie noch etwas Geduld! Wir werden Ihnen einen guten Vorschlag vorlegen, mit dem dann auch entsprechend an den Hochschulen gearbeitet werden kann.

(Cindy Lutz [CDU]: Der liegt ja schon vor! - Sebastian Lechner [CDU]: Sie können einfach unserem zustimmen! -  
Gegenruf von der SPD: Nein!)

- Nein, das ist, glaube ich, kein guter Vorschlag. Schauen Sie sich mal an, welche Regelungen Sie da treffen wollen, und schauen Sie sich mal die Rechtsprechung an. Da werden Sie Probleme bekommen!

Der andere Punkt ist, dass es nicht nur darum geht, diese rechtliche Grundlage zu schaffen. Es geht zwar um Repression bei den Menschen, die sich antisemitisch äußern, es geht aber auch um die Opfer, die Betroffenen von Antisemitismus. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir uns Präventionsangebote, Unterstützungsangebote, Beratungsangebote und Beschwerdestellen an den Hochschulen angucken. Was haben wir da? - Wir haben da gute Instrumente, aber auch die müssen wir nachschärfen, um den Schutz der von Diskriminierung und Antisemitismus betroffenen Menschen an Hochschulen zu stärken.

Wir sind der Auffassung, dass wir da einen breit angelegten Diskussionsprozess mit den Hochschulen brauchen, der nämlich genau betrachtet: Welche Strukturen haben wir, welche Formate haben wir, was brauchen wir noch, um die Hochschulen an dieser Stelle resilienter zu machen?

An die Adresse der AfD gerichtet: So viel Verschwörungstheorie, wie Sie in fünf Minuten hier zum Besten gegeben haben, das ist schon eine Leistung. Das war ja ein Totalangriff auf unsere Universitäten und die Freiheit der Wissenschaft.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN  
und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Ich will Ihnen nur sagen: Ich finde das unanständig. Sie haben überhaupt nicht zum Thema gesprochen, haben keine Vorschläge gemacht, sondern haben hier einfach nur diese Verschwörungstheorien zum Besten gegeben. Sie haben überhaupt keine Empathie mit den Menschen, die von Antisemitismus betroffen sind, gezeigt, sondern nutzen dieses Thema nur, um die Gesellschaft weiter zu spalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihnen geht es nicht um die Sache, sondern ausschließlich um die Spaltung der Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Herr Prange. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Pippa Schneider. Frau Schneider, bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Pippa Schneider (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rufe nach einer Uni-Intifada, antisemitische Schmierereien am Campus, Anfeindungen auf Social Media - ohne Frage ist die Situation an den Hochschulen für jüdische Studierende momentan besorgniserregend. Viele jüdische Studierende berichten von einem dauerhaften Gefühl der Angst und Unsicherheit. Einige haben Urlaubssemester eingereicht oder meiden bestimmte Seminare. Alle erzählen, dass sie ihr Jüdischsein nicht offen zeigen können.

Als Landespolitik nehmen wir diese Situation sehr ernst. Wir haben darüber sowohl im letzten Plenum als auch im Ausschuss ausführlich diskutiert. Direkt nach dem 7. Oktober gab es Austauschrunden mit allen Hochschulleitungen zum Thema Antisemitismus an Hochschulen. Die Landeshochschulkonferenz hat sich wie auch die Hochschulrektorenkonferenz sehr klar und eindeutig gegen jeden Antisemitismus positioniert. Austausch gab es auch mit dem Niedersächsischen Verbund zur Lehrkräftebildung, um für das Thema Antisemitismus in der Lehrkräfteausbildung zu sensibilisieren.

Auch an den Hochschulen selbst gab es weitere Aktivitäten, beispielsweise öffentliche Veranstaltungen mit einer dezidierten Auseinandersetzung mit antisemitischen Bildern und Erzählungen.

Außerdem werden wir, wie es jetzt auch schon einige Male gesagt wurde, das Hochschulgesetz nachschärfen, um den Unis im Fall von antisemitischen Gewalttaten Rechtsicherheit zu geben. In der Unterrichtung im Ausschuss hat unser Minister sehr, sehr klar gemacht: An unseren Hochschulen wird gegen Antisemitismus konsequent gehandelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Antisemitismusbekämpfung kann aber nicht nur darin bestehen, nach möglichst hohen Strafen zu rufen, sondern es muss vor allem um Prävention und um politische Bildung gehen. Gerade beim Thema Diskriminierung ist es immens wichtig, dass wir nicht nur nach den Tätern gucken, sondern dass wir Betroffene gut betreuen und beraten. Wir brauchen eine wirksame Beschwerde-, Beratungs- und Antidiskriminierungsstruktur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gerade bei einem so komplexen Thema wie Antisemitismus ist es wichtig, die Antidiskriminierungsstellen an den Hochschulen zu sensibilisieren und weiterzubilden.

Ich freue mich, dass bei diesem wichtigen Thema die demokratischen Fraktionen an einem Strang ziehen und dass wir geschlossen gegen Antisemitismus an unseren Hochschulen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unser Auftrag ist es, dafür zu sorgen, dass unsere Hochschulen für alle Studierenden und Beschäftigten unabhängig von ihrer Nationalität, Herkunft, Religion, Geschlecht oder sexuellen Orientierung - für alle! - ein sicherer Ort sein können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Aber was Sie hier betreiben, liebe AfD-Fraktion, das ist einfach nur schäbig.

(Lachen bei der AfD)

Sie versuchen in der Aktuellen Stunde, Menschengruppen gegeneinander auszuspielen.

(Zuruf von der AfD: Ja, klar!)

Ihre Hetze hilft dabei niemandem, sondern spaltet unsere Gesellschaft nur noch weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Antisemitismus ist ein Problem in der Mitte der Gesellschaft. Das Bild, das Sie hier von den bösen „anderen“, den bösen Muslim\*innen, die hierherkommen und Antisemitismus importieren, bemühen, ist einfach nur eines, nämlich rassistisch.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Aber das passt ja sehr gut zu einer Partei, deren Vorsitzender den Nationalsozialismus als „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnet hat und deren Spitzenkandidat erst gestern wieder vor Gericht stand, weil er verbotene SA-Parolen benutzt hat. Das zeigt sehr deutlich, dass Ihnen das schlimmste Verbrechen am jüdischen Volk herzlich egal ist und das Schicksal jüdischer Menschen für Sie nur von Bedeutung ist, wenn Sie es dafür benutzen können, gegen Musliminnen und Muslime zu hetzen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Präsidentin Hanna Naber:**

Vielen Dank, Frau Schneider. - Ich erteile der Landesregierung das Wort. Zu Wort hat sich gemeldet: Falko Mohrs, Minister für Wissenschaft und Kultur. Herr Mohrs, bitte!

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 7. Oktober 2023 mussten die Menschen in Israel einen unvorstellbar grausamen und gegen jede Vorstellung von Menschlichkeit gerichteten Angriff auf Israel, auf Jüdinnen und Juden erleben. Sie wurden vergewaltigt, gefoltert, entführt. Mehr als 1 200 Menschen wurden getötet. Noch heute befinden sich 128 Menschen in Geiselhaft. Bei ungefähr 36 von ihnen muss davon ausgegangen werden, dass sie nicht mehr am Leben sind.

Im April dieses Jahres habe ich mit Amtskolleginnen und -kollegen aus den Bundesländern aus den Bereichen Wissenschaft und Kultur Israel besucht und habe ein zutiefst traumatisiertes Land erlebt. Es ist traumatisiert von dem schlimmsten Angriff auf jüdisches Leben seit der Shoah.

Ich will das hier auch deswegen so deutlich sagen, um diejenigen zum Nachdenken anzuregen, die Worte und Sätze aus der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte benutzen. Das ist heute mehrfach angesprochen worden. Vielleicht gelingt es mir bei einigen; ich hoffe es zumindest. Wer das, was hier in diesem Land vor 80 Jahren stattgefunden hat, vergisst und vor dem Hintergrund eines in der Tat erschreckenden Antisemitismus, den es heute auch in Deutschland noch gibt, zum Vorwand nutzt, um Mythen, Verschwörungstheorien oder anderes zu präsentieren - ich hoffe, dass darüber doch noch einmal nachgedacht wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nach dem 7. Oktober haben sowohl die Hochschulrektorenkonferenz als auch die Landeshochschulkonferenz Niedersachsen unmissverständlich klargemacht, dass sie den Angriff verurteilen und dass an den Hochschulen in Niedersachsen kein Platz für Antisemitismus ist. Das ist gut, und das ist wichtig, weil damit klar ist, dass von der Spitze der Hochschule deutlich gemacht wird, welche Haltung wir in Niedersachsen auch, aber nicht nur an den Hochschulen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der 7. Oktober hat deutlich gemacht, dass es immer noch den Willen gibt, das jüdische Volk und Israel zu vernichten. Das ist etwas, was wir aber auch vor dem 7. Oktober bereits erleben mussten. Wir wissen, dass die Angriffe gegen Jüdinnen und Juden insbesondere aus dem rechten Spektrum seit vielen Jahren, dass Antisemitismus seit vielen Jahren in Deutschland präsent ist - und ja, damit auch an Hochschulen in Deutschland und in Niedersachsen. Aber sie haben deutlich zugenommen. Ich will es noch einmal anhand von Zahlen deutlich machen, die meine Kollegin Innenministerin Behrens vor Kurzem dargestellt hat: Im Jahr 2022 hatten wir sechs Vorfälle, die in diesem Zusammenhang standen. Alleine im Jahr 2023 waren es über 273 solcher Straftaten. Das zeigt zum einen, dass Antisemitismus auch vorher präsent war, es zeigt aber auch, welche erschreckende Zunahme hier zu verzeichnen ist.

Unser Grundgesetz beginnt seit 75 Jahren mit dem wunderbaren und schnörkellosen Satz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz differenziert nicht nach Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Fragen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das gilt

ohne Einschränkung - unser Versprechen vor dem Hintergrund unserer besonderen Geschichte.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen will ich auch hier deutlich sagen: Natürlich sind Hochschulen Orte für Diskussionen und Diskurs. Aber Gewalt gehört nicht zu einer Diskussion. Gewalt - wir haben das auch bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt deutlich zu hören bekommen - ist kein Mittel einer Auseinandersetzung. Aussagen wie „Die Zeit des friedlichen Widerstands sind vorbei“ leisten auch Gewalt gegen Jüdinnen und Juden Vorschub. Sie sind damit eine Rechtfertigung für diejenigen, die Gewalt als Mittel einer Auseinandersetzung in unserem Land kultivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wichtig, wenn wir über Antisemitismus sprechen, zuallererst an die Opfer zu denken. Ihnen gilt unsere Unterstützung, unser Rückhalt, und ihnen muss unser Bemühen an den Hochschulen durch präventive Maßnahmen gewidmet sein. Wir müssen Jüdinnen und Juden an niedersächsischen Hochschulen einen sicheren Raum garantieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genauso wichtig ist es aber auch, konsequent mit Tätern umzugehen. Ich habe das nach dem Gewaltübergriff auf den Studierenden in Berlin deutlich gemacht: dass wir genau vor diesem Hintergrund für uns in Niedersachsen zwar auch heute schon nicht wehrlos sind - weil § 19 unseres Gesetzes vorsieht, dass exmatrikuliert werden kann -, dass wir uns aber sehr sauber, differenziert und in der gebotenen Klarheit damit auseinandersetzen, wo unsere Hochschulleitungen klarere Unterstützung, einen klaren Rechtsrahmen an die Hand bekommen müssen.

Genau das werden wir tun, aber eben in dieser Differenziertheit und mit dem Anspruch, dass Gründlichkeit, Passgenauigkeit vor Schnelligkeit geht, meine Damen und Herren. Wir sind es gerade auch den Opfern schuldig, dass wir an dieser Stelle Rechtssicherheit schaffen.

Wir wissen, dass wir in unseren Hochschulleitungen in Niedersachsen eine klare, eine verantwortungsvolle Haltung haben. Deswegen müssen sie die richtigen Instrumente an die Hand bekommen, um

aus dieser Haltung mit unserer Unterstützung und unserer Rückendeckung die notwendigen Konsequenzen ziehen zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Hanna Naber:**

Herzlichen Dank, Herr Minister Mohrs.

Bevor wir zu Tagesordnungspunkt 3 schreiten, nehmen wir einen Wechsel im Sitzungsvorstand vor.

**(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)**

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ist die Aktuelle Stunde abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Maßregelvollzugsgesetzes, des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke und des Niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst** - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2843 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - Drs. 19/4235 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4295

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Schüßler. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Claudia Schüßler (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut und richtig, dass wir heute über den vorliegenden Gesetzentwurf abstimmen; denn er ist notwendig, um der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung zu tragen. Wir verändern mit dem heutigen Tag drei Gesetze.

Obwohl der Gesetzentwurf nur relativ klein ist, haben wir uns im Ausschuss intensiv mit ihm beschäftigt. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Das Ziel war, über die kritischen Stellen - also darüber, wo es haken könnte - und darüber, welche Auswirkungen dieses Gesetz für die betroffenen Menschen hat, mit denjenigen zu sprechen, die tagtäglich mit Menschen in psychischen Ausnahmesituationen arbeiten. Ich denke, dass das auch gelungen ist, weil wir genau diesen Input bekommen haben. Das hat uns in den Beratungen wirklich weitergebracht.

Ich will die Gelegenheit nutzen, mich besonders beim Gesetzgebungs- und Beratungsdienst zu bedanken. Er hat uns in diesem Verfahren sehr gut begleitet und uns viele wertvolle Tipps gegeben. Er war auch bereit, kurzfristig zu uns in den Ausschuss zu kommen, um die notwendige Schlussabstimmung zu begleiten. Ich freue mich, dass es am Ende gelungen ist, eine breite Zustimmung sowohl im Sozialausschuss als auch im mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu erreichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zwei Dinge herausgreifen, die verdeutlichen, warum wir so intensiv um gute Regelungen gerungen haben.

Im Bereich des Maßregelvollzuges ging es um die Frage der Fixierung. Das hört sich zwar nach einem eher technischen Begriff an. Aber die Frage der Fixierung ist elementar, weil damit in einer Art und Weise in die Rechte von Menschen eingegriffen wird, die sich nur jemand vorstellen kann, der schon einmal fixiert wurde.

Wir haben uns sehr ernsthaft gefragt, wie man es hinbekommt, dass die Fixierung nicht nur rechtssicher ist, sondern auch so ausgeführt wird, dass sich die Betroffenen nicht selbst gefährden können. Und wir haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Defixierung eines Fixierten abläuft, wenn eine Person also nur noch an wenigen Stellen fixiert ist: Kann es ihr dann möglich sein, sich zu suizidieren? Das ist etwas, was man unbedingt vermeiden will, wenn man über eine solche gesetzliche Regelung spricht. Ich glaube, dass es gut ist, dass wir uns am Ende auf die 5- und 7-Punkt-Fixierung verständigt haben. Das ist eine tragfähige und sichere Lösung.

Im Bereich des Niedersächsischen Gesetzes für Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke haben wir uns lange mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen - oder besser: mit welcher Expertise - es möglich ist, eine Einweisung in

eine Klinik zu bewilligen. Auch dazu war die Anhörung richtig. Dabei ist klar geworden, dass die vollständige Streichung der Anforderung einer Begutachtung durch einen Arzt mit Erfahrung auf dem Gebiet der Psychiatrie eine echte Verschlechterung hätte werden können. Ich glaube, dass wir mit der vorliegenden Soll-Vorschrift einen echt guten Kompromiss gefunden haben.

Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass das NPsychKG noch einmal gründlich überarbeitet werden soll, und zwar noch in dieser Legislaturperiode. Dafür bedanke ich mich beim Sozialministerium.

Ich freue mich, dass wir die Beratungen heute mit guten Ergebnissen abschließen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Schüssler. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Bauer. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Jan Bauer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde ausführlich im Ausschuss beraten und diskutiert; das haben wir gerade gehört. Wir haben in der Anhörung und in den Stellungnahmen eine Vielzahl von wertvollen und wichtigen Argumenten für und wider einige Aspekte der Gesetzesanpassung gehört.

Ein Thema, das nicht nur juristisch von Bedeutung ist: Es geht bei der Anpassung um Menschen, die Straftaten aufgrund einer diagnostizierten Krankheit begangen haben. Wir wollen keineswegs eine Täter-Opfer-Umkehr herbeiführen. Es ist für uns jedoch von zentraler Bedeutung, die Würde und die Rechte aller Menschen zu wahren, insbesondere derjenigen, die unter psychischen Erkrankungen leiden und im Maßregelvollzug untergebracht sind.

Nicht zu vergessen sind aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie verdienen unseren höchsten Respekt und unsere Anerkennung für ihre hervorragende Arbeit. Tag für Tag setzen sie sich mit großem Engagement, Fachwissen und gewiss viel Fingerspitzengefühl dafür ein, dass die Patienten angemessen betreut werden. Ihre Leistungen

sind unverzichtbar für das Funktionieren unseres Maßregelvollzugssystems. Sie verdienen unseren höchsten Dank und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Ich möchte in meinen Ausführungen zum Gesetzesentwurf ebenfalls auf drei kritische Aspekte eingehen, die wir intensiv diskutiert haben, wofür die Beratung etwas länger gedauert hat. Herr Vorsitzender, Sie haben das im Ausschuss sehr gut gemacht.

In der Anhörung haben wir vieles zum Thema Fixierung gehört. Frau Schüssler hat es eben angesprochen. Wir haben auch von den Schwierigkeiten gehört. Der erste Punkt betrifft daher die Beschränkung auf die mechanische 5- und 7-Punkt-Fixierung. Diese Regelung stellt in der Praxis eine Herausforderung dar, insbesondere wenn es darum geht, einen Patienten schrittweise zu defixieren. Beispielsweise kann es notwendig sein, zunächst einen Arm oder ein Bein freizumachen, um zu beobachten, wie der Patient darauf reagiert. Es gilt für uns: so viel wie nötig, so wenig wie möglich. Insbesondere die Anhörung war dazu sehr eindrucksvoll und anschaulich.

Der zweite kritische Punkt betrifft die begleitende Medikation während der Fixierung. In einigen Fällen kann die Gabe von beruhigenden Medikamenten notwendig sein, um die Situation zu entspannen und eine Eskalation zu verhindern. Diese Medikamente dienen jedoch nicht primär der dauerhaften Behandlung, sondern sollen Zustände beenden und eine schnellere Defixierung ermöglichen.

Wichtig ist für uns abschließend die große Herausforderung: Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Maßregelvollzug kommen eigentlich zum Einsatz? Hierüber haben wir sehr lange diskutiert und, wie ich finde, einen guten Kompromiss im Sinne des Gesetzes bzw. der Gesetzesänderung gefunden.

Wir stimmen daher vollständig zu und bedanken uns für die Beratung im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bauer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Breer. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Nicolas Breer (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der begrenzten Redezeit versuche ich mich trotz der Wichtigkeit des Themas kurz zu halten.

Wir verabschieden heute drei kleine Novellierungen, unter anderem die des Maßregelvollzugsgesetzes. Der Maßregelvollzug schützt Menschen vor sich selbst, aber auch unbeteiligte Dritte mit dem langfristigen Ziel der Wiedereingliederung in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben.

Auf diesem Weg kann es in akuten Krisensituationen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie beispielsweise einer Fixierung kommen. Eine Fixierung ist und bleibt ein intensiver und häufig leider auch gewaltvoller Eingriff in die persönlichen Freiheiten eines Menschen. Gerade deshalb darf sie nur als letztes Mittel zum Schutz vor akuter Eigen- oder Fremdgefährdung angewendet werden. Um den Schutz der fixierten Person in dieser akuten Krisenlage zu sichern, kommen wir diesem mit der Novellierung nach.

Um den Freiheitsentzug zum Schutz der betroffenen Person und unbeteiligten Dritten in Zukunft so gering wie möglich zu halten, ist die Weiterentwicklung von Präventionskonzepten zur psychischen Gesundheit insbesondere im Kindes- und Jugendalter von größter Bedeutung. Dies ist unabhängig von der Novellierung weiterhin Ziel unserer Arbeit.

Ich danke allen Mitarbeitenden, die dafür Sorge tragen, dass Menschen in schwierigen Lebenslagen die bestmögliche Versorgung erhalten. Sie leisten sehr verantwortungsvolle Arbeit. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Respekt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Breer. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Frau Kollegin Klages. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Delia Klages (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn psychisch kranke Straftäter nicht schuldig sind, dann kommen sie nicht ins Gefängnis. Selbst nach schwersten Straftaten

wie Tötungsdelikten oder Brandstiftungen werden sie im Maßregelvollzug therapiert.

Die Zahl der nach §§ 63 und 64 StGB im Maßregelvollzug untergebrachten Patienten steigt Jahr für Jahr. Aber unabhängig davon, wie viele Patienten im Maßregelvollzug therapiert werden: Jeder Patient hat Rechte, und die gilt es zu wahren. So hat das Bundesverfassungsgericht klare Grenzen für Zwangsbehandlungen von Patienten im Maßregelvollzug gesetzt. Sofern nicht andere Menschen gefährdet sind, kann ein Betroffener nicht gegen seinen Willen mit Medikamenten behandelt werden. Und ich möchte betonen: Grundsätzlich hat jeder gemäß Grundgesetz das Recht, frei über seine Behandlung zu entscheiden. Und in Verbindung mit der Menschenwürde gilt auch die Freiheit auf Krankheit. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

Aber zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Die Änderungen im Maßregelvollzugsgesetz sind notwendig und wurden ausführlich im Ausschuss beraten und hervorragend vom Gesetzgebungsdienst begleitet. Dafür an dieser Stelle auch von mir herzlichen Dank.

Wir haben bei den Beratungen gesehen, dass die Beteiligung der Verbände und Organisationen von entscheidender Bedeutung ist. Die zahlreichen Rückmeldungen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass ein Gleichgewicht zwischen praktischen Anforderungen und den Interessen der Betroffenen gefunden werden konnte.

Meine Damen und Herren, wie auch im Ausschuss stimmen wir dem Gesetzesentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klages.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen damit zur Beschlussfassung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/2742 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4236 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4293

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Dazu hat sich zu Wort gemeldet: von der Fraktion der SPD Herr Kollege Kauroff. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Rüdiger Kauroff (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim aktuellen Tagesordnungspunkt kann durchaus die Frage aufkommen: Schon wieder eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes? Meine Antwort darauf lautet: Ja. Niedersachsen ist ein Flächenland, und es wird immer schwieriger, Notärzte in allen Ecken unseres Bundeslandes vor Ort zu haben, wenn sie gebraucht werden. Und alle Bürgerinnen und Bürger können in eine Lage kommen, in der sie schnelle Hilfe brauchen.

Mit der Notrufnummer 112 wird der Rettungsdienst alarmiert, der dann schnell an der Einsatzstelle eintrifft. Aber in dem Rettungswagen sitzt kein Notarzt. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass eine Notfallversorgung mit Unterstützung einer Notärztin oder eines Notarztes in ganz Niedersachsen erfolgt.

Im Landkreis Goslar wird seit einiger Zeit ein Pilotbetrieb für eine digitale Lösung getestet. Hier, mithilfe der Technik, haben die Notfallsanitäter den Notarzt per Videoschleife zur Lage vor Ort zugeschaltet. Der Notarzt konnte auf seinen Monitoren alle Vitalwerte des Patienten sowie den Patienten selbst sehen. So konnte der Notarzt gemeinsam mit den Notfallsanitätern dem Patienten die erforderlichen Medikamente zukommen lassen, damit der Patient dann stabilisiert in ein Krankenhaus gebracht werden konnte. Dieser Probetrieb in Goslar hat ganz deutlich gemacht, dass der Notarzt nicht unbedingt vor Ort sein muss, um zu helfen.

Diese Art der Unterstützung ist die Telenotfallmedizin. Nach den guten Erfahrungen im Landkreis Goslar wollen wir nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die gesetzliche Grundlage schaffen, diese Telenotfallmedizin flächendeckend in Niedersachsen bis möglichst zum 31. Dezember 2025 einzuführen.

Dieses System besteht aus eng vernetzt zusammenarbeitenden Telenotarztstandorten an Rettungsleitstellen und einer landeseinheitlichen Technik mit allen Trägern des bodengebundenen Rettungsdienstes. Diese Zusammenarbeit macht es möglich, dass Telenotärztin und Telenotarzt mit den Rettungskräften vor Ort kommunizieren können. Das Land stellt die erforderlichen Server- und Softwaresysteme für die Kommunikation sowie für die notwendige Vernetzung der einzurichtenden Telenotarztstandorte.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf sind auch Details über die Kostenverteilung enthalten. Nähere Einzelheiten dazu können Sie dem schriftlichen Bericht entnehmen.

Der federführende Ausschuss hat diesem Gesetzentwurf bereits einstimmig zugestimmt. Wir bitten nun auch den Landtag um Zustimmung - für eine starke, schnelle und bestmögliche medizinische Versorgung in Niedersachsen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Kauroff. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Herr Kollege Wille. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Alexander Wille (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute einen weiteren Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, kurz: NRettDG. Meine Damen und Herren, wir ändern dieses NRettDG nicht nur, nein, wir verbessern es, wir stärken es.

Als Schwerpunkt des Gesetzentwurfes etablieren wir die Telenotfallmedizin in Niedersachsen zur Ergänzung und Verbesserung der medizinischen Versorgungsleistungen im bodengebundenen Rettungsdienst. Im übertragenen Sinne könnte man

fast auch sagen: Wir etablieren ein zusätzliches Rettungsmittel.

In Pilotprojekten, wie beispielsweise in Goslar, haben sich die Telenotärzte absolut bewährt. Sie konnten die notärztliche Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen, wenn kein Notarzt an der Einsatzstelle zur Verfügung stand oder wenn ein Notarzt diese nicht rechtzeitig erreichen konnte. Diese Telenotärzte sind also eine geeignete Unterstützung für die nicht ärztlichen Einsatzkräfte vor Ort und leisten einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der notärztlichen Versorgung der Patientinnen und Patienten.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen, dass der Fachkräftemangel leider längst auch den Rettungsdienst bundesweit erreicht hat und wir mit der Einführung der Telenotfallmedizin neben einer besseren Patientenversorgung auch unseren Fachkräften im Rettungsdienst eine gute Unterstützung an die Hand geben, um zu mehr Sicherheit in der praktischen Arbeit im Notfalleinsatz zu gelangen. Auch dieser Aspekt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für die Beschäftigten im Rettungsdienst ein ganz wesentlicher.

Ich gehe davon aus, dass insbesondere auch die Menschen bei uns in der Fläche, im ländlichen Raum, von der Telenotfallmedizin profitieren werden. Denn außerhalb unserer Großstädte und unserer großen Städte können die bodengebundenen Notärzte gerade bei sogenannten Duplizitätsfällen im Einsatz nicht immer in der vorgegebenen Zeit am Einsatzort sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich heute noch einmal ausdrücklich bei den Experten im Landesausschuss Rettungsdienst bedanken, die dieses wichtige Projekt für Niedersachsen entwickelt und im wahrsten Sinne des Wortes zum Einsatz gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Bedanken möchte ich mich ganz besonders auch bei allen Beteiligten, die das Pilotprojekt „Telenotarzt“ in Goslar mit Leben erfüllt und zum Erfolg geführt haben.

Ein weiterer Dank gilt den Fachleuten im Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hier im Hause, die sich intensiv mit dieser Materie auseinandergesetzt haben. Bei unseren Beratungen im Innenausschuss hat sich wieder einmal gezeigt, dass ein gutes Vorhaben auch eine gute rechtliche Grundlage benötigt.

Meine Damen und Herren, den nächsten Schritt zur Verbesserung und Stärkung des Rettungsdienstes in Niedersachsen wollen wir mit der Einführung von Gemeindefallsanitätären gehen, um auch für niederschwellige Hilfeersuchen ein medizinisches Versorgungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu haben und unsere Rettungsdienste insgesamt weiter zu entlasten. Der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Einführung von Gemeindefallsanitätären liegt auf dem Tisch. Ich freue mich, wenn wir diesen Gesetzentwurf in der kommenden Zeit so konstruktiv beraten und voranbringen, wie dies heute bei der Einführung der Telenotfallmedizin der Fall sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Nach der Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes müssen wir noch klug überlegen, an welchen Standorten unsere zukünftigen Telenotärzte ihren Dienst aufnehmen sollen und wie viele Rettungsdienstbereiche sie jeweils versorgen werden, um diese wichtige Aufgabe auch bedarfsgerecht und wirtschaftlich leisten zu können.

Die CDU-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetzentwurf mit Änderungen zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Wille. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Marzischewski-Drewes. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Stefan Marzischewski-Drewes (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Landsleute! Gesundheitsvorsorge ist staatliche Daseinsvorsorge. Dazu gehört es, sich auch den Realitäten zu stellen. Überall gibt es einen Mangel an Notärzten, und gleichzeitig steigt Jahr für Jahr die Inanspruchnahme der Rettungsdienste. Die Telenotfallmedizin soll hier Abhilfe schaffen. Als Beispiel dient dazu das erfolgreiche Pilotprojekt in Goslar. So weit, so gut.

Die AfD als Partei der Mitte und Vernunft verschließt sich nicht den Realitäten und wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen, da wir uns sehr wohl der Verantwortung für die Menschen hier in Niedersachsen bewusst sind.

Der vorgesehene Zeitplan ist sehr ambitioniert. Bis Ende 2025 soll alles vorliegen. Da ist zu hoffen, dass die Niedersachsen-Geschwindigkeit, die wir bisher von Ministerpräsident Weil und Frau Behrens kennen, sich nicht bewahrheitet, sondern die Regierung endlich in Trab kommt.

Derzeit ist weder klar, wie viele Telenotärzte zum Betrieb des Systems überhaupt gebraucht werden, noch, wie viele es insbesondere zurzeit gibt, oder auch, wie viele bis dahin qualifiziert werden können. Die Rettungsleitstellen, in denen Telenotarztstandorte durch die örtlich zuständigen Träger des Rettungsdienstes betrieben werden sollen, müssen erst noch durch eine Verhandlung mit den Spitzenverbänden eruiert werden. Richtlinien zur landeseinheitlichen Vorgabe zur Telenotfallmedizin, zur Indikation des Telenotarztes, müssen erst noch im Landesausschuss Rettungsdienst ausgehandelt werden. Wir hoffen, dass es dazu kommt.

Und dann ist da noch die alles entscheidende Frage: die finanzielle Ausstattung. Wir alle, die im Rettungsdienst tätig sind, wissen: Es wird um jede einzelne Mullbinde gestritten. Wir alle wissen aber auch: Geld ist genug da - sei es für unnötige Impfdosen, Radwege in Peru oder Genderprojekte, nur eben nicht für die elementare Versorgung der eigenen Bevölkerung.

Wer das ändern will, muss am 9. Juni die AfD wählen.

(Widerspruch bei der SPD)

Dann ändert sich vieles zum Besseren für unsere Landsleute.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Marzischewski-Drewes. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Bitte schön!

#### **Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Heute verabschieden wir hier ein Gesetz, das nicht weniger als einen Gamechanger in der niedersächsischen Notfallversorgung darstellt. Wir starten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in eine neue Ära der rettungsdienstlichen Versorgung unseres Flächenlandes und führen die Telenotfallmedizin im niedersächsischen Rettungsdienst ein.

Die Telenotfallmedizin stellt damit einen weiteren wichtigen Baustein unserer zukunftsgerichteten Strategie für die Sicherstellung einer verlässlichen, bedarfsgerechten und flächendeckenden medizinischen Versorgung dar. Notfallsanitäter\*innen können sich zukünftig am Einsatzort über einen Videochat die Unterstützung speziell ausgebildeter Notärzt\*innen einholen, um eine optimale Versorgung der Patient\*innen auch dann zu gewährleisten, wenn physisch keine Notärztin oder kein Notarzt in der Nähe ist oder schnell vor Ort sein kann. Denn manchmal entscheiden bekanntlich Sekunden über Leben und Tod.

Ich freue mich deshalb sehr, dass wir das erfolgreiche Pilotprojekt des Landkreises Goslar nun über das ganze Land ausrollen können und damit den Menschen in unserem Land mehr Sicherheit in der medizinischen Versorgung im Angesicht des demografischen Wandels und der großen Herausforderung der Fachkräftegewinnung bieten können.

Wie wir aus den Erfahrungen des Pilotprojektes zur Telenotfallmedizin wissen, haben sich in knapp 47 % aller physischen Einsätze die Notärzt\*innen selbst für nicht erforderlich gehalten. Eine Behandlung beispielsweise per Telemedizin wäre aus ihrer Sicht ausreichend gewesen. Und doch waren die Notärzt\*innen im Mittel ca. 25 Minuten vor Ort gebunden, während sie vielleicht an anderer Stelle dringender gebraucht worden wären, um Leben zu retten. Deshalb dient unser vorliegender Gesetzentwurf nicht nur den Patient\*innen in Niedersachsen, sondern auch der dringend erforderlichen Entlastung unserer Notärzt\*innen und Rettungsdienste sowie der Sicherung des Qualitätsniveaus auch gerade in ländlichen Räumen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg\*innen, wir sehen die sich verändernden gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die erheblichen Zuwächse bei den Einsatzzahlen. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen ersten großen Schritt in Richtung Zukunftsfestigkeit und Resilienz unseres Rettungsdienstsystems machen. Aber dieser Schritt wird nicht der letzte sein. Weitere werden zeitnah folgen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

#### **Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesundheitssystem in Deutschland ist maximal komplex organisiert. Es gibt viele Schnittstellen, es gibt viele Akteure, die gut zusammenarbeiten müssen. Gerade wenn es darum geht, unsere Bevölkerung medizinisch gut zu versorgen, muss dieses Schnittstellenmanagement optimal funktionieren.

Sie diskutieren heute hier vor allen Dingen die Belastung im Bereich des Notarztsystems. Dass diese Belastung so hoch ist, hat nicht unbedingt damit zu tun, dass wir viel mehr Notfälle im Rettungswesen hätten. Es hat damit zu tun, dass der Rettungsdienst inzwischen auch sehr viel eingesetzt wird, um Schwächen in der flächendeckenden Versorgung durch Ärztinnen und Ärzte abzudecken. Deswegen brauchen wir stabilisierende Maßnahmen für unseren Rettungsdienst.

Mit der heutigen Novelle des Rettungsdienstgesetzes machen wir einen ersten von vielen weiteren Schritten. Meine Vorrednerin hat es erwähnt: Das ist nicht die letzte Novelle des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, die wir hier besprechen müssen. Aber heute erfolgt ein wirklich wichtiger Schritt, denn wir führen das Telenotfallmedizinsystem ein, und zwar machen wir aus einem Pilotprojekt eine ordentliche Abarbeitung des Systems. Wir wollen in Niedersachsen flächendeckend die Telenotfallmedizin im Bereich der Notfallversorgung einführen. Wir werden damit den Rettungsdienst landesweit erheblich stabilisieren. Und wir werden ihn stärken, um auch zukünftig den vielen Aufgaben gerecht zu werden.

Mit dem Gesetzentwurf, den wir heute beschließen wollen, haben wir eine zweite weitere wichtige Baustelle geschlossen. Denn wir schaffen mit dem Gesetzentwurf auch Freistellungsansprüche für die freiwilligen Helferinnen und Helfer in der Wasser- und Bergrettung. Auch das ist ein wichtiger Schritt, um in diesem Bereich zu einer Stabilisierung zu kommen.

Letztendlich geht es also um zwei wirklich wichtige Momente: die Telenotfallmedizin sowie auch die Wasser- und Bergrettung.

Ich freue mich über die breite Unterstützung aus diesem Hause und bitte um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 714/02/19 hinsichtlich des Petitums zu Artikel 1 des Gesetzentwurfes mit dem Abschluss der Beratung für erledigt erklären und den Einsender im Übrigen über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratung einbezogene Eingabe 715/02/19 der Landesregierung als Material überweisen und den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist auch das einstimmig so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes** - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3659 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4237 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/4291

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Da es sich bei diesem Beratungsgegenstand um eine abschließende Beratung handelt und keine mündliche Berichterstattung vorgesehen ist, weise ich an dieser Stelle besonders auf den schriftlichen Bericht hin, der Ihnen in der Drucksache 19/4291 vorliegt.

Wie Sie der Tagesordnung entnehmen können, haben sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt, auf eine allgemeine Aussprache zu verzichten.

Ich sehe auch keine Wortmeldungen. Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Abschließende Beratung:

**Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1576 - Beschlussempfehlung des Ältestenrats - Drs. 19/4276

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Hermann. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Carina Hermann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Als wir zu Beginn dieser Legislaturperiode im November 2022 über die Modernisierung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages diskutiert haben - im Übrigen in großer Einigkeit der demokratischen Kräfte -, habe ich gesagt: Die CDU-Fraktion ist die einzige dieser demokratischen Kräfte in der Opposition.

Zu dieser Aussage stehe ich, stehen wir unverändert. Sie ist seit dem Bekanntwerden von chinesischen Spionen in Abgeordnetenbüros der AfD, russischen Geldzahlungen an Parteifreunde der ganz Rechten und auch der aktuellen Vorwürfe gegen Mitarbeiter der AfD-Fraktion vom gestrigen Tag hier im Hause leider aktueller denn je.

Wir als CDU-Fraktion sind willens, fähig und dazu bereit, die uns von den Wählerinnen und Wählern zugewiesene Rolle in diesem Haus allein auszufüllen. Wir sind willens, fähig und dazu bereit, die Niedersächsische Landesregierung in allen Fragen allein zu fordern und den Finger in die Wunde zu legen. Wir sind willens, fähig und dazu bereit, mehr zu tun, als uns die Geschäftsordnung in ihrer derzeitigen Fassung zugesteht.

Wir wissen, wie man dieses Land gut regiert.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir wissen, was die Menschen in diesem Land brauchen, um gut leben und erfolgreich wirtschaften zu können.

(Beifall bei der CDU)

Und wir wissen, wie wichtig eine starke Opposition im Niedersächsischen Landtag ist - egal, ob Sie oder wir die Regierungsverantwortung tragen.

Herr Weil, Herr Tonne, Opposition mag zwar „Mist“ sein, wie Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Müntefering gesagt hat, aber eine Demokratie ohne Opposition ist keine Demokratie und daher noch viel größerer Mist.

(Beifall bei der CDU - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das stimmt!)

Umso wichtiger ist es, dass die Kontrollinstrumente der Opposition wirkungsvoll sind und auch an die Bedürfnisse der Zeit angepasst werden.

Deshalb haben wir schon im Juni des letzten Jahres einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht. Wir wollen drei Dinge: Wir wollen die Anzahl der Entschließungsanträge pro Fraktion zur Beratung in einem Tagungsabschnitt erhöhen, wir wollen die Befragung des Ministerpräsidenten spannender gestalten, und wir wollen das Instrument der Dringlichen Anfrage überarbeiten, um die Detailtiefe der Kenntnisse der Ministerinnen und Minister prüfen zu können. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit diesen Änderungsvorschlägen einen Beitrag zur Verbesserung der Debattenkultur und zur Stärkung des Parlamentarismus in Niedersachsen leisten.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen von CDU, SPD und den Grünen haben gleichermaßen ausgeschlossen, mit der AfD zusammenzuarbeiten. Das ist gut so.

(Lachen bei der AfD)

Zugleich wollen wir drei demokratischen Fraktionen in Einzelfragen dort kooperieren, wo dies unseren gemeinsam geteilten parlamentarischen Werten entspricht. Das zeigen wir ja auch in diesem Parlamentsabschnitt am Freitag mit dem gemeinsamen Antrag zu 75 Jahren Grundgesetz und 45 Jahren Europawahlen.

Meiner Fraktion fällt trotz der Rolle in der Opposition allerdings im besonderen Maße eine staatstragende Funktion zu, weil wir die einzig verbliebene demokratische Oppositionsfraktion in diesem Landtag sind.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Als regierungstragende Fraktionen tragen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, auch demokratische Verantwortung für die Ausgestaltung der Oppositionsrechte. Mit unseren vorgelegten Änderungsvorschlägen fordern wir mehr Möglichkeiten der Fraktionen in diesem Hause ein, um das demokratische Gegengewicht der Legislative zur Landesregierung noch effektiver bilden zu können.

Was fordern wir im Einzelnen?

Wir wollen erstens § 39 der Geschäftsordnung ändern, damit die großen Fraktionen mehr als zwei neue Entschließungsanträge pro Tagungsabschnitt einbringen können.

Damit wollen wir noch mehr programmatische Alternativen zur Politik der rot-grünen Landesregierung hier im Landtag aufzeigen. Rund 80 Entschließungsanträge hat meine Fraktion in dieser Legislatur schon vorgelegt, deutlich mehr als SPD und Grüne. Aber längst nicht alle unserer Anträge konnten hier im Parlament in erster Lesung diskutiert werden, und das, obwohl Rot-Grün viel zu oft die Tagesordnung des Landtages nicht füllen kann.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist es inakzeptabel, dass während der laufenden Legislatur Tagungsabschnitte immer wieder gekürzt und ganze Tage gestrichen werden. Zuletzt kann man das April-Plenum vor rund vier Wochen nennen. Wir befinden uns im 16. Tagungsabschnitt dieser Legis-

latur, und bei der Hälfte, also bei acht Tagungsabschnitten, haben wir nur zwei- statt dreitägig getagt. Welches Bild wird damit eigentlich in der Öffentlichkeit vermittelt, meine Damen und Herren? - An der CDU-Fraktion hat die Kürzung dieser Tagungsabschnitte im Übrigen nicht gelegen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hätten - und das haben unsere Anträge im Ältestenrat immer wieder deutlich gemacht - zahlreiche neue Gegenstände zur Erstberatung einbringen können, wurden aber durch die Geschäftsordnung daran gehindert.

Ungeachtet dessen, dass Rot-Grün nicht ins Arbeiten kommt, ist diese Änderung unseres Erachtens aber auch deshalb geboten, weil es im Landtag nur vier statt fünf Fraktionen gibt. Deshalb fordern wir für die großen Fraktionen einen Anspruch auf vier neue Entschließungsanträge pro Tagungsabschnitt.

Meine Damen und Herren, wir wollen zweitens die Befragung des Ministerpräsidenten, die CDU und SPD in der vergangenen Wahlperiode eingeführt haben, reformieren und zu einem echten Kontrollinstrument des Parlaments weiterentwickeln.

Gut, Herr Ministerpräsident, nach den letzten beiden Ministerpräsidentenbefragungen im Februar und August zur rückwirkenden Brechstangenbeförderung Ihrer Büroleiterin und Ihrem fehlenden Durchsetzungsvermögen gegenüber der Ampel in Berlin habe ich Verständnis, dass Sie das Instrument am liebsten wieder abschaffen möchten. Aber zuvor waren sich, zumindest hinter vorgehaltener Hand, die meisten hier im Hause einig, dass der Zweck dieses Instruments nicht wirklich erfüllt wird,

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das liegt aber an den Fragestellern!)

dass die Ausgestaltung für den Ministerpräsidenten aufgrund der Vorgaben der Geschäftsordnung doch eher kuschelig und bisweilen auch langweilig daherkommt.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das liegt vielleicht auch an den Fragen, Frau Kollegin!)

Wir schlagen deshalb vor, den Ministerpräsidenten nicht zweimal, sondern dreimal im Jahr und dann tatsächlich 90 Minuten lang befragen zu können - ohne Beschränkung auf gerade einmal vier Fragen

(Beifall bei der CDU)

und dann eben auch mit der Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Für meine Fraktion gilt jedenfalls, dass wir die 90 Minuten ohne Probleme füllen können.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Das hat man ja gemerkt! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Dann kann der Ministerpräsident wieder ganz viele Zahlen vorlesen!)

Herr Ministerpräsident, wir glauben auch, dass Sie es sich durchaus zutrauen dürfen, mit uns in eine 90-minütige Diskussion über das Handeln oder Nichthandeln der Regierung einzutreten. Selbst Herr Scholz schafft das im Bundestag. Sie schaffen das auch - hier im Landtag!

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Aber da ist auch die Opposition ein bisschen fitter!)

Und drittens beantragen wir hinsichtlich der Dringlichen Anfragen die weitestgehende Rückkehr zur alten Regel.

Seit 2009 gilt nach § 48, dass jede Fraktion insgesamt nur fünf Zusatzfragen zur Antwort der Landesregierung stellen darf. Diese Regelung hat sich aus unserer Sicht nicht bewährt. Darüber hinaus benachteiligt die aktuelle Fassung meine Fraktion, die mit Abstand die größte Oppositionsfraktion ist, auch gegenüber der AfD. Eine Regelung der Dringlichen Anfragen so, wie sie jetzt ist, bildet eben auch nicht den Wählerwillen ab.

Wir wollen deshalb zur Regelung zurückkehren, dass jedes Mitglied des Hauses bis zu zwei Nachfragen stellen darf. Damit die Dringliche Anfrage nicht ausufert, haben wir im Gegenzug ja auch eine zeitliche Begrenzung und eine Gesamtbegrenzung von 60 Minuten vorgeschlagen. Auf diese Weise gewährleisten wir, dass die Landesregierung durch dieses Instrument breit und tief befragt werden kann. Nur so kann effektive Oppositionsarbeit aussehen.

Meine Damen und Herren, seit Juni letztes Jahres liegt unser Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung nun vor. Wir hatten in der Zwischenzeit gehofft, dass die regierungstragenden Fraktionen ernsthaft gewillt sind, über die Instrumente unsere Geschäftsordnung zu sprechen. Wir waren auch bereit, Veränderungen an unserem vorgelegten Antrag im Wege eines Kompromisses mitzugehen. Aber es war offenbar klarer Auftrag, mehr politische Initiativen zu verhindern und auch die Frageinstru-

ente unscharf zu lassen. Das bedauern wir ausdrücklich, wo es doch gerade die Grünen waren, die in Zeiten der GroKo die Oppositionsrechte immerzu betont haben und auch stärken wollten. Vielleicht erinnern Sie sich noch daran. Falls ja, wissen Sie, was jetzt zu tun ist.

Ich bitte herzlich um Zustimmung zu unseren Vorschlägen im Sinne der Stärkung unseres Parlaments.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Hermann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: der Kollege Siebels für die Fraktion der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

#### **Wiard Siebels (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hermann, zunächst vielen herzlichen Dank für die sachliche und faire Debatte an dieser Stelle. Sie haben sie auch für allgemeine Ausführungen genutzt, und ich will Ihnen ausdrücklich beipflichten: Es ist tatsächlich so - meine Fraktion hat dazu zu Recht applaudiert -, dass Sie die einzige demokratische Oppositionsfraktion in diesem Landtag sind. Das will ich ausdrücklich betonen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Sie haben die Aussprache auch dazu genutzt, zu betonen, dass sich die CDU selbst für regierungsfähig hält. Da kann Ihre Fraktion jetzt klatschen, wenn sie das will.

(Beifall von Ulf Thiele [CDU])

Aber zunächst einmal beschränken Sie sich in der Debatte ja darauf, erst einmal Fragen zu stellen und noch nicht regieren zu wollen.

Ich finde es richtig, dass ein Parlament sich zu jeder Zeit mir seiner Selbstorganisation befasst und die Regelungen, die es sich gibt und die in der Geschäftsordnung niedergeschrieben sind, kritisch überprüft und guckt, wo man etwas besser machen kann.

Ganz deutlich will ich aber auch sagen - weil es sich in Ihren Schlusssätzen ein bisschen anders anhörte -, dass wir in Bezug auf Oppositionsrechte die gleichen Instrumente anwenden, wie sie in der vergangenen Wahlperiode auch gegolten haben - und

da war die CDU ja mit in der Regierung in einer Großen Koalition.

(Ulf Thiele [CDU]: Da hatten wir eine Fraktion mehr, Herr Siebels!)

Eine Verschlechterung hat es an dieser Stelle jedenfalls nicht gegeben, Herr Thiele, das sei Ihnen noch einmal gesagt.

Dann kommen wir zu den einzelnen Punkten.

Da geht es einmal um die Zahl der Entschließungsanträge. Auch diese Debatte ist mit Blick auf die vergangenen Wahlperioden nicht völlig neu. Aber tatsächlich - das ist im Rechtsausschuss intensiv diskutiert worden - stellt man relativ schnell fest, dass, wenn man zusätzliche Zeit für das Plenum aufwenden wollen würde, jedenfalls die Zahl der Entschließungsanträge nicht die einzige Stellschraube wäre, an der man drehen könnte. Kleinere Fraktionen sollen auf die Idee gekommen sein, dass auch mehr Redezeit für die kleineren Fraktionen vorgesehen werden könnte.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Völlig zu Recht!)

- Herr Bajus findet das eine attraktive Idee.

Damit will ich nur deutlich machen, dass Ihr Vorschlag, die Zahl der Entschließungsanträge anzufassen, jedenfalls nicht alternativlos wäre.

Für meine Fraktion kann ich ganz deutlich sagen, dass wir meinen, dass sich die Zahl der Entschließungsanträge - die hat sich auch in den vergangenen Wahlperioden nicht verändert; das ist also ein Zustand, der auch unter Ihrer Regierungsbeteiligung bestanden hat - bewährt hat und tatsächlich so bleiben sollte. Und der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass die Zahl der Entschließungsanträge nur in *einer* Hinsicht begrenzt ist, nämlich was die Erstberatung angeht. Direkt in die Ausschüsse können Sie Entschließungsanträge in unbegrenzter Anzahl einbringen, die zur abschließenden Beratung das Plenum allesamt erreichen. Das möchte ich nur der Vollständigkeit halber erwähnt haben.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das, meine ich, hört sich dann auch schon etwas anders an.

Dann kommen wir zur Befragung des Ministerpräsidenten. Auch dazu habe ich mir die Debatte im Rechtsausschuss zu Gemüte geführt. Die CDU

selbst erklärte, dass die Befragung des Ministerpräsidenten nicht sehr attraktiv sei, und das liege nicht an der Qualität der Fragen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: So, so!)

Das sagen Sie; das ist Ihr gutes Recht. Sie beklagen, dass das an der monotonen Art und Weise des Ministerpräsidenten liege.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wenn das aber an der monotonen Art und Weise des Ministerpräsidenten liegen würde, dann würde es auch nicht helfen, wenn man die Anzahl der Befragungen des Ministerpräsidenten von zwei auf drei im Jahr ausweiten würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Noch interessanter ist, dass Sie dann selbst gesagt haben: „Eine Erhöhung der jährlichen Befragungen auf drei“ - im Moment machen wir das ja zweimal jährlich; dann soll es dreimal jährlich sein - „sei allerdings in der Tat nur sinnvoll, wenn die Befragung durch zusätzliche Fragemöglichkeiten attraktiver gestaltet werde.“ Das Ergebnis ist: Eigentlich wollen Sie eine Erhöhung auf drei auch nicht so richtig. Das macht die Verhandlung - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Doch! - Carina Hermann [CDU]: Beides!)

- Ja, aber nur unter dem Junktim, dass auch die Zahl der Fragen erhöht wird, und das kann ja keine zwingende Voraussetzung sein.

An der Stelle sieht man also, dass das alles doch auch ein bisschen von Oppositionstaktik durchdrungen ist. Und wenn man sich dann in aller Zurückhaltung zu Gemüte führt, wie dieses Instrument in den anderen Bundesländern ausgestaltet ist - ich greife jetzt einmal die CDU- und CSU-geführten Länder heraus -, dann stellt man fest, dass es in Bayern keine solche Befragung des Ministerpräsidenten gibt, dass es keine in Hessen gibt und dass es zum Beispiel auch in Nordrhein-Westfalen keine gibt. Ich höre jetzt mit meiner Aufzählung auf, weil ich Sie nicht langweilen will.

Deshalb lässt sich mit Fug und Recht feststellen, dass Niedersachsen die weitestgehende Regelung hat. Das finden wir gut so; darauf sind wir stolz. Aber das bedeutet auch, dass wir an dieser Stelle keinen Änderungsbedarf sehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich komme zum Instrument der Dringlichen Anfrage. Da bleibe ich in aller Zurückhaltung dabei, dass Ihnen ein Denkfehler im weitesten Sinn unterlaufen ist. Das zeigt sich auch in Ihrem Antrag, den Sie eingebracht haben, in der Begründung zu der Forderung Nr. 3; das betrifft die Ausgestaltung der Dringlichen Anfrage. Sie bringen etwas durcheinander.

Wir haben bis zur 16. Wahlperiode - im ersten Jahr der 16. Wahlperiode, 2018 etwa dürfte es gewesen sein - das Instrument der Dringlichen Anfrage gehabt, und wir haben das Instrument der mündlichen Anfrage gehabt.

Die mündliche Anfrage hat sich in dieser Weise nicht bewährt, weil sie zeitlich limitiert war und es deshalb, je nach Konstellation der Fragereihenfolge, ein gewisses Interesse geben konnte, das Zeitlimit von einer Stunde auszuschöpfen, damit der nächste Fragensteller sozusagen überhaupt nicht mehr in den Genuss kommt, dass seine Frage hier debattiert wird. Daraufhin haben wir die Mündlichen Anfrage abgeschafft und durch die Fragestunde ersetzt.

Wenn Sie behaupten, dass wir an irgendeiner Stelle zu etwas zurückkehren sollten, dann könnten wir das machen, müssten dafür aber die Fragestunde verändern. Das Instrument der Dringlichen Anfrage hat sich in den vergangenen 15 Jahren in diesem Haus nicht verändert, weder die Zahl der Fragen noch das Instrument als solches. Es ist wirklich ein Denkfehler, der Ihnen an dieser Stelle unterlaufen ist.

Wir könnten überlegen, die Fragestunde zu verändern. Jetzt geht's ans Eingemachte. Ich will jetzt nicht stundenlang die Details diskutieren, aber das Problem an dieser Stelle ist, wie man etwas limitieren will.

Wenn man das bezogen auf die Fraktionen limitieren will - so ist das im Moment: ein Fraktionsfrage-recht -, dann ist das relativ einfach zu regeln.

Wenn man das bezogen auf Fragen pro Abgeordneter/pro Abgeordnetem limitiert, dann erhalten ein paar mehr Leute die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Dann muss man es zeitlich limitieren. Tut man das, muss man aber sicherstellen - genau das war bei der mündlichen Anfrage in der Vergangenheit ja das Problem; unter anderem deswegen haben wir sie abgeschafft -, dass nicht eine Fraktion durch das massenhafte Einreichen von Fragen andere Fraktionen an der Ausübung ihres Fragerechts hindern könnte.

Diese Regelung haben Sie in Ihrem Antrag einfach nicht verarbeitet. Das heißt also, wenn es zu Ende gedacht wäre, dann müsste man an dieser Stelle in irgendeiner Weise eine Limitierung, irgendeine Regelung dazu haben. Die haben Sie an dieser Stelle aber nicht vorgesehen.

Deswegen sage ich: Das Instrument der Dringlichen Anfrage hat sich in den vergangenen 15 Jahren nicht verändert, mit und ohne Regierungsbeteiligung der CDU. Ich glaube, dass sich das Instrument bewährt hat. Das gilt auch für die Fragestunde, die als Ersatz für die von Ihnen geforderte mündliche Anfrage eingeführt worden ist; im Rahmen einer Großen Koalition und - das meine ich jedenfalls - auch unter Zustimmung der FDP. Wir haben als PGFs der Fraktionen in der 16. Wahlperiode zusammengesessen und diese Regelung einvernehmlich getroffen. Ich glaube, diese Instrumente haben sich insgesamt bewährt und funktionieren gut. Wenn man etwas Neues machen wollte, dann müsste man es auch so regeln, dass es gangbar wäre.

Schlussendlich bleibe ich dabei: Wir sind Veränderungen gegenüber sehr aufgeschlossen, aber es müssen Veränderungen in der Sache sein, die zu Verbesserungen führen. Es müssen Dinge sein, die wirklich ganz bis zu Ende durchdacht worden sind. Deswegen müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen. Aber das ändert nichts daran, dass meine Fraktion zu jeder Zeit gesprächsbereit ist, wenn es um durchdachte und zu Ende gedachte mögliche Verbesserungen unserer Geschäftsordnung geht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Brockmann. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Jens-Christoph Brockmann (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eigentlich hatte ich meine Rede vorbereitet, um zum Antrag zu sprechen. Aber da Frau Hermann die Einleitung sehr viel für allgemeine Aussagen genutzt hat, möchte auch ich mich erst einmal dazu äußern.

Wir hatten heute Morgen in der Aktuellen Stunde der SPD über Angriffe auf Politiker, Spaltung der Gesellschaft etc. diskutiert. Ob es vor diesem Hintergrund sinnvoll ist, sich hierhin zu stellen und zu sagen: „Wir sind die einzige demokratische Opposition“, stelle ich infrage.

(Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Das ist sinnvoll!)

Auch wir sind demokratisch gewählt. Auch wir sind demokratisch, und wir sind auch Opposition.

(Beifall bei der AfD)

Liebe CDU, das „demokratisch“ möchte ich Ihnen nicht absprechen. Aber so, wie Sie mit den Regierungsparteien teilweise kungeln, weiß ich nicht, ob Sie Opposition sind.

(Beifall bei der AfD)

Demokratisch sind Sie sicherlich. Aber Opposition? - Ich weiß es nicht. Da könnte manchmal noch ein bisschen mehr kommen.

Jetzt habe ich nicht mehr so viel Redezeit für den Inhalt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Na Gott sei Dank! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Ja, das ist nun mal leider so.

Ich bin aber froh, dass Herr Siebels inhaltlich sehr viel Richtiges gesagt hat; das muss man sagen. Ich möchte allerdings auch sagen: Gerade die Dringliche Anfrage - auch wenn die Änderungen der CDU vielleicht nicht 100-prozentig geeignet sind - ist meiner Meinung nach durchaus verbesserungswürdig. Es kann sein, dass das seit 15 Jahren so ist. Aber dann ist es vielleicht seit 15 Jahren nicht optimal.

Die Fragestunde hingegen, finde ich, ist ein sehr gutes parlamentarisches Mittel. Daran sollten wir nichts ändern.

Es wurde gesagt, weil eine Fraktion weniger da ist, müsste es mehr EAs geben. Das hat auch Herr Siebels schon gesagt: Man könnte auch die Redezeiten verlängern. Es gibt also mehrere Möglichkeiten. Es geht ja auch um Qualität und nicht um Quantität der Anträge. Deswegen halte ich auch das nicht für sinnvoll.

Wir werden uns aber enthalten, weil wir den Vorstoß, hier Dinge zu verbessern, durchaus gut finden und auch einige Ansätze im CDU-Antrag sind, die

durchaus zu begrüßen sind. Insbesondere die Regelungen zur Dringlichen Anfrage könnte man wirklich einmal überarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Brockmann. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Bajus. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brockmann, ich zitiere Sie: Wir sind demokratisch. - Das ist man nicht, nur weil man es behauptet. Das muss man auch mal durch eigenes Handeln hier beweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Das gilt auch für Sie!)

Schmeißen Sie die Rechtsextremen raus! Tun Sie was gegen die Gewalttäter und Straftäter in den eigenen Reihen! Verhalten Sie sich demokratisch! Dann können Sie sich dieses Etikett geben - aber nicht, weil Sie hier irgendwas in den Raum stellen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Aber kommen wir zurück zur Sache! In der Tat - Herr Siebels hat es schon erwähnt -: Gute, qualitative Debatten kann man auch dadurch bekommen, dass man uns mehr Redezeit einräumt. Das war seitens der CDU ausdrücklich nicht gewünscht.

Wenn Sie jetzt sagen, der Landtag könnte auch länger tagen, dann haben Sie natürlich recht. Aber wir alle haben auch viele andere Dinge zu tun.

(Veronika Bode [CDU]: Das ist doch wohl nicht wahr!)

Es ist ja nicht so, dass wir nicht arbeiten würden. Wir kriegen die Diäten ja nicht fürs hier Rumsitzen, sondern wir kriegen Diäten dafür, dass wir gute Politik machen.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Fangt doch mal damit an! - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Arbeitsverweigerung! - Zurufe von der AfD)

Wenn Sie hier jetzt sagen: „So und so viele Anträge haben Sie schon gestellt“, dann gucken Sie sich Ihre Anträge doch mal an! Da werden Anträge künstlich in mehrere Teile aufgeteilt, damit das nach Masse aussieht. Aber darauf kommt es doch nicht an.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Menschen erwarten gute, qualitative Politik. Und diese gute, qualitative Politik zeichnet sich durch Inhalte aus.

Das, was wir jetzt schon wieder sehen, ist: Sie als Oppositionspartei suchen die Differenz zu uns, indem Sie das Formale in den Fokus stellen und eben nicht die Inhalte, nicht die Sachpolitik.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist doch überhaupt nicht wahr! Wir würden gerne mehr inhaltlich mit Ihnen diskutieren, aber dafür brauchen wir ein bisschen mehr Raum! Aber das wollen Sie ja nicht!)

Das ist deutlich zu wenig. Das liegt auch einfach daran, dass wir zu gute Politik machen und Sie inhaltlich nichts finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ulf Thiele [CDU]: In der letzten Periode hätten Sie diese Rede nicht gehalten!)

Aber ich will an das anknüpfen, was Frau Hermann gesagt hat, und auch an das, was Herr Siebels gesagt hat, Herr Thiele. Das ist: Es ist sinnvoll, dass wir uns gemeinsam Gedanken machen, wie wir die Spielregeln hier weiterentwickeln. Denn wir brauchen beide Seiten: Regierung und Opposition, Legitimation durch Öffentlichkeit. Das schaffen wir durch Attraktivität, aber auch durch transparente und faire Verfahren hier. Deswegen ist es aller Ehren wert, dass sich alle Demokrat\*innen hier im Haus regelmäßig Gedanken machen, wie sie es besser machen können.

Aber mit Verlaub: Ihre Vorschläge sind einfach unausgegoren. Ich komme zu den Forderungen.

Sie wollen das Limit hier im Plenum von zwei auf vier hochsetzen. Was wird dadurch eigentlich bes-

ser? Wir sehen ja übermorgen, dass Sie zwei Anträge haben, die Sie unter einem Tagesordnungspunkt verpacken. Daraus hätte jede normale Fraktion nicht zwei Anträge, sondern einen Antrag gemacht. So ist das mit vielen Dingen.

Es gibt überhaupt gar keine Limitierung. Sie können so viele Gesetzentwürfe hier einbringen, wie Sie wollen. Sie können auch so viele Anträge in die Ausschüsse - wo die Hauptarbeit hier stattfindet; das wissen wir doch alle - einbringen, wie Sie wollen. Von daher ist das eine Chimäre.

Viel hilft bekanntlich nicht viel. Das wissen auch Sie. Von daher appelliere ich an Sie: Hören Sie auf, zu verschleiern, dass Ihre Qualität hier mangelhaft ist,

(Ulf Thiele [CDU]: Wovor haben Sie eigentlich Angst?)

und das mit Quantität zu überspielen!

Und dann will ich noch eine Sache zur MP-Befragung sagen. Ja, das stimmt, wir haben 2022 selber gefordert, dass man hier mehr machen muss.

(Ulf Thiele [CDU]: Jupp!)

Jetzt muss man allerdings ehrlich sagen: Was nützen Ihnen die Fragen - Sie haben ja beim letzten Plenum selbst auf die letzte Frage verzichtet -, wenn Sie mit einem Ministerpräsidenten zu tun haben, der es auf eine zweifelsohne sehr besonnene, nonchalante Art schafft, dem Fragesteller sehr zugewandt zu antworten,

(Glocke des Präsidenten)

dabei aber die sachlich gebotene maximale Distanz zum Gegenstand hält?

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das mag Sie als Opposition verärgern - und ich sage das aus eigener Leidensgeschichte -, aber das ist sein gutes demokratisches Recht, und das werden Sie mit mehr Fragen nicht ändern.

Und ganz im Ernst, zur mündlichen Anfrage. Dazu hat Herr Siebels alles gesagt. Wer das miterlebt hat: Das war das Langweiligste, was dieses Plenum je erlebt hat. Dagegen ist jede namentliche Abstimmung ein Krimi-Thriller.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dahin will doch keiner zurück!

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr - - -

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Und Sie wollen die Dringliche Anfrage dazu machen? Meine Damen und Herren, das können wir nicht zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Bajus, kommen Sie bitte zum Schluss!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Und zum Abschluss einen herzlichen Dank -

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

- an das Präsidium, das mich ein bisschen hat überziehen lassen.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Bajus!

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Herr Nacke, das war sehr großzügig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Bajus, ich würde gerne etwas sagen.

**Volker Bajus (GRÜNE):**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zuruf von der CDU: Frechheit! Das ist eine Missachtung des Präsidiums!)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Herr Kollege Bajus, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Sie bitte zukünftig darauf achten, dass Sie Ihre Redezeit einhalten. Und wenn ich dann versuche, Sie darauf hinzuweisen, möchte ich bitte nicht überredet werden.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Entschuldigung!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache

19/1576 ablehnen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Vielen Dank. Dann ist das mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Weiterbildung sowie des vierten Bildungssektors und zur Einführung eines Innovationsfonds in Niedersachsen** - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/4257

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Reinken gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Lukas Reinken (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion bringt heute einen Gesetzentwurf zur Stärkung der Weiterbildung sowie des vierten Bildungssektors und zur Einführung eines Innovationsfonds in Niedersachsen in den Landtag ein.

Bildung beginnt und endet nicht jeweils an einem konkreten Stichtag im Leben, sondern begleitet uns über die gesamte Lebensdauer. Wir starten irgendwo im Elternhaus, lernen dann im Spielkreis oder in der Kita, im Kindergarten, und dann in den Grund- und weiterführenden Schulen bis zum Schulabschluss. Es folgt für die meisten eine Ausbildung oder ein Studium. Aber Schluss ist dann nicht. Im Gegenteil, eigentlich geht es ja dann erst richtig los, denn dann folgt das lebensbegleitende Lernen. Die Welt verändert sich rapide, und lebenslanges Lernen wird immer mehr zur Voraussetzung für den beruflichen Erfolg, aber genauso auch für die persönliche Entfaltung jedes Einzelnen.

Unsere Gesetzesinitiative setzt genau hier an und soll neue Wege für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes im Bereich des vierten Bildungssektors öffnen. Wir beabsichtigen nicht nur, die Weiterbildung zu fördern, sondern auch, sie als Recht im Bildungssystem von Niedersachsen erstmals gesetzgeberisch klar zu verankern, sowohl in der Verfassung als auch im Erwachsenenbildungsgesetz.

(Beifall bei der CDU)

Der vierte Bildungssektor ist zentral für unsere Bildungslandschaft und darf nicht losgelöst von den anderen bleiben. Denn oft wird vergessen: Der Bedarf an qualifizierter Weiterbildung, Umqualifizierung und Neuqualifizierung wird stark steigen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ermöglicht auf seiner Homepage einen spannenden Blick in die Zukunft. Mit seinem Job-Futuromat lässt sich dort entdecken, welcher Anteil an Berufsfeldern wahrscheinlich künftig automatisiert werden könnte. Viele der häufigsten Berufe der Niedersachsen weisen danach ein hohes Automatisierungspotenzial auf: Verkäufer 88 %, Industriekaufmann - das ist mein Ausbildungsberuf - immerhin 60 %. Auch hochtechnische Berufe wie der Elektrotechniker liegen bei 75 %. Und - jetzt muss der Präsident ein bisschen stark sein - selbst beim Rechtsanwalt lässt sich laut dem Portal ein Drittel automatisieren.

(Heiterkeit)

Das sind natürlich erst einmal nur Zahlen. Das sind nur rechnerische Möglichkeiten, aber ich bin da auch nicht pessimistisch und glaube nicht, dass die Automatisierung und Digitalisierung sofort dazu führen, dass viele Menschen arbeitslos werden, sondern wir müssen die Arbeitswelt umgestalten. Denn die Zahlen machen ja deutlich, dass sich die Arbeitswelt in den nächsten Jahrzehnten stark verändern wird.

Und genau deshalb brauchen wir eine starke Weiterbildung und eine Weiterbildung mit einem höheren Stellenwert auch in Niedersachsen. Unser Gesetz soll da ein erster Schritt sein, um der Bedeutung, die lebenslanges Lernen in der heutigen Wissensgesellschaft spielt, auch als Landtag gesetzgeberisch Rechnung zu tragen. Wir wollen auch Vorbild sein für andere Bundesländer und der Weiterbildung ihren angemessenen Platz an der Seite der Schulbildung, Berufsbildung und Hochschulbildung geben.

Was wollen wir denn konkret mit diesem Gesetzentwurf in Niedersachsen einführen?

Erstens. Wir wollen die Weiterbildung als integralen Bestandteil der Bildung ausdrücklich in der Niedersächsischen Verfassung verankern. Wir wollen dies tun, weil es in der politischen Argumentation immer - auch bei Haushaltsberatungen - für entsprechende konkrete Projekte einfacher ist, wenn man sich auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage berufen kann. Und an dieser Klarheit fehlt es bislang im Wortlaut der Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir wollen den vierten Bildungssektor erstmals auch in das Erwachsenenbildungsgesetz aufnehmen und ausdrücklich regeln, dass Einrichtungen der Erwachsenen- bzw. Weiterbildung der Schulen und Hochschulen zusammenarbeiten. Das Berufsleben ist eben keine Einbahnstraße. Karrieren werden weniger linear, und das muss der Gesetzgeber abbilden.

Hierbei gilt es besonders, dass wir alle Weiterbildungsträger in unserem Land noch besser miteinander vernetzen. Wir wollen die Bildungspartner noch enger zusammenführen und so ein Netzwerk an starken Akteuren für einen echten vierten Bildungssektor schaffen. Das sind zum Beispiel die sehr erfahrenen Träger der Erwachsenenbildung - viele von uns werden gleich in der Mittagspause die Möglichkeit haben, draußen mit den Trägern der Erwachsenenbildung zu sprechen -, aber auch die Akteure der Berufsausbildung wie zum Beispiel die Kammern oder Unternehmen. Dazu kommen die Schulen und die Hochschulen.

Die Menschen in Niedersachsen sind vielfältig und brauchen ein Weiterbildungsangebot unterschiedlicher Ausprägung. Wir sind der Überzeugung, dass dadurch Synergien geschaffen werden können, die den Menschen in unserem Land einen ganzheitlichen Zugang zur beruflichen Bildung ermöglichen. Ganz nach dem Motto „morgens Studenten, abends Weiterbildung“ könnten wir zum Beispiel die Institutionen an unseren Hochschulen und Universitäten noch sinnvoller nutzen. Und auch eine stärkere Partnerschaft zwischen Unternehmen und Bildungsträgern kann für einen spannenden Innovationsschub sorgen.

Lassen Sie mich dabei deutlich machen, dass wir dabei insbesondere die Umsetzung dieser Kooperation bei der bundesweit einmaligen Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung sehen. Das bilden wir auch im Gesetzentwurf ab. Mit der AEWB haben wir nämlich einen unglaublich starken Akteur, der Strukturen bündelt und gleichzeitig die Träger der Erwachsenenbildung unterstützt. Viele andere Bundesländer beneiden uns darum, dass wir die AEWB haben.

Wir wollen drittens mit unserem Gesetz ein Anreizsystem schaffen für eine neue Form der Bildungsarbeit. Es geht um offene Bildungsarbeit, um aufsuchende Arbeit und eine stärkere sozialräumliche Ausrichtung der Bildungsarbeit. Denn ehrlicherweise ist es ja oft so: Gerade diejenigen, die tatsächlich sehr stark von Bildungsarbeit, von Weiterbildung profitieren würden, erfahren oft gar nichts

von den Möglichkeiten, die sie haben und die Weiterbildung ihnen bieten kann. Hier wollen wir einen Fokus setzen, um genau diese Menschen nicht alleinzulassen, sondern sie besser abzuholen und zu informieren.

Daher setzen wir auf einen Innovationsfonds für Weiterbildung zur Unterstützung innovativer Projekte und zur Förderung trägerübergreifender Kooperationen. Wir werden das im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 mit 1 Million Euro beginnen, einer Innovationsmillion für Weiterbildung. Dieser Fonds unterstützt dann Projekte, die das lebenslange Lernen wirklich auf lokaler und regionaler Ebene fördern können. Denn dabei setzen wir auf die starke Innovationskraft der Bildungspartner, die das an vielen Stellen immer wieder beweisen. Wer gute Ideen hat, der soll auch dafür belohnt werden.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere wollen wir so die trägerübergreifende Kooperation fördern. Innovative Weiterbildungsangebote sorgen schließlich auch für spannende Experimente und Projekte, von denen alle in der Bildungslandschaft lernen können. Das schafft Qualität, und das schafft Vielfalt.

Meine Damen und Herren, wir wollen durch gesetzgeberische Impulse und das Versprechen, einen Innovationsfonds jährlich finanziell auszustatten, eine Weiterentwicklung im Bereich des vierten Bildungssektors ganz konkret anstoßen. Dabei setzen wir dann eben nicht nur auf Lippenbekenntnisse, sondern auch auf handfeste, finanziell untermauerte Initiativen, die echte Veränderungen bewirken können.

Denn die Investition in Weiterbildung ist eine Investition in unsere Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Sie ist eine Investition, die sich durch die persönliche Entwicklung der Menschen in unserem Land und eine innovativere, wettbewerbsfähigere Wirtschaft für Niedersachsen auszahlt. Die Weiterbildung verdient den Stellenwert an der Seite der schulischen und hochschulischen Bildung.

Tun wir etwas für die vielen Menschen in diesem Land, die auf Weiterbildung angewiesen sind und angewiesen sein werden! Das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf und den drei ganz konkreten Punkten angehen.

Ich freue mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Reinken. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD der Kollege Putzier. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Jan Henner Putzier (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Niedersächsischen Verfassung heißt es Artikel 4: „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ Dieses Recht füllt Niedersachsen für alle Menschen in unserem Bundesland mit Leben, ob im niedersächsischen Kitagesetz, im Niedersächsischen Schulgesetz oder im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz. Das Recht auf Bildung wird in Niedersachsen gewährleistet und gelebt, und das umfassend und vielfältig. Darauf können wir zu Recht stolz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im vorliegenden Gesetzentwurf der Opposition wird nun vorgeschlagen, die Weiterbildung als einen Teil der Bildung in der Landesverfassung zu verankern. Des Weiteren soll das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz erweitert werden. Schichten wir einmal ab!

Zunächst die beabsichtigte Verfassungsänderung: Ist das wirklich sinnvoll?

Die große Stärke unserer Niedersächsischen Verfassung liegt in ihrer Universalität. Weiterbildung ist bereits von dem Bildungsbegriff, den ich eben nannte, umfasst. „Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ Das muss nicht geteilt oder verteilt, ausgeschmückt oder präzisiert werden. Erwachsenenbildung ist ein Bestandteil von Bildung. Dies bedarf keiner gesonderten Feststellung.

„Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung.“ Das ist der Auftrag, den müssen wir in Niedersachsen umsetzen, und diesen Auftrag setzen wir um.

Die vorgeschlagene Ergänzung birgt dabei sogar die Gefahr einer Begrenzung des Bildungsbegriffs. In § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes heißt es:

„Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, politische, kulturelle und berufliche Bildung. Ihre Aufgabe ist die Bildungsberatung sowie die Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der Stärkung der Persönlichkeit, der Gestaltung des Übergangs von der allgemeinen zur beruflichen Bildung und der Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens dienen.“

Eine schöne Definition!

Den Teilbereich der Aus- und Weiterbildung in die Verfassung zu übernehmen, ist ein deutliches Signal der CDU in die Richtung der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung und alles Weiteren, was von dieser Definition umfasst ist. Das übrigens sind auch Sprachkurse, nachgeholt Hauptschulabschlüsse und - wir sprachen schon einmal darüber - der Demokratieführerschein; er sei hier auch anempfohlen.

Erwachsenenbildung ist eben viel mehr als nur Weiterbildung. Ich glaube, Herr Reinken hat es eben auch deutlich gesagt. Für ihn gehört ja auch die Kita dazu. Die taucht in dem verfassungsändernden Entwurf gar nicht mehr auf.

Der Auftrag unserer Verfassung wird durch weitere Gesetze konkretisiert. Wir haben einen universellen Bildungsbegriff in der Verfassung. Diesen konkretisieren wir im Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz und in anderen Gesetzen. Eine Verfassungsänderung ist daher weder geboten noch sinnvoll.

Im Übrigen hilft eine Verfassungsänderung keiner Einrichtung und keinem Träger. Was es braucht, sind konkrete Verbesserungen für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Schauen wir uns daher einmal Ihre Änderungsvorschläge für das NEBG im Detail an.

Mit dem neuen § 1 a würde eine Legaldefinition von beruflicher Bildung festgeschrieben - eine ordentliche Abbildung der Realität. Aber ein Blick in die Praxis zeigt uns schon heute, dass die Träger, zum Beispiel die sozialpartnerschaftlichen Bildungswerke, ihrem gesetzlichen Auftrag zu beruflicher Bildung entsprechend adäquate Angebote ebendieser beruflichen Bildung machen, auch ohne dass ihnen der Gesetzgeber sagt, warum sie das tun sollen. Das tun sie selbstständig, abgeleitet aus ihrem Auftrag, den wir im Niedersächsischen Erwachsenen-

bildungsgesetz festgelegt haben. Und die Nachfrage gerade in diesem Bereich ist so gut, dass es sogar zahlreiche wirtschaftliche Akteure in diesem Feld gibt, die dort hervorragende Arbeit leisten.

Das zeigt eindeutig: Viele Bereiche der Weiterbildung funktionieren, auch ohne dass wir einen solch konkreten gesetzlichen Rahmen geben. Im Ergebnis: gut gemeint, aber unnötig. Wo es keiner gesetzlichen Regelung bedarf, muss es auch keine geben. Das können die Träger selbst, im Zweifel sogar besser.

Die Absätze 2 und 3 fordern eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Hochschulen und den Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung ein und legen mal wieder eine Koordinierungsrolle fest. Auch das ist von der Realität überholt. Die Akteure entscheiden schon heute selbst, was sinnvoll ist. Das ist übrigens auch sinnvoll. Denn von oben herab verordnete Zusammenarbeit funktioniert selten besser als das, was sich von unten und gemeinsam mit den Einrichtungen entwickelt. Grundsätzlich finde ich es aber sehr lobenswert, dass wir über verstärkte Zusammenarbeit sprechen. Wir werden das sicherlich intensiv beraten. Ich möchte hier aber auch schon mal darauf hinweisen, dass es durchaus sehr tolle Beispiele gibt, die auch tatsächlich umgesetzt werden.

Zuletzt: ein neues Förderprogramm für Innovation. Innovation ist übrigens - das weiß man, wenn man mal mit den Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen spricht - das tägliche Brot der Einrichtungen für Erwachsenenbildung. Sie richtet sich an der Nachfrage aus und bewegt sich mit der Gesellschaft. Ein neues Förderprogramm klingt zwar gut. Was die Einrichtungen der Erwachsenenbildung aber wirklich brauchen, das ist langfristige, nachhaltige Förderung, damit sie ihrem Auftrag nachkommen können, keine neue Projektförderung. Das wird keine Wirkung entfalten und erheblichen bürokratischen Aufwand bedeuten.

Im Ergebnis bleibt wenig übrig, wenn man diesen Antrag auf die Waage legt. Ich hoffe inständig, dass er nicht nur dazu dient, den Eindruck zu erwecken, Sie würden sich mit den großen aktuellen Fragestellungen der Transformation und des gesellschaftlichen Wandels beschäftigen. Denn ich kann Ihnen versichern: Mit diesen Fragen beschäftigen sich die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen schon heute, und Ergebnis kommt dabei mehr heraus als ein paar beschriebene Blatt Papier.

Ich möchte es noch einmal unterstreichen: Erwachsenenbildung ist ein vielfältiger Bereich - berufliche Weiterbildung, zweiter Bildungsweg, Grundbildung, Integration, lebenslanges Lernen und vielfältige Teilhabe. Das braucht konsequente Förderung: für die Volkshochschulen, die Heimvolkshochschulen, die Landeseinrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen. Demokratie gibt es eben nicht zum Nulltarif.

Gehen Sie doch mal auf die Einrichtungen zu! In der Mittagspause gibt es genug Gelegenheit. Und dann lassen Sie uns darüber reden, wie wir wirklich sinnvolle Wege für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen gehen. Wir kämpfen dafür.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin trotzdem dankbar, dass Sie diesen Gesetzentwurf erstellt haben, zeigt er doch zumindest, dass Sie sich in der Opposition mit diesen wichtigen Themen beschäftigen. Erwachsenenbildung hatte zu Ihren Regierungszeiten ja leider nie Priorität.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist ja wohl ein Witz!)

Dieser Gesetzentwurf gibt uns tatsächlich die Gelegenheit, das wichtige Zukunftsthema mal wieder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken.

Ich kann zu den kommenden Ausschussberatungen nur sagen: Wir freuen uns. Schauen wir mal, was es wird!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Jens Nacke:**

Vielen Dank, Herr Kollege Putzier. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

**(Vizepräsident Marcus Bosse übernimmt den Vorsitz)**

#### **Peer Lilienthal (AfD):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf absolut relevant. Denn was obendrüber steht - das kam in der Rede des Vorredners, lieber Herr Kol-

lege, völlig zu kurz -, ist doch: Wir erleben im Moment einen Wandel der Lebens- und Arbeitswelt, der keinen Vergleich in der Geschichte findet, jedenfalls keinen, der mir bekannt ist. Es hat ja vor ungefähr 150 Jahren etwas Ähnliches gegeben, die industrielle Revolution. Aber die war über viele Dekaden verteilt.

Und jetzt denken Sie mal von hier aus nur zehn Jahre zurück, wie sich die Technik, wie sich die Digitalisierung in der Lebens- und Arbeitswelt der Menschen manifestiert hat! Wir stehen vor einem gesellschaftlichen Wandel, der die Menschen teilweise nicht mitnimmt. Das ist das große Problem, weil sich das halt auch auf die Arbeitswelt überträgt. Von der Lehre bis zur Rente dieselbe Tätigkeit ausüben, geht halt nicht mehr.

Da setzt - so haben wir ihn jedenfalls verstanden - dieser Gesetzentwurf an. Er versucht, klarzumachen, dass das ein Prozess ist, aus dem man nicht herauskommt. Darüber müsste man vielleicht einmal in einen Dialog mit der Gesellschaft treten. Da wird man nicht umhinkommen.

Ob es dazu einer Verfassungsänderung bedarf, weiß ich nicht. Das kann im Ausschuss gerne diskutiert werden.

Soweit die Vorschläge auf Änderungen des Erwachsenenbildungsgesetzes zielen, halte ich sie auf jeden Fall für sinnvoll, vor allem, weil als großes Ziel darüber immer die Erwerbsfähigkeit steht. Es geht ja vor allem um die Bildung, es geht darum, Erwerbsarbeit zu forcieren und die Leute eben nicht stehen zu lassen, sondern die ganze Zeit in diesem Prozess zu halten.

Sonst verliert man sie im Übrigen auch für den politischen Prozess. Dieses Verlieren ist nämlich auch ein Aspekt des Prozesses, den wir gerade erleben. Dass sich Leute von der Politik abwenden, ist für mich auch eine Facette davon, dass diesem Wandel nicht gefolgt werden kann, weil er den Leuten Angst macht. Das ist hier völlig zu kurz gekommen. Aber das kann Frau Schülke im Ausschuss noch näher beleuchten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung liegt aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor: die Kollegin Eva Viehoff. Bitte schön, Frau Viehoff!

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Eva Viehoff (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es muss anscheinend klargestellt werden - danke, Herr Reinken, dass Sie das in Ihrer Rede getan haben -, dass auch die CDU weiterhin zum universellen Bildungsbegriff, zur Vielfalt und zur Diversität unserer Erwachsenenbildung steht. Für uns ist klar, dass das Recht auf Bildung immer und überall gilt und somit in Artikel 4 der Verfassung alles mit genannt ist. Was wir beim Gendern gern anders hätten, wollen Sie bei der beruflichen Bildung jetzt auseinandertüdeln, indem sie die vierte Säule deutlich mit erwähnen und herausheben.

Die Verfassungsänderung, die Sie vorlegen, erweckt den Eindruck, als wenn wir eine Regelungslücke hätten. Die haben wir unserer Ansicht nach aber weder in der Verfassung noch im Erwachsenenbildungsgesetz, weil die vierte Säule, wie gesagt, in allen Bereichen mit genannt wird.

Insgesamt führt zumindest Ihr Vorschlag auf Verfassungsänderung nicht zwingend dazu, dass man auf eine schlanke Verfassung Wert legt. Allerdings verstehen wir natürlich, liebe CDU, dass man, wenn man auf einer Klausurtagung ist und eine große Pressemitteilung zur Weiterbildung herausgibt, dann auch ein Ergebnis vorlegen muss. Es ist lobenswert, dass dieses Ergebnis mit dem Vorschlag zur Gesetzes- und Verfassungsänderung jetzt vorliegt.

Sie wollen - das ist schon mehrfach betont worden - auch das Erwachsenenbildungsgesetz ändern, indem Sie für § 1 und § 8 jeweils separate Paragraphen einführen, die die vierte Säule definitiv aus dem universellen Bildungsbegriff herausheben. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, dass Sie das Problem haben, dass die Erwachsenenbildung - alle Träger, die wir haben - das nicht leistet. Sie wissen es selbst: Sie erwähnten verschiedene Datenbanken, an denen man sehen kann, wie man zur Umschulung kommt.

Muss beim Begriff der vierten Säule, also der Weiterbildung - jedenfalls sagt Ihre Begründung das -, die Umschulung bei der Definition separat im Erwachsenenbildungsgesetz herausgehoben werden? - Nein, denn Erwachsenenbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung sind alles. Ob ich mich in meiner Persönlichkeit weiterbilde, ob ich an Demokratiekursen teilnehme und mich besser auseinandersetzen kann - das alles führt mich auch im Beruf weiter.

Und ja, wir brauchen Umschulung für die Transformation. Aber dafür brauchen wir keine Gesetzesänderung und keine extra Paragraphen.

Bei diesem Thema geht es darum, wer es macht und wer an einem Tisch zusammenkommen muss. Auch die Wirtschaft gehört an diesen Tisch; denn das Angebot der Erwachsenenbildung kann nur dann umfassend und eng an die Bedarfe der Transformation angepasst werden, wenn man weiß, welche Bedarfe dies sind. Wir wehren uns auch dagegen, bestimmte Kosten, die von der Wirtschaft eventuell für diese Transformation aufgebracht werden müssten, um Umschulung herbeizuführen, allgemein in die öffentliche Förderung zu übernehmen.

Auch wollen Sie eine Innovationsagentur, um in diesem Bereich besser zu werden. Meine Hinweise aus der Erwachsenenbildung lauten: Diese Million ist supergut in der gesamten Erwachsenenbildung investiert, die seit Jahren unterfinanziert ist und die dringend mehr Geld braucht - für alle Angebote, die sie macht, in ihrer Vielfalt und Diversität.

Sicherlich kann man im Bereich des lebenslangen Lernens darüber diskutieren, wie man zielgruppenspezifischer wird, wie man stärker auch mit Hochschulen und Berufsschulen zusammenarbeitet. Wenn es darum geht, dies zu diskutieren, sind wir dabei. Dafür - das ist unsere Meinung - brauchen wir aber keine Gesetzesänderung.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Vielleicht finden wir tatsächlich einen Weg, mehr in die Erwachsenenbildung zu investieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff.

Zu dem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, mitberatend sollen die Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezuges in der Landesverfassung** - Gesetzesentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4264

Zur Einbringung hat sich die Abgeordnete Glosemeyer gemeldet. Bitte schön, Frau Glosemeyer!

(Beifall bei der SPD)

#### **Immacolata Glosemeyer (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Niedersachsen liegt nicht nur geografisch im Herzen Europas. Es ist auch Teil einer einzigartigen Erfolgsgeschichte, die mit der Europäischen Union seit über 70 Jahren für Frieden, Stabilität und Wohlstand auf unserem Kontinent steht. Die europäische Idee ist aus den Trümmern zweier Weltkriege entstanden und verkörpert den Willen zur solidarischen Zusammenarbeit über Grenzen hinweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Zurück zu einem Europa, in dem die Staaten nicht mehr gleichberechtigte Partner, sondern Feinde sind, darf es nie wieder geben!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne pflegt Niedersachsen heute besonders enge Beziehungen zu seinen europäischen Nachbarn, insbesondere zu den Niederlanden. Durch den intensiven, fachpolitischen Austausch sind auch viele persönliche Kontakte entstanden.

Erasmus-Austausche für Schülerinnen und Schüler, Studierende sowie Auszubildende, Freizügigkeit für Waren und Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen - wir alle profitieren von den Errungenschaften, die die Europäische Union uns gewährt. Der Europagedanke ist unmittelbarer Bestandteil der DNA des Landes Niedersachsen geworden.

Dies vorausgeschickt, ist es auch folgerichtig, den Europabezug in Artikel 1 unserer Landesverfassung, also an einer sehr prominenten Stelle, anzupassen. Denn in aller Regel definiert der erste Artikel die Identität unseres Landes.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass die vorliegende Verfassungsänderung eine breite überfraktionelle Unterstützung verdient hat. Indem ich dies sage, schaue ich zu Ihnen, Herr Kollege Calderone. Sie wissen, dass die Europa-Union, die überparteilich ist, uns alle angeschrieben und explizit darum gebeten hat, der angestrebten Verfassungsänderung zuzustimmen. Sie hat diese Initiative besonders gelobt und hält sie jetzt für unbedingt erforderlich; denn die Zeiten sprechen für sich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Verfassungsänderung kommt aus meiner Sicht - ich sagte es eingangs bereits - zur richtigen Zeit; denn wir wollen nicht nur mit unserer gemeinsamen Resolution am Freitag Worte sprechen lassen, sondern konkret in die Umsetzung gehen.

In den letzten Jahren erleben wir eine ausgesprochen schwierige Phase in der Europäischen Union. Ihr institutioneller Rahmen und ihre Entscheidungsprozesse müssen neu ausgerichtet werden, um den aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können. Insbesondere der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine und der derzeitige Versuch, ein autokratisches Modell gewaltsam durchzusetzen, das die Errungenschaften der Demokratie zunichtemacht, haben Fragen nach einer tiefgreifenden Reform der Europäischen Union aufgeworfen.

Mit Blick auf die weiterhin schädlichen Folgen des Klimawandels erscheint eine Reform Europas noch notwendiger, um die zahlreichen Hürden, mit denen wir konfrontiert sind, zu bewältigen. Keine der Herausforderungen, vor denen wir stehen, werden wir national lösen können. Allein deshalb liegt es in unserem absoluten Eigeninteresse, europäisch zu denken und für ein geeintes Europa zu arbeiten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen nun die geplanten Änderungen ausführen.

Zu Punkt 1. Statt dem Wortlaut „europäische Völkergemeinschaft“ wollen wir mit der expliziten Nennung und Anpassung „Europäische Union“ die Funktion der konkreten Einordnung ermöglichen.

Zu Punkt 2. Mit den europäischen Werten wie Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie mit den Prinzipien des Föderalismus und der Subsidiarität erfüllen wir mit dieser Anpassung die Funktion des Bekenntnisses. Das Land Niedersachsen ist auch dank unserer Europaministerin heute schon kein

passiver Teil der Europäischen Union, sondern wirkt über den Bundesrat sowie den Ausschuss der Regionen unmittelbar an der EU-Gesetzgebung mit.

Jetzt kommen wir zu dem aus meiner Sicht wichtigsten Punkt, zu Punkt 3. Damit wird zu guter Letzt mit der Anpassung auch ein verfassungsrechtlicher Auftrag verbunden. Und zwar trägt das Land Niedersachsen zur Verwirklichung und Entwicklung eines geeinten Europas bei und strahlt damit über die Europäische Union hinaus, indem es auch andere Institutionen wie beispielsweise den Europarat mit in den Blick nimmt. Ich finde, dass dieser Auftrag zur Mitwirkung an der europäischen Integration auch dem Land Niedersachsen, das sich selbst als europapolitischer Akteur begreift, gerecht wird und zu Recht in der Verfassung verankert werden muss.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir sind aktiver Teil der Europäischen Union, und wir sind genauso verantwortlich für die Bewältigung der von mir zuvor beschriebenen Herausforderungen. Der Europagedanke ist unmittelbarer Bestandteil der DNA Niedersachsens und gehört in die Verfassung aufgenommen. Europa ist unsere Zukunft, und diese Zukunft liegt in unseren Händen.

Ich bitte Sie, bei den Beratungen offen zu sein. Das sind wir selbst auch; denn ich habe gehört, in Ihrer Fraktion - ich gucke mal zur CDU herüber - gibt es eventuell auch noch Änderungswünsche, vielleicht auch noch Ergänzungen. Was allerdings mit uns nicht zu machen ist: ein Handel. Denn Europa ist nicht verhandelbar!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

#### **Thorsten Paul Moriße (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Initiative zur Ergänzung des Europabezuges in der niedersächsischen Landesverfassung erhebt den Anspruch, die Beziehung zu Europa zu stärken.

Diese Maßnahme - so scheint es - soll ein Zeichen der Verbundenheit und Integration setzen. Doch diese Initiative verkennt grundlegend die Realitäten der EU, wie sie sich uns heute darbieten: ein bürokratisches Monstrum, das den souveränen Nationalstaat systematisch schwächt.

Die AfD steht unmissverständlich für die Bewahrung nationalstaatlicher Souveränität und Subsidiarität - Prinzipien, die durch die vorgeschlagene Verfassungsänderung weiter untergraben werden.

Wir sehen in der EU in ihrer jetzigen Form ein Konstrukt, welches zunehmend durch überbordende Regulierungen, Eingriffe in die nationale Selbstbestimmung und eine Entfernung von den demokratischen Wurzeln gekennzeichnet ist.

(Beifall bei der AfD)

Europa ist mehr als eine Europäische Union und ihre Institutionen. Wir müssen das Europa der Vaterländer, das Europa der Kulturen, der unabhängigen Staaten stärken - und nicht das bürokratische Europa, das aus Brüssel regiert wird.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung birgt die Gefahr, dass wir die legislativen Rechte Niedersachsens zugunsten einer zentralisierten europäischen Machtstruktur opfern. Ein solcher Schritt würde das Wesen der Subsidiarität - das Herzstück europäischer Wertvorstellungen - infrage stellen und Niedersachsen in ein Korsett zwingen, das wenig Spielraum für individuelle und regionale Bedürfnisse lässt.

Es ist illusionär, zu glauben, dass eine stärkere rechtliche Verankerung der EU in unserer Verfassung zu einer tieferen Identifikation der Bürger mit Europa führt. Wahre Verbundenheit entsteht durch gemeinsame Werte, Geschichte und Kultur, nicht durch verordnete Verfassungstexte. Die EU ist weit davon entfernt, diesen Anforderungen an eine lebendige, bürgerzentrierte Union gerecht zu werden.

Als AfD-Fraktion treten wir entschieden für ein Europa der Nationen ein, in dem die Souveränität und die Entscheidungsfreiheit der Mitgliedstaaten oberste Priorität haben. Die vorgeschlagene Erweiterung des Europabezuges in der Landesverfassung lehnen wir daher strikt ab, da sie nicht nur unnötig ist, sondern auch eine gefährliche Präzedenz für die Übertragung weiterer Befugnisse an die EU darstellen könne.

Wir werden die Beratungen im Ausschuss kritisch begleiten und auch kritisch bewerten, meine Damen und Herren, weil die Bewahrung unserer verfassungsmäßigen Unabhängigkeit und Identität an erster Stelle stehen sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der CDU-Fraktion der Abgeordnete Calderone. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Christian Calderone (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war der erste Präsident der jungen Bundesrepublik, Theodor Heuss, der 1950 den Satz prägte, dass Europa auf drei Hügeln errichtet wurde, nämlich auf Golgatha in Jerusalem, der Akropolis in Athen und dem Kapitol in Rom. In Athen entstanden die griechische Philosophie, die erste umfassende Staatsphilosophie und vor allem Aristoteles' Grundformen der Demokratie, die dann insbesondere während der Aufklärung weiterentwickelt wurden. Rom verdanken wir das Rechtsstaatsprinzip und die verbrieften Rechte, also Staats- und Zivilrecht, und damit die nahezu wichtigsten Elemente der Demokratie; denn ohne Rechtsstaatsprinzip lassen sich andere demokratische Prinzipien leicht aushöhlen. Golgatha ist die Wiege des Christentums, welches das europäische Denken entscheidend geprägt hat. Das zeigen auch die Gottesbezüge im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in der Niedersächsischen Verfassung. Darauf basierend ist Europa eben eine Wertehaltung.

Welche Länder gehören nun eigentlich zu Europa? - Die Antwort ist mit dem Vorgenannten nicht in erster Linie eine geografische, wie wir sie vielleicht auf anderen Kontinenten definieren können. Sie ist eben eine deutlich weiter gehende. Und die Antwort ist eben auch nicht die Europäische Union. Denn auch wenn diese die Werte Europas trägt und die Nationen Europas aufgrund dieser Werte in eine doch friedliche Gegenwart geführt hat, geht Europa darüber hinaus.

Mir ist daher völlig unverständlich, wieso die antragstellenden Fraktionen von SPD und Grünen auf dieser Grundlage die Formulierung der Niedersächsischen Verfassung in Artikel 1 Abs. 2 nicht nur ändern, sondern verengen wollen. Denn „Teil der europäischen Völkergemeinschaft“ ist eben weiter als

„Teil der Europäischen Union“. Und diese Weite ist wichtig. Sie ist ein Hinweis auf die Gemeinsamkeiten Niedersachsens mit all jenen, die zwar nicht Teil der Europäischen Union sind, aber eben Teil des europäischen Wertekodexes.

(Britta Kellermann [GRÜNE]: Sie haben den Gesetzentwurf nicht richtig gelesen!)

Ich möchte durch eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung eben nicht die Gemeinsamkeiten mit den Europäern in Großbritannien aufgeben. Sie ist nicht nur historisch gewachsen, insbesondere aus Hannoveraner Sicht, sondern sie bedeutet auch eine Gemeinsamkeit mit der ältesten Demokratie Europas.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Ich möchte durch eine Änderung der Niedersächsischen Verfassung wie vorgeschlagen nicht die Gemeinsamkeiten mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Ukraine aufgeben, die in einer beeindruckenden und bedrückenden Art und Weise für den europäischen Wertekodex kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Und ich möchte nicht durch eine Änderung der Formulierung die Gemeinsamkeiten mit den Menschen in Georgien aufgeben, die gerade aktuell für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit auf die Straße gehen und dadurch im Übrigen deutlich machen - auch in ihren Formulierungen -, dass sie sich Europa zugehörig fühlen, auch wenn sie nicht Mitglied der Europäischen Union sind.

Meine Damen und Herren, die beantragte inhaltliche und faktische Verengung durch die Änderung der Formulierung „Teil der europäischen Völkergemeinschaft“ in „Teil der Europäischen Union“ führt nicht zu mehr Klarheit, sondern zu mehr Ausgrenzung. Dies sollten wir auch hinsichtlich der Verbundenheit mit all jenen, die sich den Prinzipien von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit auf einer europäischen Grundlage verpflichtet fühlen, eben nicht anstreben.

Nur kurz möchte ich noch auf die zweite beantragte inhaltliche Änderung eingehen, nach der in Satz 2 und Satz 3 des Artikels 1 angefügt werden soll, welchen Staatsprinzipien sich die Europäische Union verpflichtet fühlt, nämlich Einheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Sozialstaatlichkeit, Föderalismus und Subsidiarität. Das ist alles wichtig und richtig auf Grundlage des europäischen Wertekodexes. Aber die EU hat sich in den europäischen Verträgen

diese Grundsätze bereits selbst gegeben. Nicht das Land Niedersachsen schreibt der EU also vor, wie sie zu sein hat. Das kann sie selber und hat sie auch schon selber geleistet.

Ist die erste Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund einer aus meiner Sicht wirklich schädlichen Verengung abzulehnen, so ist es die zweite aufgrund tatsächlich fehlender Kompetenzen. Nun kann ein Bundesland in seine Verfassung schreiben, was es möchte. Jede Änderung sollte aber zumindest einen Mehrwert bringen, aber das ist hier offensichtlich nicht der Fall. Vielmehr wird hier aus unserer Sicht die schnelle Überschrift gesucht. Dafür ist die Verfassung aber eben nicht geeignet. Sie ist dazu angelegt, die Zeiten zu überdauern. Das tut sicherlich der auch sprachlich sehr gelungene Europabezug der Niedersächsischen Verfassung in seiner heutigen Form, nach der Niedersachsen „Teil der europäischen Völkergemeinschaft“ ist und eben nicht nur „Teil der Europäischen Union“.

Verehrte Kollegin Glosemeyer, ich kann Ihr Anliegen durchaus verstehen, auch vor dem Hintergrund der anstehenden Europawahlen. Aber auch die anstehenden Europawahlen in schwierigen Zeiten eignen sich eben nicht dazu, die Niedersächsische Verfassung mal eben schnell zu ändern. Sie haben darüber gesprochen, dass die Zeiten aktuell für sich sprechen; ich habe Sie zitiert. Weil das so ist, müssen wir als Europäer, als europäische Völkergemeinschaft auf unser Wertefundament achten. Das tut die Niedersächsische Verfassung in ihrer aktuellen Formulierung. Sie täte es in der von Ihnen vorgeschlagenen Formulierung eben weniger.

Herr Moriß, wer das Nationalstaatliche in den Vordergrund stellt, der hat die tiefgehende Einigung der Frauen und Männer, die nach den Trümmern des Zweiten Weltkrieges diesen Europagedanken implementiert haben, nicht verstanden, nämlich die Einigung, dass Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nur durch Zusammenarbeit möglich sind

(Klaus Wichmann [AfD]: Die haben aber nicht die EU gegründet! Die haben ganz andere Sachen gemacht!)

und dass, wenn die Zusammenarbeit fehlt - das hat Europa in vielen Kriegen schmerzlich erlebt -, es in kriegerischen Auseinandersetzungen zu viel Leid zwischen den Menschen führt.

(Beifall bei der CDU, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Europabezug in der Niedersächsischen Verfassung ist wertvoll. Wir sind eines der ersten Bundesländer, die diesen Europabezug schon in ihren Verfassungen haben. Viele haben nachgebessert. Wir sehen keinen Nachbesserungsbedarf, weil wie in keiner anderen Formulierung die Werte Europas in diesem Europabezug in unserer Verfassung zur Geltung kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Kura. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

### **Anne Kura (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg\*innen! Die Europäische Union ist für uns in Niedersachsen ein Schlüssel für Frieden, Wohlstand und Freiheit - heute und in Zukunft. Das haben die meisten heute auch deutlich gemacht. Außerdem macht die Geschichte der europäischen Einigung Hoffnung. Die Europäer\*innen haben in wenigen Jahren gemeinsam aus einem Schlachtfeld eine der lebenswertesten Regionen der Welt gemacht.

Nachdem wir Deutsche unsere Nachbarn bis 1945 mit brutalen Angriffs- und Vernichtungskriegen überzogen haben, wurde schon 1951 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl gegründet. Das waren sechs Jahre. Innerhalb von sechs Jahren wurden aus Krieg und Hass erst friedliche Kooperation, dann immer engere Zusammenarbeit und schließlich Freundschaft.

(Omid Najafi [AfD]: Ist Kohle jetzt gut?)

Die Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist die Antwort auf Krieg und Leid, und deshalb ist sie immer auch ein Wert an sich.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Auf jeden Fall ist das ein Wert, zu dem wir uns klipp und klar in unserer Verfassung bekennen sollten, und zwar deutlicher, als das bis jetzt der Fall ist. Liebe CDU, das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, das in der vorgeschlagenen Einfügung steht, gilt übrigens auch über die EU hinaus.

Liebe Kolleg\*innen, am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag von Lissabon in Kraft. Die EU wurde damit die Rechtsnachfolgerin der EG, der Europäischen Gemeinschaft, und die steht als EG noch in unserer Landesverfassung in Artikel 25 und in Artikel 55. Die gibt es aber seit 15 Jahren nicht mehr. Auch deswegen lohnt sich diese Änderung. Es ist höchste Zeit für ein aktuelles Bekenntnis zur Europäischen Union in unserer Verfassung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn, liebe Kolleg\*innen, Niedersachsen profitiert in besonderem Maße von der Einheit in Vielfalt, von den europäischen Grundfreiheiten und dem Binnenmarkt der Europäischen Union. Gerade im Westen unseres Landes ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren Nachbar\*innen in den Niederlanden Alltag. Auch die Versicherung dieser grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Zusammenarbeit zwischen den Regionen, verdient angesichts der aktuellen Weltlage eine deutlichere Verankerung in unserer Landesverfassung.

Liebe Kolleg\*innen, Niedersachsen ist unser Zuhause - Europa ist unsere Zukunft! Aber wir erleben, dass diese Zukunft gerade angegriffen wird. Innerhalb der EU geraten Grundwerte wie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie unter Druck. Die Feinde einer starken demokratischen EU attackieren uns auch von außen mit Propaganda, mit Lügen und Hetze, häufig bezahlt von Russland und verbreitet von Politikern der Alternative für Diktatoren wie bei Voice of Europe.

Deshalb ist ein Bekenntnis zur Europäischen Union und den europäischen Grundwerten in der Landesverfassung heute wichtiger denn je. Das ist überfällig, und das fordert auch die überparteiliche Europa-Union, also die Menschen, die sich dauerhaft für die europäische Zusammenarbeit in diesem Land starkmachen.

(Beifall bei den GRÜNEN und von Immacolata Glosemeyer [SPD])

Mit diesem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, lehnen wir uns an die Formulierung im Grundgesetz an, das wir am Freitag ja gemeinsam feiern werden. Wir orientieren uns an den Änderungen, die viele Bundesländer, darunter Bayern, NRW und Berlin, schon vorgenommen haben. Es geht um ein Bekenntnis zu den Prinzipien der europäischen Einigung: demokratisch, rechtsstaatlich, sozial und föderal, und wir formulieren den Anspruch, dass wir

als Bundesland aktiv an den Entscheidungen der EU mitwirken.

Liebe Kolleg\*innen, am 9. Juni entscheiden die Menschen in der EU, wie Europa die großen Herausforderungen unserer Zeit angehen soll. Wir stehen uneingeschränkt zum Ziel eines vereinten Europas, das in Frieden und Freiheit lebt. Das sollte so auch in unserer Verfassung stehen.

Deswegen schließe ich mit den Worten von Harm Adam, dem Landesvorsitzenden der überparteilichen Europa-Union, der sagt, die Stärkung des Europabezugs in der niedersächsischen Landesverfassung wäre ein wichtiges Signal zur Verteidigung der Demokratie in der EU. Und deswegen - an die CDU! - wäre diese Verfassungsänderung ein Mehrwert.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Wir sind diskussionsbereit, und ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Kura. - Für die Landesregierung hat sich gemeldet: die Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Frau Ministerin Wiebke Osigus. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

**Wiebke Osigus**, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir ein durchaus sehr wichtiges Anliegen, heute zu diesem Gesetzentwurf zu sprechen, der ein Bekenntnis zu Europa und seiner Werteunion in der niedersächsischen Landesverfassung vorschlägt.

Die niedersächsische Landesverfassung ist ein Rahmen, der die Grundprinzipien unseres Landes und unserer Gesellschaft festlegt. Nach nunmehr 30 Jahren ist es sicherlich richtig, an der Stelle zu modernisieren und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, Europa ist mehr als nur ein geografischer Kontinent. Die Europäische Union ist eine Idee, eine Vision von Frieden, Solidarität und Wohlstand. Und auch Niedersachsen hat davon bisher vielfältig profitiert und wird dies auch künftig tun.

So wäre die niedersächsische Wirtschaft ohne den Europäischen Binnenmarkt nicht so stark, wie sie heute ist. Aus Niedersachsen gehen jährlich Waren im Wert von etwa 55 Milliarden Euro an unsere Nachbarn in der EU, also fast zwei Drittel der gesamten Ausfuhren. Im gleichen Zeitraum importieren wir Waren im ähnlichen Umfang aus den Mitgliedstaaten der EU. Das ist mehr als die Hälfte der gesamten Einfuhren.

Niedersachsen verbindet allerdings mit der Europäischen Union mehr als nur die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Niedersachsen ist auch zivilgesellschaftlich eng mit seinen Partnern verknüpft. Nicht zuletzt pflegen viele Kommunen Städtepartnerschaften oder Freundschaften mit einer oder mehreren Partnerkommunen in Europa.

Meine Damen und Herren, dies alles nehmen die Regierungsfractionen zum Anlass, vorzuschlagen, dass das Bekenntnis zu Europa in die Landesverfassung aufgenommen wird: in einem Europabezug, der unsere Verbundenheit mit den anderen Ländern Europas zum Ausdruck bringt; in einem Europabezug, der die europäischen Werte und Prinzipien, zu denen wir uns bekennen und bekennen sollten, fest verankert; in einem Europabezug, der uns hilft, die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gemeinsam anzugehen. Auch dies - es ist richtigerweise schon gesagt worden - wird auch zukünftig nur gemeinsam funktionieren.

Meine Damen und Herren, worum geht es bei der Verfassungsänderung? - Der Gesetzentwurf schlägt die Aufnahme eines Europabezugs als Ergänzung von Artikel 1 Abs. 2 der Landesverfassung vor. Hier wird ein Bekenntnis zu einem geeinten Europa und zu den Grundwerten der Europäischen Union verankert. Außerdem wird die Eigenständigkeit der Regionen betont. Es muss also niemand befürchten, dass der Europabezug zu einer Schwächung Niedersachsens führen könnte.

Mit den weiteren vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 25 und 55 wird die inhaltlich mittlerweile nicht mehr zutreffende Bezeichnung „Europäische Gemeinschaft“ durch „Europäische Union“ ersetzt. Damit wird ein modernes und wichtiges Bekenntnis zur Europäischen Union vorgeschlagen.

Meine Damen und Herren, wir erleben leider, dass dieses Bekenntnis keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Es gibt Angriffe von innen und von außen. Vor diesem Hintergrund wird die Europawahl am 9. Juni ein wichtiges Signal sein. Umso wichtiger ist es, ein solches klares Signal auch in der Landesverfassung zu verankern. Bayern, Berlin, Hessen,

Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben dies bereits getan. Niedersachsen, ein Bundesland mit einer Grenze zu einem europäischen Nachbarland, soll und darf hier auch aus meiner Sicht nicht zurückstehen.

Meine Damen und Herren, eine Verfassung definiert in ihren ersten Artikeln die Identität eines Landes, und die Stärkung des Europabezugs wäre hier ein wichtiges Signal. Indem Sie alle gemeinsam, bestenfalls fraktionsübergreifend, diesen Europabezug in unsere Landesverfassung aufnehmen, würde dieses starkes Signal gesendet werden - ein Signal des Zusammenhalts, der Werteverbundenheit und der Zuversicht, ein Signal, das zeigt, dass wir bereit sind, die Zukunft gemeinsam in unserem Sinne zu gestalten: in Niedersachsen, in Deutschland und in Europa.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Marcus Bosse:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist somit einstimmig beschlossen.

Damit treten wir in die Mittagspause ein. Wir werden, wie vorgesehen, um 14.30 Uhr wieder beginnen.

Ich danke Ihnen und wünsche Ihnen guten Appetit.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.02 Uhr bis 14.31 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Wir steigen wieder in die Tagesordnung ein. Es folgt:

Tagesordnungspunkt 9:  
Abschließende Beratung:

**Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen! - Antrag**

der Fraktion der AfD - Drs. 19/3360 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4158

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Schülke. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

#### **Jessica Schülke (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Herren und Damen! Der Antrag der AfD-Fraktion lautet: „Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!“

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das hat die Präsidentin gerade auch schon vorgelesen!)

Im Jahr 2022 wurde bundesweit ein neuer Höchststand von 789 Vorfällen von sogenannten Gruppenvergewaltigungen registriert - natürlich ohne Dunkelziffer. Die erschreckenden Zahlen der Kriminalstatistik der letzten Jahre zeigen den Zusammenhang mit dem katastrophalen Scheitern der deutschen Migrationspolitik. Fakt ist: Auch hier sticht die Überrepräsentation männlicher Asylmigranten hervor, wovon 70 % der Straftäter im Alter zwischen 15 und 20 Jahren waren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, unter anderem eine Reform des Jugendstrafrechts auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, dass bei Gruppenvergewaltigungen weder eine Bewährung noch ein Freispruch verhängt werden kann.

Die Antwort der Landesregierung lautet sinngemäß, dass die Forderungen der AfD dem zentralen Ziel des Jugendgerichtsgesetzes entgegenwirken, daher unsere Forderungen dem angestrebten Erziehungsziel und dem Erziehungsgedanken nicht gerecht werden.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt auch!)

Die AfD sagt: Solange die Haftverbüßung nicht im Heimatland oder in einem sicheren Drittstaat in die Praxis umgesetzt werden kann, folgen die Jugendstrafanstalten weitaus mehr dem Erziehungsgedanken - mit Sozialarbeitern, Lehrern und Berufs- und

Bildungsmöglichkeiten. Das wäre eine weitaus bessere Lösung, als die Heranwachsenden zurück auf die Straße und in ihr altes Milieu zu schicken.

(Evrin Camuz [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

Eine weitere zentrale Forderung in unserem Antrag ist, eine Reform des Ausländerrechts auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, dass wegen einer Gruppenvergewaltigung rechtskräftig Verurteilte das Aufenthaltsrecht verlieren und abgeschoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Hierzu war die sinngemäße Antwort der Landesregierung: Nach der aktuell geltenden Gesetzeslage besteht bereits die Möglichkeit, Personen, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben, auszuweisen. - So viel zur Theorie.

Die Praxis ist eine andere. Auf die Anfrage meines Kollegen Stephan Bothe vom 3. August 2023 bezüglich Abschiebungen von Straftätern in den Sudan antwortete die Landesregierung sinngemäß, dass sich aktuell nicht feststellen lässt, wie viele der Tatverdächtigen noch in Niedersachsen leben. Auch die Abschiebungszahlen konnten nicht benannt werden.

Und eines ist offensichtlich: dass die jungen Täter die politischen und justiziablen Reaktionen auf ihre Straftaten nicht einordnen können. Deshalb noch mal unser Appell: Wenn Menschen aus archaischen Kulturen ins Land geholt werden,

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Doris Schröder-Köpf [SPD]: Archaische Kulturen?)

sollte man sich zuallererst mit den dort herrschenden Sitten beschäftigen und vor allem diese Menschen ernst nehmen.

Die Verantwortlichen in unserer Gesellschaft handeln wie Herrenmenschen. Sie nehmen diese jungen Männer nicht ernst. Und genauso reagieren die Regierungsparteien zum Beispiel zu den Aufrufen, ein Kalifat in Deutschland zu errichten. Sie nehmen sie nicht ernst.

(Zuruf von Evrim Camuz [GRÜNE])

Und die Tatsache, dass 80 % dieser jungen Männer die Scharia befürworten, nehmen sie nicht ernst.

(Beifall bei der AfD)

Dass zwei Drittel der Bürger sich große Sorgen um zu viel Einwanderung machen, nehmen sie nicht ernst.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Diese Entwicklung einer immer stärker ansteigenden Gewaltkriminalität gibt es, weil sie, wer te Regierungsparteien, diese Kulturen und ihre eigenen Bürger nicht ernst nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Birgit Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Birgit Butter (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Thematisch schwere Kost, die wir hier nach der Mittagspause bei Wiedereintritt in die Tagesordnung zu diskutieren haben, und zwar der Antrag der AfD „Frauen und Mädchen jetzt vor Gruppenvergewaltigungen schützen! - Dunkelfeld aufklären und mehr Rechtssicherheit schaffen!“

Wir sind uns hier, glaube ich, alle einig: Jede Vergewaltigung, jeder Übergriff, jede Grenzüberschreitung gegenüber Frauen oder Mädchen ist eine zu viel. Wir Frauen werden zu einem reinen Instrument der eigenen sexuellen Befriedigung. Es geht den Tätern - und zwar, liebe AfD, unabhängig von ihrer Herkunft - um ein unmittelbares Bedürfnis, um eine Gelegenheit, um das Recht des Stärkeren. Bei Vergewaltigungen geht es den Tätern um Macht, Rache und Demütigung. Diese Taten können aus psychiatrischer Sicht als Mittel dienen, Frust und Wut abzulassen.

Was ist das Besondere an einer gemeinschaftlich begangenen Vergewaltigung, abgesehen davon, dass sie das Verwerflichste ist, was man uns Frauen antun kann? - Solche Taten wirken in einer Gruppe, die das gleiche Schicksal hat, identitätsstiftend und stärken das Gruppengefühl. Vor diesem abscheulichen Phänomen dürfen wir die Augen nicht verschließen.

Was haben diese Verbrechen aber - so suggeriert es der vorliegende Antrag der AfD - mit Migration aus bestimmten Ländern zu tun?

(Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Während die AfD wieder dazu neigt, die Gewalt einzig auf Ausländer, namentlich Asylbewerber, zurückzuführen - als ob Deutsche niemals zu solchen Taten fähig wären -, versucht Rot-Grün jeglichen Zusammenhang zu verneinen.

(Stephan Bothe [AfD]: So ist es!)

Für die einen sind sie allein das Ergebnis deutscher Einwanderungspolitik, die anderen verurteilen solche Deutungen als rassistisch.

(Zuruf: Und die anderen wissen nicht, was sie wollen!)

Meine Damen und Herren, Probleme müssen konkret benannt und Lösungen gefunden werden - nicht populistisch, nicht mit Pauschalisierung, nicht mit dem Suggestieren einfacher Lösungen.

(Beifall bei der CDU)

In der ersten Beratung dieses Antrages habe ich gesagt, dass sich die CDU auch mit diesem AfD-Antrag sachlich und inhaltlich auseinandersetzen wird. Deswegen komme ich jetzt zu den einzelnen Forderungen.

Erfassung des Tatbestandes der Gruppenvergewaltigung als eigene Kategorie in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Niedersachsen und beim Bund. - Meine Damen und Herren, die im § 177 Abs. 6. Nr. 2 StGB als Regelbeispiel ausgestaltete gemeinschaftliche Tatbegehung deckt den Fall der Gruppenvergewaltigung bereits vollumfänglich ab. In der PKS gibt es bereits Unterscheidungen zwischen einer von einem einzelnen Täter begangenen Tat und einer Tat, die gemeinschaftlich begangen wurde. Diese Forderung der AfD ist also überflüssig.

Die nächste Forderung der AfD ist die Forderung nach einer Strafrechtsreform, unter anderem der Einführung des Begriffs der Gruppenvergewaltigung in das Sexualstrafrecht. - Meine Damen und Herren, die gemeinschaftliche Begehungsweise ist bereits als besonders schwerer Fall erfasst. Für diese Fälle liegt der Strafraum zwischen 2 und 15 Jahren. Die Höhe der Mindeststrafandrohung in Fällen von Absätzen 6, 7 und 8 wird als ausreichend erachtet. Diese Forderung der AfD nach Einführung des Begriffs Gruppenvergewaltigung ist also überflüssig.

Die nächste Forderung der AfD ist die Forderung nach der Reform des Jugendstrafrechts ohne die Möglichkeit der Aussetzung der Jugendstrafe zur Bewährung oder der Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe bei Gruppenvergewaltigungen. -

In drei Zeilen fordert die AfD hier quasi die Umkehr vom Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts, der immerhin seit den 1920er-Jahren fest im deutschen Strafrecht verankert ist. Der Jugendliche soll aus seinen Taten lernen und möglichst nicht erneut straffällig werden. In seiner Ausarbeitung „Zum Erziehungsgedanken im Jugendstrafrecht“ hat der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages ausgeführt:

„Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass härtere Sanktionen nicht zu einer geringeren Rückfallwahrscheinlichkeit führen, sondern im Gegenteil die Umsetzung des Erziehungsgedankens bei jungen Menschen die Resozialisierung fördert.“

Die Forderung der AfD stellt das Jugendstrafrecht kurzerhand auf den Kopf. Wenig zielführend!

Nächste Forderung der AfD: Reform des Ausländerrechts mit der Möglichkeit, wegen einer Gruppenvergewaltigung rechtskräftig verurteilten Ausländern nach Verbüßung der Haftstrafe das Aufenthaltsrecht zu entziehen. - Die derzeit geltende Rechtslage sieht bereits die Möglichkeit vor, dass Personen, die eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen haben, nach den §§ 53 ff. Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden können. Dass Straftäter, die kriminell werden und damit unser Gastrecht hier missbrauchen, abgeschoben werden müssen, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ist auch in den Augen der CDU-Fraktion keine Frage und schon lange eine unserer Kernforderungen.

(Beifall bei der CDU)

Hier haben wir aber eher ein Vollzugs- als ein Regelungsdefizit. Meine Damen und Herren, auch diese Forderung der AfD nach einer Reform des Ausländerrechts zieht nicht.

Zum Schluss noch ein paar sachliche Fakten und Zahlen: Für das Jahr 2023 ist eine deutliche Reduzierung der Fallzahlen von Vergewaltigungen gemäß § 177 Abs. 6, 7 und 8 StGB zu verzeichnen. Die bekannt gewordenen Fälle von Vergewaltigungen von nicht allein handelnden, nicht deutschen Tätern sind vom Jahr 2022 auf das Jahr 2023 ebenfalls gesunken. Das passt ja jetzt so gar nicht in das Bild der AfD!

(Stephan Bothe [AfD]: Das sind jetzt Ihre Lösungsvorschläge?)

Die Zielrichtung von Rechtsaußen schlägt hier fehl. Sie ist aber, wie gewohnt, die gleiche und springt zu kurz; denn die Mehrzahl der Sexualstraftäter sind Deutsche, die grob empathie- und rücksichtsloses Verhalten uns Frauen gegenüber zeigen.

Die Forderungen der AfD sind überflüssig, nicht zielführend und Schaufensterpolitik.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die CDU-Fraktion lehnt aus den genannten sachlichen Gründen diesen Antrag ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Butter. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Abgeordnete Evrim Camuz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

#### **Evrin Camuz (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist bezeichnend, dass die AfD immer nur dann und ausschließlich ihr Interesse für Frauenrechte entdeckt, wenn es ihren rassistischen Ressentiments dient.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Man muss einfach die Dinge beim Namen nennen. Der uns vorliegende Antrag steht sinnbildlich dafür. In diesem Antrag geht es nicht darum, Frauen zu schützen. Es geht Ihnen allein darum, Stimmung gegen Muslime und gegen Geflüchtete zu machen.

In Ihrem Antrag suggerieren Sie unter Nr. 3 a, dass sogenannte Gruppenvergewaltigungen von unserem Strafgesetzbuch nicht erfasst seien. Das ist de facto falsch! In § 177 Abs. 6 Nr. 2 StGB ist die gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung als besonders schwerer Fall aufgelistet. Eine Strafbarkeitslücke besteht nicht. Den Begriff der Gruppenvergewaltigung in das StGB einzuführen, nur weil Sie das Gesetz nicht lesen können, ist rechtspolitisch nicht haltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie benutzen ja auch gerne den Begriff der sogenannten Messerstecher. Bevor Sie auf die Idee kommen, auch hier einen eigenen Straftatbestand einzufordern, möchte ich Sie vorsichtshalber auf den § 224 Abs. 1 Nr. 2 StGB aufmerksam machen.

Hiernach wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft, wer die Körperverletzung mittels einer Waffe oder eines gefährlichen Werkzeugs begeht. Ein Messer ist eine Waffe, hilfsweise ein gefährliches Werkzeug. Eine Strafbarkeitslücke besteht auch hier nicht. Wer subsumieren kann, ist klar im Vorteil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Als Nächstes suggerieren Sie, dass die derzeitige Polizeiliche Kriminalstatistik gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen nicht statistisch erfasse. Auch das ist falsch. Die PKS unterscheidet zwischen Einzeltätern auf der einen Seite und gemeinschaftlich begangenen Taten auf der anderen Seite und erfasst damit auch gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen.

In Ihrer ersten Rede zu diesem Antrag haben Sie suggeriert, dass sich nun zahlreiche straffällige Ausländer munter einbürgern lassen dürften. Auch das ist falsch! Nach dem von Ihnen zitierten Chancen-Aufenthaltsrecht steht in § 104 c Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz, dass Menschen, die wegen einer Tat zu mindestens 90 Tagessätzen verurteilt worden sind - darunter fallen eben auch immer gemeinschaftlich begangene Vergewaltigungen -, von der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ausgeschlossen sind.

Auch das Staatsangehörigkeitsrecht steht in § 12 a StAG einer Einbürgerung nach einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen entgegen. Nehmen wir also an, Höcke wäre nicht deutscher Staatsbürger und das gestern ergangene Urteil wegen der Verwendung von Nazi-Parolen wäre rechtskräftig, dann hätte er nach dem Chancen-Aufenthaltsrecht keine Bleibereichtsperspektive in Deutschland. Ich finde, das ist ein schöner Gedanke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Schließlich suggerieren Sie, dass minderjährige Täter für eine gemeinschaftlich begangene Vergewaltigung straffrei aus der Sache rauskommen würden. Das haben Sie gerade auch gemacht. Sie fordern daher, dass die Aussetzung zur Bewährung und die Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe ausbleiben. Das widerspricht nicht nur dem Kerngedanken des Jugendstrafrechts, nämlich der Resozialisierung und dem Erziehungsgedanken, sondern Sie verkennen auch die Maßnahmen im SGB-VIII-Katalog, also im Sozialgesetzbuch für die Kinder- und

Jugendhilfe. Darin gibt es diesen Maßnahmenkatalog. Unsere qualifizierten Jugendrichter\*innen wissen am besten, wie sie im Einzelfall zu entscheiden haben. Sie hier einzuschränken, ist nicht haltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

In Ihren Behauptungen verbergen sich noch so viele Punkte - aus Zeitgründen kann ich aber leider nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen.

(Glocke der Präsidentin)

- Frau Präsidentin, ein letzter Gedanke!

Den feministischen Kampf werden wir niemals mit Rassismus gewinnen. Mit Rassismus wurden noch nie feministische Utopien erkämpft. Genau deswegen, weil uns das Thema so wichtig ist, lehnen wir Ihren Antrag entschieden ab.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Landesregierung hat sich Frau Innenministerin Behrens zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Ministerin!

#### **Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat heute Morgen in der Aktuellen Stunde zu dem Thema, wie wir unsere Demokratie stärken und dafür sorgen können, dass wir ordentlich miteinander umgehen und nicht Hass und Hetze haben, davon gesprochen, dass eines der Probleme das maßlose Zuspitzen von Themen ist

(Stephan Bothe [AfD]: Das können Sie!)

und dass das maßlose Zuspitzen auch zu demokratieschädigendem Verhalten führt.

Diesen Antrag der AfD, den wir heute endgültig beraten, kann man in diese Kategorie „maßlose Zuspitzung“ einordnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von daher kann ich nur noch einmal versuchen, den Appell des Ministerpräsidenten von heute Morgen an die AfD-Fraktion zu verstärken: Finden Sie zu ei-

ner ordentlichen Sacharbeit in diesem Landtag zurück - wenn Sie sie jemals gemacht haben -, und setzen Sie sich ordentlich mit den Fakten auseinander!

Dieses Thema, das Sie angesprochen haben, ist ein Thema, das keiner von uns schönredet. Die Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist eine schwere Straftat. Das ist das Schlimmste, was man Frauen wie Kindern, aber übrigens auch Männern antun kann. Deswegen muss man alles tun, um solche Straftaten zu verhindern und, wenn sie passiert sind, auch aufzuklären. Das tun wir in Niedersachsen. Daher will ich Ihnen gerne noch einmal die Fakten dazu vortragen.

Ich bedanke mich aber sehr herzlich bei den regierungstragenden Fraktionen und der CDU-Fraktion für die sachliche Debatte zu diesem Thema. Ich habe mich unterrichten lassen, wie Sie im Ausschuss dazu gearbeitet haben. Ich finde es gut, dass man auf der einen Seite ein Thema, das schwierig ist, nicht einfach wegwischt, nur weil es von der falschen Fraktion eingebracht worden ist, aber auf der anderen Seite auch auf die Fakten hinweist.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Daher ist das, glaube ich, ganz gut.

Die Fakten sind wie folgt, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Niedersachsen ist ein sicheres Bundesland. Im März habe ich Ihnen die Polizeiliche Kriminalstatistik für 2023 vorgestellt. Sie zeigt sehr deutlich, dass unsere Sicherheitsbehörden einen guten Job machen und wir in einem sehr sicheren Land leben. Wir konnten mehr als 62 von 100 Fällen aufklären. Das ist eine hohe Aufklärungsquote. Sie gehört mit zur Spitzengruppe im Bundesländervergleich.

(Stephan Bothe [AfD]: Bei mehr Straftaten!)

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung haben wir im vergangenen Jahr 88 Fälle von Vergewaltigungen mit nicht allein handelnden Tätern dokumentiert. Das ist ein Rückgang um 22 Fälle und das sind insofern 20 % weniger im Vergleich zu 110 Fällen im Vorjahr. Jeder Fall ist einer zu viel, und hinter jedem Fall verbirgt sich ein schreckliches Verbrechen. Aber dass man Frauen und Mädchen in Niedersachsen den Eindruck vermittelt, man könne nicht mehr vor die Tür gehen und würde sofort überfallen, man würde von einer Horde vor allem Ausländern vergewaltigt, ist unanständig,

liebe Kolleginnen und Kollegen. Dagegen müssen wir uns wehren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All das, was die AfD möchte - Stichwort: Ausweitung der Straftaten -, zu den Fragen, wie wir mit den Straftaten umgehen, wie sie eingeordnet werden, ob wir solche Straftaten nutzen können, um Straftäter schnellstmöglich abzuschreiben, ist längst geregelt. Meine Vorrednerinnen haben dies perfekt dargestellt. Daher gibt es hier keine Regelungslücke.

Wir alle müssen sehr darauf achten, dass unsere Sicherheitsbehörden gut aufgestellt sind, dass wir Frauen und Mädchen in Not Schutz bieten und dass wir natürlich jede Straftat gegen sexuelle Selbstbestimmung bekämpfen. Dieser AfD-Antrag führt dabei aber zu nichts.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/3360 ablehnen will, bitte ich um ein Handzeichen. - Ich sehe Handzeichen bei der SPD-Fraktion, bei den Grünen und bei der CDU-Fraktion. Ich frage, wer dagegen stimmt. - Dagegen ist die AfD-Fraktion. Ich frage nach Enthaltungen. - Die sehe ich nicht. Damit stelle ich fest, dass der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt wurde.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Abschließende Beratung:

**Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2222 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/4185

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Auch hier ist eine Berichterstattung nicht vorgesehen.

Wir steigen in die Beratung ein. Für die antragstellende Fraktion hat Frau Abgeordnete Birgit Butter das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Birgit Butter (CDU):**

Da bin ich wieder.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kommen wir nun zum Entschließungsantrag der CDU-Fraktion „Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen“.

Weil die Landesregierung immer viel vom „Turbo“ spricht und die Überholspur bekanntlich links ist, wundert es mich, dass Rot-Grün unser Entschließungsantrag, der heute zur abschließenden Beratung steht, nicht behagt und er weder im Innenausschuss noch hier im Plenum Zustimmung findet. Dabei wäre die Überholspur für die Verwaltungsdigitalisierung doch so wichtig.

Seitdem wir unseren CDU-Entschließungsantrag im Plenum eingebracht haben, sind wieder acht Monate verstrichen. Was ist in der Zwischenzeit passiert? - Das Onlinezugangsgesetz befindet sich nach Anrufung durch die Bundesregierung im Vermittlungsausschuss, da der Bundesrat seine Zustimmung verweigert hat, denn das Gesetz war einfach schlecht gemacht. Und die Ampel-Regierung hat die Novellierung des OZG einfach liegen lassen, obwohl klar war, dass mit dem alten OZG die Ziele nicht zu erreichen sind.

Unsere Forderungen im vorliegenden Entschließungsantrag sind immer noch aktuell und können Eingang in das anstehende Vermittlungsverfahren finden. Deswegen erhalten wir ihn aufrecht.

Das Ausbremsen des OZG bietet aus kommunaler Sicht eine Gelegenheit, das Gesetz an einigen entscheidenden Stellen nachzubessern. Einige der im Gesetz enthaltenen Regelungen zielen deutlich in die richtige Richtung, etwa weniger Schriftformerfordernisse, einheitliche Basiskomponenten oder die Möglichkeit, durchgehend digitale Prozesse vorzuschreiben. Andere Punkte waren hingegen aus kommunaler Sicht höchst kritikwürdig, zum Beispiel der verfassungsrechtlich fragwürdige Versuch, Gemeinden und Gemeindeverbände mittels dieses Bundesgesetzes unmittelbar zu verpflichten.

Das Scheitern des OZG 2.0 ist insgesamt ein absolut schlechtes Signal für die ohnehin stockende Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Die Digitalpolitik verhaspelt und verirrt sich erneut im föderalistischen Klein-Klein. Diese fatale Botschaft darf so nicht im Raum stehen bleiben.

Hauptstreitpunkt sind die Kosten. Auch dazu haben wir einen Vorschlag in unserem Entschließungsantrag gemacht. Obwohl überall gern und viel über die Bedeutung und den Stellenwert der Verwaltungsdigitalisierung gesprochen wird, sind dies meist Lippenbekenntnisse. Denn es besteht auf allen Ebenen keine Bereitschaft, die dafür notwendigen Finanzmittel dauerhaft bereitzustellen. Das betrifft zum einen das OZG 2.0, zum anderen aber auch wichtige Projekte wie die Registermodernisierung oder den Aufbau von digitalen Kompetenzen in der Fläche. Hier müssen wir, und zwar wir alle, endlich umdenken, sonst laufen wir gegen die Wand.

Meine Damen und Herren, wir fordern daher ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Finanzierungskonzept. Das hat der Bund versäumt. Im Hauruckverfahren sollte das OZG durchgepeitscht werden. Noch immer liegt die vollständige Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in weiter Ferne. Bis Ende 2022 sollte bekanntlich mit 575 öffentlichen Serviceangeboten ein Großteil der Verwaltungsdienste im Internet verfügbar gemacht sein. Schritt für Schritt bewegen wir uns zwar von der Stelle, aber nicht im notwendigen Turbo und auf der Überholspur, sondern im Schneckentempo auf der Standspur.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist nicht nur ein Schlagwort, sondern eine dringende Notwendigkeit in unserer modernen Welt, wenn im Laufe der nächsten zehn Jahre 25 % der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in den Ruhestand gehen, haben wir echt ein massives Problem. Wir leben im Zeitalter der Technologie, in dem die Digitalisierung nicht nur die Effizienz, sondern auch die Transparenz und die Bürgernähe unserer Verwaltung verbessern kann. Die so notwendige und überfällige Verwaltungsdigitalisierung ist bislang nur Stückwerk und ist weit hinter dem Stand zurück, in welchem sie eigentlich sein müsste.

Wir haben den Entschließungsantrag „Onlinezugangsgesetz 2.0 - Digitalisierung der Verwaltung endlich auf die Überholspur setzen“ vorliegen und fordern, dass die dort genannten Punkte noch durch die Landesregierung in Berlin eingebracht werden,

um die Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich voranzutreiben.

Herr Ministerpräsident - in Abwesenheit, letztes Mal musste ich ihn auch suchen -, ich habe Sie im Rahmen meiner ersten Rede zu diesem Thema im September letzten Jahres aufgefordert, die Aufgabe der Verwaltungsdigitalisierung ernst zu nehmen, die unschätzbaren Vorteile der Verwaltungsdigitalisierung zu sehen und das Thema Verwaltungsdigitalisierung zur Chefsache zu machen. Mit Verlaub, Herr Ministerpräsident, viel gemerkt haben wir - und insbesondere die Kommunen - davon nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag aus der SPD-Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich: Herr Abgeordneter Jan-Philipp Beck. Bitte schön, Herr Beck!

(Beifall bei der SPD)

#### **Jan-Philipp Beck (SPD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einem modernen und leistungsfähigen Staat gehört ohne Zweifel eine digital gut aufgestellte Verwaltung. Ich denke, das ist unstrittig bei den Fraktionen hier im Haus, und dies müssen wir auch gar nicht unnötig strittig stellen.

Ebenso unstrittig ist, dass wir im Vergleich zu anderen europäischen Ländern bislang mit Sicherheit kein Spitzenreiter in der Verwaltungsdigitalisierung waren. Das kann uns alle hier im Haus nicht zufriedenstellen. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältig. Ein Grund dafür ist mit Sicherheit auch, dass der Prozess zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes bislang eher schwerfällig verlief.

Vor diesem Hintergrund ist völlig klar, dass Verwaltungsdigitalisierung beschleunigt und vorangebracht werden muss. Wir brauchen mehr Tempo in der Umsetzung. Hierüber besteht Einvernehmen, und dies ist auch das erklärte Ziel meiner Fraktion und der rot-grünen Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir diskutieren also nicht über das Ziel, sondern über die Wege und Instrumente. Eine Bundesratsinitiative zum vorliegenden Gesetz zur Änderung

des Onlinezugangsgesetzes halten wir in der Tat für nicht zielführend. Wir wollen auch gar keinen Hehl daraus machen: Wir hätten uns eine schnelle Verabschiedung des Änderungsgesetzes auch im Bundesrat gewünscht. Das vorläufige Scheitern ist ärgerlich, weil es eine weitere Verzögerung der Verwaltungsdigitalisierung bedeutet.

Und eine Verabschiedung hätte aus unserer Sicht klare Fortschritte gebracht. So wäre auf Bundesebene ein Rechtsanspruch auf elektronischen Zugang und durchgehend digitale Verwaltungsprozesse entstanden. Wir hätten eine zentrale Entwicklung und Bereitstellung von Basiskomponenten und die verpflichtende Durchsetzung von Standards und offenen Schnittstellen bekommen. Dies alles hätte eine Vereinheitlichung der Digitalisierung bis hin zu den Kommunen vor Ort bedeutet.

Zudem sah der Entwurf vor, dass es nicht mehr erforderlich sein sollte, schriftliche Anträge zu unterschreiben. Vielmehr sollte alternativ die ID auf dem Personalausweis den Zutritt zu zahlreichen Online-diensten ebnet. Durch das Änderungsgesetz wäre dies weiter forciert worden. Und letztlich hätten wir einen zielgerichteten Einsatz von Daten bekommen. So sollten die Daten der Bürger nur einmal an eine Behörde übermittelt werden, und den Behörden sollte gestattet werden, diese dann an andere Verwaltungsstellen weiterzuleiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies alles wären klare Schritte voran gewesen. Verwaltungsdigitalisierung wäre vereinfacht, vereinheitlicht und so auch beschleunigt worden. Durch die Ablehnung im Bundesrat kommt es nun zu einem Verzug, und damit geht wieder wertvolle Zeit für die Bereitstellung dringend benötigter Rahmenbedingungen verloren. Dies ist äußerst ärgerlich. Wir werden uns deshalb als Fraktion und Koalition weiter dafür einsetzen, dass diese ganz konkreten, gerade genannten Verbesserungen möglichst zeitnah Realität werden. Das wäre eine wichtige Weichenstellung für die Verwaltungsdigitalisierung in Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ziel muss es aus unserer Sicht sein, bei der Verwaltungsdigitalisierung insgesamt schnell voranzukommen und mit der Verwaltungsdigitalisierung auch schneller in die Umsetzung zu kommen. In den Vorschlägen des vor uns liegenden Antrages erkennen wir diese Beschleunigungswirkung eben nicht. So wird dort gefordert, eine Frist im Gesetz zu verankern. Davon ist aber keine Beschleunigungswirkung

zu erwarten. Zudem wird die Verwaltungsdigitalisierung nicht zu einem starren Datum abgeschlossen sein, sie ist vielmehr Daueraufgabe, die regelmäßig evaluiert werden muss, und dies sieht der Bundesentwurf auch vor.

Andere Punkte wie die Umstellung auf das ID-Bundeskonto und die Erfolgsmessung sieht der aktuelle Bundesentwurf ebenfalls schon vor. Dies hat die Unterrichtung im Innenausschuss durch das Innenministerium deutlich gemacht. Von daher bleibt an dieser Stelle unklar, auf was sich konkret bezogen wird.

Unterstützen können wir dagegen aber die Forderung, den IT-Planungsrat zu stärken. Wir brauchen dringend Schnittstellenstandards und Strukturen, die vereinheitlicht werden, und der IT-Planungsrat ist genau das richtige Gremium dafür, dies abzustimmen. Dies hat Niedersachsen und das Innenministerium aber auch bereits im Verfahren deutlich gemacht, und ich bin sicher, dass das Innenministerium das auch im weiteren Verfahren deutlich machen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vor diesem Hintergrund wollen wir von einer Bundesratsinitiative absehen. Wir halten es für geboten, sich jetzt schnell im Vermittlungsausschuss zu einigen, damit es schnell Ergebnisse gibt. Es bleibt zu hoffen, dass sich alle Beteiligten konstruktiv an den Verfahren beteiligen und konstruktiv verhandeln, weil unser Land dringend mehr digitalen Fortschritt braucht. Was wir uns nicht leisten können, ist, dass die Digitalisierung der Verwaltung durch parteitaktische Erwägungen auf die lange Bank geschoben wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin überzeugt: Wenn Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich sein soll, muss sie als Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen verstanden werden. Es muss zwischen den staatlichen Ebenen stärker an einem Strang gezogen werden, denn nur so können wir digitale Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einfach, sicher und von überall und zu jedem Zeitpunkt zugänglich machen. Dies muss doch letztlich unser aller Ziel sein.

Abschließend möchte ich bekräftigen, dass auch wir in Niedersachsen dringend auf das OZG-Änderungsgesetz warten. Das ist eine wichtige Grundlage, um auch in Niedersachsen Schritte voranzukommen und auf die bisher erfolgreich umgesetzten Fortschritte aufzubauen. Wir werden uns morgen ja

noch einmal mit der Verwaltungsdigitalisierung beschäftigen. Dann geht es um die konkrete Strategie für Niedersachsen, wie wir die Landesverwaltung fit machen können und wie wir wirksam unsere Kommunen unterstützen können. Auf diese Beratung freue ich mich. Den heutigen Vorschlag der CDU-Fraktion für eine Bundesratsinitiative zum Onlinezugangsgesetz werden wir heute aber wie im Innenausschuss ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beck. - Für die Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Najafi das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Die Digitalisierung verwaltungsbehördlicher Aufgaben und Anträge treibt uns alle seit Jahren um. Seit dem Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes 2017 hat sich leider nicht viel getan. Rund ein Viertel des Weges wurde erst beschritten, teils sogar weniger.

Das Problem an dieser Stelle ist nicht das Gesetz, sondern die Unfähigkeit derjenigen, die es umzusetzen versuchen. Bei Server-Client-Systemen dieses Umfangs ist Einheitlichkeit die Krux. Häufig wird die Schnittstellenproblematik angesprochen. Vereinfacht erklärt, bedeutet dies, dass jede Software, jedes Programm auf eigene Art und Weise Daten verarbeitet, speichert oder versendet. Oder noch einfacher gesagt: Sie können eine PDF nicht mit Excel öffnen. Daher ist Einheitlichkeit obligatorisch.

Wir haben morgen einen Antrag der regierungstragenden Fraktionen in der ersten Beratung, in dem noch etwas konkreter auf die Realisierung der Digitalisierung der Verwaltung eingegangen wird. Hier an dieser Stelle werden wir uns jedoch enthalten.

Die Einbringung dieses Antrages erfolgte am 15. September letztes Jahres, sprich: vor neun Monaten. In der Zwischenzeit hat sich einiges getan. Im Bundestag wurde im Februar das OZG-Änderungsgesetz abgesegnet. Durch den Bundesrat hat es das Gesetz noch nicht geschafft. Was Sie tun müssen, damit es diesmal gelingt, ist, vonseiten des Bundes einen Plan aufzustellen, der länder- und kommunenübergreifend gilt, unter Beteiligung der

Nutzer und ihrer Präferenzen und bundes- und/oder landeseigene Cloudstrukturen aufzubauen, und auch an dieser Stelle muss Einheitlichkeit das oberste Gebot sein. Bei der Umsetzung des OZG ist ein zentralistischer Ansatz unabdingbar.

Mit einem kompetenten Team wäre die Digitalisierung der Verwaltung innerhalb von maximal drei Jahren realisiert, mit Menschen, die ihr Handwerk verstehen und morgens mit dem Gedanken aufstehen: Was schaffe ich heute? - Aber da Sie Stuhlkreise bevorzugen und jeder Laie seinen Senf dazugeben möchte, finden wir uns in dieser aktuellen Situation wieder.

Sie brauchen Open-Source-Software, die Sie aus der Entfernung in jeder Kommune passgenau einrichten können – sprich: Remote Service; Ende-zu-Ende-Verschlüsselung sollte selbstverständlich sein -, den Einsatz von künstlicher Intelligenz, die auf das Finden von eventuellen Sicherheitslücken spezialisiert ist und sich der technischen Weiterentwicklung der Software und Hardware anpasst, ein bundesweites Monitoringteam, welches zu jeder Tageszeit auf sämtliche Cyberangriffe sowie Supportanfragen reagieren kann, Sicherheitsvorkehrungen, um bei einem Eindringen in das System den Schaden bei sensiblen persönlichen Daten möglichst lokal begrenzt halten zu können, sowie eine eigens verschlüsselte Backup-Funktion, um nicht anfällig für Ransomware – sprich: Erpressungssoftware -, zu sein. Auch hier lohnt sich der Einsatz von künstlicher Intelligenz, um die Cyberabwehr zu automatisieren und zu professionalisieren.

Meine Damen und Herren, andere Staaten bekommen die Digitalisierung auch hin. Wir sind Deutschland. Kommen Sie endlich zu Potte!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort: Frau Abgeordnete Weippert. Bitte!

**Nadja Weippert (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Wir alle wissen, dass sowohl die Modernisierung der Verwaltung als auch die Digitalisierung in Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahrzehnten sträflich vernachlässigt wurden.

Spätestens seit Einführung des ersten Smartphones vor knapp 17 Jahren hätte die Prioritätensetzung für alle klar sein können und müssen. Aus meiner Sicht sind daher alle in den letzten Jahren regierungstragenden Parteien auf Bundesebene mitverantwortlich für den heutigen Missstand, weil sie zu spät gehandelt haben, weil sie zu wenig investiert haben und weil sie damit die Zeichen der Zeit schlichtweg ignoriert haben. Denn wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.

Anekdotisch erinnern möchte ich an dieser Stelle noch an die Prioritätensetzung bei dem Thema Verwaltungsdigitalisierung beim zuständigen Bundesinnenminister Seehofer, der im Jahr 2018 nach kontroverser Debatte den Begriff „Heimat“ in den Namen des Ministeriums aufgenommen hat. Aber Verwaltungsdigitalisierung? - Fehlanzeige!

Liebe Kolleg\*innen, der Begriff „Verwaltungsdigitalisierung“ muss selbstverständlich nicht zwingend im Namen oder in der Überschrift eines Ministeriums stehen. Und doch zeigt sich an dem Beispiel, wie die Wichtigkeit des Themas bei den Hauptverantwortlichen in Berlin noch vor sechs Jahren eingeschätzt wurde.

Bedauerlicherweise setzt sich dieses politische Handlungsdefizit aktuell fort. Die eigentlich vielversprechende Novelle des Onlinezugangsgesetzes hat am 22. März im Bundesrat keine Mehrheit gefunden. Der Vermittlungsausschuss wurde durch den Bundesrat nicht angerufen, wohl aber durch die Bundesregierung. Somit hat sich der hier heute vorliegende Antrag der CDU-Fraktion aus unserer Sicht im Kern erledigt und wird daher von uns abgelehnt.

Aber, liebe Kolleg\*innen, wir sind nicht gewählt, um zu resignieren oder gar aufzugeben. Vielmehr hat die niedersächsische rot-grüne Koalition einen umfassenden Antrag zur Digitalisierung der Verwaltung verfasst, den wir morgen hier im Plenum einbringen werden. Und im Gegensatz zum Antrag der CDU-Fraktion setzt unser rot-grüner Antrag dort an, wo wir selbst handeln können, nämlich auf der Landesebene und nicht bei Bundeszuständigkeiten.

Ich freue mich deshalb auf die morgige Einbringung und Debatte unseres Antrages für ein digitales, zukunftsfähiges Niedersachsen auch in den Verwaltungen dieses Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat das Wort: Frau Ministerin Behrens. Bitte schön!

**Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt, dass wir uns im Grundsatz alle einig sind: Wir wollen, dass die Digitalisierung der Verwaltung schneller geht, und uns keine weiteren Verzögerungen leisten.

Umso unverständlicher ist es natürlich, dass die ablehnende Haltung einiger CDU-geführter Länder im Bundesrat genau zu einer solchen weiteren Verzögerung geführt hat. Der ursprüngliche Entwurf des Onlinezugangsänderungsgesetzes in Verbindung mit einer Protokollnotiz des Bundes zur Beschlussfassung im Bundesrat war aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung zustimmungsfähig.

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Frau Ministerin, warten Sie bitte ganz kurz! - Es gibt Kollegen, die gerade nicht so gut zuhören können.

(Jens Nacke [CDU]: Das ist auch schwierig!)

Aber jetzt haben sie ihr Gespräch über die Bank beendet. - Nein, schwierig ist es nicht, Herr Abgeordneter Nacke. Man kann einfach zuhören. - Bitte!

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Herr Nacke, das ist ganz einfach!)

**Daniela Behrens, Ministerin für Inneres und Sport:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Insgesamt besteht also großer Handlungsdruck im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung.

Der Bund hat mittlerweile einen geänderten Gesetzentwurf vorgelegt, der auf wesentliche Bedenken einzelner Länder eingeht. Ich hoffe auf die baldige Zustimmung des Bundesrates zu dem geänderten Gesetzentwurf und auf ein gutes Gesetzgebungsverfahren. Denn weitere Schädigungen und Verzögerungen können wir uns nicht leisten.

Aber, meine Damen und Herren, der vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion beschäftigt sich auch mit dem Onlinezugangsgesetz 2.0 (OZG 2.0). Auf einige Punkte möchte ich daher gern kurz eingehen:

Erstens. Die Verwaltungsdigitalisierung ist kein Sprint. Sie ist vielmehr ein Dauerlauf. Deshalb hat

sich eine zeitliche Fristvorgabe weder bewährt, noch ist sie überhaupt zielführend. Der aktuelle Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes enthält zudem den Anspruch der Nutzer auf einen elektronischen Zugang zu den Verwaltungsleistungen des Bundes. Dieser soll innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten wirksam werden.

Wir als Landesregierung unterstützen unsere Kommunen organisatorisch und auch finanziell bei der Umsetzung des OZG. Falls diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, was die flächendeckende Umsetzung des OZG angeht, werden wir die Aufnahme einer Fristvorgabe in das Niedersächsische Gesetz über digitale Verwaltung und Informationssicherheit prüfen. Wir als Land werden also handeln, sollte es auf Bundesebene nicht weitergehen.

Zweitens. Die Stärkung des IT-Planungsrates bei der Setzung bundesweit geltender Standards der Verwaltungsdigitalisierung ist bereits seit Langem eine Forderung meines Hauses. Sie ist in die Stellungnahme des Landes zum Referentenentwurf der Novelle eingeflossen und hat Eingang auch in die Stellungnahme des Bundesrates gefunden.

Drittens. Auch die im Entschließungsantrag enthaltene Forderung nach einer fortlaufenden Kontrolle der Umsetzung des OZG ist zwar grundsätzlich unterstützenswert. Dieses Thema war aber von Beginn an schon adressiert. Bereits im Referentenentwurf des BMI ist ein Regelungsvorschlag zum verpflichtenden Monitoring enthalten. Der entsprechende Beschluss ist im Innenausschuss des Bundestages noch weiter konkretisiert und ausführlich begründet worden. Wir brauchen hier also keine weiteren inhaltlichen Fokussierungen.

Meine Damen und Herren, der hier vorliegende Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Debatte im Vermittlungsausschuss sicherlich überholt. Er ist auch inhaltlich nicht auf der Höhe der Zeit. Daher ist die Empfehlung des Ausschusses, diesen Antrag heute abzulehnen, sicherlich richtig.

Ich freue mich auf die weitere Arbeit mit Ihnen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung, die wir morgen fortsetzen, wenn ein Antrag der regierungstragenden Fraktionen beraten wird, der vor allen Dingen auf die Landesebene und die Kommunalebene fokussiert. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir schließen die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2222 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und Grünen-Fraktionen.

(Ulf Thiele [CDU]: Großer Fehler! - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Damit hast du nicht gerechnet, was? - Ulf Thiele [CDU]: Großer Fehler!)

Ich frage, wer dagegen stimmt. - Dagegen stimmt die CDU-Fraktion als antragstellende Fraktion. Wer enthält sich? - Wie angekündigt, die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde demnach gefolgt.

(Ulrich Watermann [SPD]: Das überrascht mich jetzt! Überraschende Ergebnisse im Niedersächsischen Landtag! - Gegenruf von Ulf Thiele [CDU]: Man kann ja immer noch Hoffnung haben, dass ihr klug werdet!)

- Herr Kollege Thiele, wir führen die Diskussion zum Onlinezugangsgesetz morgen weiter, auch mit Ihrem Kollegen Wiard Siebels.

(Ulf Thiele [CDU] Der Kollege Siebels hat mich angesprochen!)

- Es ist nicht wie im Kindergarten, wo man sagt, wer angefangen hat.

(Ulf Thiele [CDU]: Es ist immer das Gleiche, Frau Präsidentin!)

Das hier ist der Plenarsaal, und morgen können Sie diese fachliche Debatte weiterführen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN - Unruhe)

Ich rufe jetzt auf - wir kommen zu einem anderen Themenfeld, nur zur Kenntnisnahme -:

Tagesordnungspunkt 11:  
Abschließende Beratung:

- a) **Transportbranche in schwierigen Zeiten nicht abhängen - Lkw-Maut gerecht ausgestalten!** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3097 -
- b) **Transportgewerbe unterstützen - Lkw-Maut klima- und wirtschaftsfreundlich gestalten und Güterverkehr von der Straße auf die Schiene**

**verlagern!** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3991 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung - Drs. 19/4197

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unverändert anzunehmen und den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Aber jetzt steigen wir erst mal in die Beratung ein. Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Colette Thiemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

**Colette Thiemann (CDU):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir alle in unsere Tagesordnung blicken, dann sehen wir, wie eben schon angekündigt, dass dieser Tagesordnungspunkt 11 zwei Unterpunkte enthält: unter 11 a den Antrag meiner Fraktion zur gerechten Ausgestaltung der Lkw-Maut vom Dezember letzten Jahres - zu dem ich gerade spreche - und gleich unter 11 b folgend den Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vom April dieses Jahres. Damit habe ich, glaube ich, den wirklich eklatanten Unterschied der beiden Anträge schon abschließend dargelegt.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen, kein Grund, sich zu früh zu freuen! Ich bleibe Ihnen noch einen Moment erhalten. Ich habe nämlich noch die eine oder andere Anmerkung.

(Zuruf von der AfD: Schade!)

Denn Ihr gleich unter 11 b folgender Antrag greift, wenn auch anders formuliert, sowohl die Forderung des Antrags der CDU nach Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Transportgewerbes als auch die nach einer Mautbegünstigung für alternative Kraftstoffe auf. Ebenso verhält es sich im Übrigen mit unserer Forderung, den Aufbau der Ladeinfrastruktur oder den Erhalt und den Betrieb des Straßennetzes über diese Mauteinnahmen zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Parteien, vielen Dank an dieser Stelle für Ihre Wertschätzung. Denn, um es mit den Worten Theodor Fontanes zu sagen: „Über Plagiate soll man sich nicht ärgern. Sie sind wahrscheinlich die aufrichtigsten aller Komplimente.“

(Beifall bei der CDU)

Man könnte schon fast den Eindruck gewinnen - hierfür ist allerdings unser Kollege Uhlen der Fachmann -, hier hätte jemand die Funktion „Formuliere um“ bei ChatGPT für sich entdeckt. Dafür spricht dann auch, dass, bei allem Respekt für Theodor Fontane, meistens das Original - in diesem Falle von uns - noch ein kleines bisschen besser ist als die von Ihnen vorgelegte Kopie.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Dazu gibt es sehr unterschiedliche Meinungen!)

Eines treibt mich jedoch tatsächlich dann doch noch um: Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, teilen unter anderem unsere Forderung bezüglich der Begünstigung alternativer Antriebe. Aber es waren doch genau Ihre Parteigenossen auf Bundesebene, die mit dem Dritten Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften vom 21. November 2023, also vor knapp einem halben Jahr, die Vorgaben der Änderungsrichtlinie 2022/362 der EU vom 24. Februar 2022 in nationales Recht umgesetzt haben und weder Fahrzeuge, die mit Erdgas, noch Fahrzeuge, die mit synthetischen oder strombasierten Kraftstoffen wie E-Fuels, Bio-LNG oder E-LNG betrieben werden, bei der Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionsklassen mautreduzierend berücksichtigen wollten.

Sie als regierungstragende Fraktionen hier in Niedersachsen haben im Juli 2023 im Bundesrat dann auch noch empfohlen, auf eine Gleichstellung von biogenen Kraftstoffen mit E-Fluids, mit emissionsfreien Fahrzeugen und weiteren alternativen Technologien zur CO<sub>2</sub>-Minderung zu achten, und gefordert, die im Koalitionsvertrag Ihrer Parteikollegen zugesagte Vermeidung der Doppelbelastung durch nationalen Emissionshandel und CO<sub>2</sub>-Maut zu gewährleisten.

Für diese Aspekte fand sich im Bundesrat aber keine Mehrheit. Auf Ihren Vorschlag hin hat der Bundesrat dann auch noch eine Stellungnahme dahin gehend abgegeben, dass der Bund bei der Mauterweiterung darauf achtet, dass die möglicherweise zu erwartenden Auswirkungen auf das Verbraucherpreisniveau nicht zu einer Gefährdung der Versorgung der ländlichen Räume und auch nicht zu Verwerfungen in der Logistik führen. Trotz Zustimmung des Bundesrats fand dieser Aspekt aber keinen Eingang in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes - also die gesetzliche Entscheidung Ihrer Parteikollegen.

Obwohl das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung in seiner Unterrichtung des entsprechenden Ausschusses zur Drucksache 19/3097 am 8. Februar 2024 Folgendes mitteilte - ich zitiere -:

„Es ist zu erwarten, dass bei einer erneuten Befassung des Bundes mit dem Bundesmuttergesetz angesichts der aktuellen Interessen- und Mitbestimmungslage zwischen dem Bund und den Ländern derzeit keine maßgeblichen Änderungen erreichbar sind“,

verfassen Sie keine acht Wochen später den hier unter Tagesordnungspunkt 11 b vorliegenden Änderungsantrag?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen, wer die Arbeit Ihrer Kollegen auf Bundesebene erträgt, ist ja in Teilen schon recht leidensfähig. Und dass es auch nicht gerade eine der bestechenden Eigenschaften der Bundesregierung ist, Theorie und Lebensrealität in Einklang zu bringen, dürfte auch ein Großteil von Ihnen inzwischen wahrscheinlich schon resigniert erkannt haben.

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Oh Gott!)

Nichtsdestotrotz ist es Ihre Aufgabe, hier zu handeln.

Eines ist doch geradezu offensichtlich: Der Logistikbranche hilft es nicht und der Sache dient es nicht, aus parteitaktischen Gründen hier lediglich Anträge der Opposition umzuformulieren. Sorgen Sie einfach endlich intern dafür, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene ihre Zusagen aus ihrem eigenen Koalitionsvertrag erfüllen, unseren Forderungen zum Wohle des Landes folgen und auch sonst vielleicht einfach endlich mal ihre Arbeit machen. Bessere Politik ist machbar!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Thiemann. - Für die SPD-Fraktion hat das Wort: Herr Abgeordneter Frank Henning. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Thiemann, was für ein Feuerwerk, was für eine Rede!

(Starker Beifall bei der CDU)

Ich muss schon sagen: Geht es nicht ein bisschen weniger?

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Plagiatsvorwürfe - wir hätten Ihren Antrag abgeschrieben - also, ich muss wirklich schmunzeln.

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Herr Kollege Henning, warten Sie einfach mal!

(Ulf Thiele [CDU]: Im Protokoll steht „Beifall bei der CDU“! - Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Frank Henning [SPD]: Meine Damen und Herren - - -)

- Herr Kollege Henning, ich habe Ihnen das Mikro abgestellt, weil der Stenografische Dienst und wir hier oben Sie nicht verstehen können, da die Kollegen der CDU so viel Beifall spenden. Wir warten jetzt einfach mal, dass Ruhe einkehrt, und dann können Sie mit Ihrem Redebeitrag fortfahren. Vielleicht müssen Sie ein paar der eingangs gesagten Sätze wiederholen,

(Beifall bei der CDU)

da wir auch Gäste, Besucher und Besucherinnen haben. Die CDU hat ihre Begeisterung zu Protokoll gegeben. Sie ist hiermit festgehalten.

Herr Henning, fahren Sie jetzt fort!

(Beifall bei der CDU)

#### **Frank Henning (SPD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank.

Es ist ja nicht das erste Mal. Ich bin es ja gewohnt, dass die CDU-Fraktion mir applaudiert und auf den Bänken steht, wenn ich spreche.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe einmal ganz bewusst beide Anträge mitgebracht. Frau Thiemann, bei aller Liebe: Wir sind hier im Parlament und nicht im Kindergarten.

(Zurufe von der CDU: Hey!)

Wir sind hier im Parlament und nicht im Kindergarten!

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Jetzt muss ich eingreifen. Parlament und Kindergärten, solche Vergleiche haben hier wirklich nichts zu suchen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das ist despektierlich gegenüber Kindergärten. Auch in Kindergärten wird gearbeitet.

**Frank Henning (SPD):**

Sie haben so stolz darauf verwiesen, dass Sie den Antrag im Dezember eingereicht haben und wir im April mit einem sogenannten Plagiatsantrag gekommen sind.

Ich möchte mal auf Folgendes hinweisen: Sie beschäftigen sich hier mit einem auf Bundesebene abgeschlossenen Vorgang. Am 11. Dezember, dem Zeitpunkt, an dem Ihr Antrag eingereicht worden ist, war das Mautgesetz auf Bundesebene längst beschlossen, nämlich am 23. November. Das heißt, Sie waren damals schon zu spät. Im Übrigen handelt es sich hier um ein nicht zustimmungspflichtiges Bundesgesetz, was nichts anderes gemacht hat, als eine EU-Richtlinie in geltendes nationalstaatliches Recht umzusetzen. Und jetzt tun Sie so, als wenn Sie die Welt im Dezember neu erfunden hätten!

Frau Thiemann, ein Vorschlag zur Güte: Haben Sie unseren Antrag mal gelesen? Natürlich sind wir in weiten Teilen mit Ihnen einer Meinung.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Aha!)

Ich komme gleich auf die Unterschiede zu sprechen. Aber in weiten Teilen haben wir eine gleiche Auffassung. Wir haben in unserem Änderungsantrag versucht, die Unterschiede herauszuarbeiten und gleichzeitig die Gemeinsamkeiten zu betonen.

Im Gegensatz zu Ihnen beginne ich mal mit den Gemeinsamkeiten:

Klar ist, die Logistikbranche ist ein echter Jobmotor, einer der wichtigsten Jobmotoren in diesem Land. Wir haben da in Niedersachsen 250 000 Arbeitsplätze. Deswegen ist sie für die Landesregierung wichtig. Die Landesregierung hat sich sehr wohl - Sie haben gerade unterstellt, sie habe das nicht getan - für die wirtschaftlichen Belange des Speditionsgewerbes eingesetzt.

Sie haben auf die Bundesratsinitiativen hingewiesen. Das Thema war im Bundesrat, obwohl es, ich wiederhole mich, ein nicht zustimmungspflichtiges Gesetz ist. Die Landesregierung hat im Bundesrat

auch einen Teilerfolg erzielt. Der Bundesrat hat nämlich auf Initiative dieser Landesregierung beschlossen, dass die Maut nicht zu unzumutbaren Verbrauchspreiserhöhungen führen darf, dass die Versorgung des ländlichen Raumes nicht gefährdet werden darf und dass die Logistikbranche nicht über Gebühr belastet wird. Dem ist der Bund nicht gefolgt, und er hat dort nun einmal die abschließende Gesetzgebungskompetenz.

Dennoch mutet Ihr Antrag seltsam an, Frau Thiemann. Wenn ich mir die Vergangenheit angucke, stelle ich erst mal fest: Sie waren auf Bundesebene auch nicht zimperlich. Als die CDU noch die Bundesregierung geführt hat, ist die Maut massiv erhöht worden. Da haben Sie auch keine anderen Initiativen entwickelt.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Die CDU?)

- Natürlich ist zu Ihrer Zeit die Maut erhöht worden. Im Übrigen weise ich in diesem Zusammenhang scherzhaft darauf hin, dass das berühmte Desaster des Andi Scheuer zur Ausländermaut zeigt, wie Sie mit der Maut und den Verbrauchern in diesem Land umgehen. Da brauchen wir von Ihnen keine Belehrungen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Stück weit reiten Sie nun einmal ein totes Pferd.

Dennoch sind wir mit Ihnen natürlich der Meinung - jetzt komme ich noch einmal zu den Gemeinsamkeiten -, dass die Doppelbelastung aufgrund der CO<sub>2</sub>-Maut und des CO<sub>2</sub>-Emissionshandels und die dadurch eingetretene Energiekostenverteuerung sehr unglücklich ist. Darauf hat die Landesregierung versucht einzuwirken, hat es aber auf Bundesebene noch nicht erfolgreich verhandeln können. Deshalb beauftragen wir mit unserem Änderungsantrag ja auch unseren Minister, noch einmal mit dem Bund nachzuverhandeln. Gucken wir mal, ob dabei etwas herauskommt.

Im Übrigen möchte ich mit Blick auf Ihre Panikmache auf Folgendes verweisen: Der Bundesverkehrsminister Volker Wissing - in Klammern: FDP - hat sehr deutlich darauf hingewiesen, dass keine exorbitant steigenden Endverbraucherpreise zu erwarten sind, da die Maut an den Transportkosten lediglich einen Anteil von 0,1 % ausmacht. Von daher ist das eine gewisse Panikmache, die wir hier alle nicht ganz nachvollziehen können.

(Zuruf von der CDU: Dann sprechen Sie mal mit den Spediteuren!)

Die neue Regelung führt allerdings - da bin ich ja wieder bei Ihnen - zu zusätzlichen Kosten in der Branche. Deshalb ist es sinnvoll - auch da haben wir eine Gemeinsamkeit -, durch die Bundesregierung noch einmal prüfen zu lassen, ob für eine begrenzte Zeit biogene Kraftstoffe, E-Fuels usw. als Übergangstechnologie vor allen Dingen für Bestandsfahrzeuge und, solange notwendige alternative Technologien noch nicht in Masse vorhanden sind, mautmindernd berücksichtigt werden können. Hier besteht tatsächlich Handlungsbedarf. Deswegen sollte es, wie in unserem Antrag formuliert, für eine begrenzte Übergangszeit möglich sein, dass auch schadstoffärmere Lkw, die nicht Elektro-Lkw darstellen, noch zu vernünftigen Kosten betrieben werden können.

Die regierungstragenden Fraktionen im Bund haben ihren Koalitionsvertrag in der Tat nicht umgesetzt, weil dort zu lesen ist, dass die Doppelbelastung auszugleichen ist. Das haben sie nicht gemacht. Deswegen fordern wir in unserem Antrag, dass zumindest das Förderprogramm für Nutz- und Sonderfahrzeuge auch im Schwerlastverkehrsbereich nicht gekürzt wird, sondern weiter fortgeführt wird. Auch da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Der Bund sollte hier nachbessern.

Übrigens sind auch wir - auch da haben wir eine Gemeinsamkeit - natürlich nicht mit den 200 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> einverstanden. Österreich ist da einen anderen Weg gegangen. Die haben sich an den Mindestsätzen der EU-Vorgaben orientiert. Da ist unser Antrag sogar weitestgehend deckungsgleich mit dem Ihrigen. Insofern verstehe ich gar nicht, warum Sie sich darüber aufregen.

Was ich aber grundsätzliche anders sehe, und das lassen Sie mich sehr deutlich sagen: Güter gehören auf die Bahn! Ihr Punkt 5 ist mit uns nicht verhandelbar. Natürlich ist es aus Klimaschutzgründen richtig, eine CO<sub>2</sub>-Maut einzuführen und einen Teil, nämlich 50 %, der Mautmehreinnahmen in die Schieneninfrastruktur zu stecken.

Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal auf einer Autobahn waren. Bei einer dreispurigen Autobahn ist die rechte Spur mit Lkws dicht, die mittlere zum Teil auch, bei einer zweispurigen Autobahn haben Sie ein Elefantenrennen. Wir haben da riesige Probleme.

Deswegen: Güter gehören auf die Bahn! Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Bahn das im Augenblick noch nicht in Gänze leisten kann. Aber wann wollen Sie denn mal anfangen, klimapolitisch umzusteuern

und die Maut nach klimaökologischen Aspekten zu erheben?

Mit dem neuen Mautgesetz wird darüber hinaus eine wichtige Finanzierungsquelle für die Verkehrsinfrastruktur stabilisiert. Wir erzielen Mehreinnahmen, um sowohl die Straße als auch den Güterfernverkehr auf der Schiene stärker auszubauen. Es kann doch nur im Sinne aller sein, dass es immer weniger Lkw auf den Straßen gibt. Und deswegen ist es absolut richtig, dass die Maut zukünftig zur Hälfte auch in die Schieneninfrastruktur und eben nicht nur in den Straßenbau fließt.

Das ist genau der Unterschied zu Ihrem Antrag. Deswegen konnten wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen, sondern haben einen eigenen Antrag und eine eigene Aufforderung an unseren Minister verfasst, hier noch einmal auf den Bund einzuwirken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, trotz aller berechtigten Detailkritik am Mautgesetz dienen die Mautregelungen einerseits dem Klimaschutz und andererseits der Finanzierung der Infrastruktur - und vor allen Dingen der Deutschen Bahn, die im Bereich des Güterschienenverkehrs noch einen erheblichen Nachholbedarf hat. Ich glaube, auch darauf können wir uns eigentlich verständigen. Ich weiß nicht, warum Sie den Punkt 5 da aufgeführt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henning. - Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Najafi das Wort. Bitte!

(Beifall bei der AfD)

**Omid Najafi (AfD):**

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Lassen Sie mich eines vorausschicken: Die CO<sub>2</sub>-Maut gehört nicht abgeschwächt - sie gehört abgeschafft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Herr Henning, zu sagen, die CO<sub>2</sub>-Maut hätte kaum Folgen, ist so wie zu sagen, die Energiewende würde nur eine Kugel Eis kosten. Von daher:

Schauen wir uns mal die *echte* Chronologie - sie wurde hier ja öfter erwähnt - hier im Landtag an!

Am 10. November vergangenen Jahres brachten wir einen Antrag ein, der die Aussetzung der CO<sub>2</sub>-Maut forderte. Dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt: von der SPD, von den Grünen, ja selbst von der CDU. Sie hätten sich zumindest enthalten können, wenn Ihnen schon angst und bange ist, einem AfD-Antrag für die Bürger und Speditionen zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD - Jens Nacke  
[CDU]: Einfach schlecht!)

Doch müssen wir uns hier einmal ehrlich machen: Wem haben wir denn diesen Unsinn zu verdanken?

Dass die SPD und die Grünen in der EU dieser völlig überzogenen Bürde zustimmen, steht außer Frage. Aber wer noch? - Karolin Braunsberger-Reinhold ist EU-Parlamentsabgeordnete und hat für die Einführung der CO<sub>2</sub>-Maut gestimmt. Karolin Braunsberger-Reinhold ist EU-Parlamentsabgeordnete der CDU.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Sagen Sie: Weiß bei Ihnen noch die eine Hand, was die andere tut? Sie könnten sich unter den Deutschland-Abschaffern in den Reihen der SPD und der Grünen platzieren, es würde nicht auffallen.

(Beifall bei der AfD)

Doch damit nicht genug: Der CO<sub>2</sub>-Zertifikatepreis der EU betrug in den letzten drei Jahren zwischen 50 und 100 Euro je Tonne, durchschnittlich eher bei 80 Euro angesiedelt. Und doch wurde der CO<sub>2</sub>-Preis bei der CO<sub>2</sub>-Maut in Deutschland auf 200 Euro je Tonne festgesetzt.

Die CO<sub>2</sub>-Steuer, welche 2021 unter der CDU-Regierung eingeführt wurde, wurde Anfang dieses Jahres auf 45 Euro je Tonne erhöht, auch dank der CDU. Jeglicher Unsinn von der Bundesregierung trägt auch Ihre Tinte. Schließlich haben Sie die Mehrheit im Bundesrat und nicken fleißig alles ab, was von Ihren grünen Genossen serviert wird.

Am 1. Juli dieses Jahres wird die CO<sub>2</sub>-Maut auf 3,5-Tonner ausgeweitet. Am 1. Januar 2025 wird die CO<sub>2</sub>-Steuer noch einmal erhöht. Am 1. Januar 2026 eine erneute Erhöhung. Ab 2027 werden die CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate auf den Verkehr und auf das Wohnen ausgeweitet. Noch mal alles teurer!

Sie nehmen den Bürgern die Luft zum Atmen, und dann sagen Sie ihnen: Haltet doch die Luft an, dann erstickt ihr nicht!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, es wurde ja oft jetzt wieder auch das Klima angesprochen. In den 70ern wurde uns erzählt, das Öl würde uns ausgehen. In den 80ern hieß es, der saure Regen würde alles wegätzen. In den 90ern - und daran erinnere ich mich sogar - hieß es, das Ozonloch würde uns alle verbrennen. Und nun kommen Sie erneut mit Ihrem CO<sub>2</sub>-Wahnsinn. Es passiert aber einfach nichts.

Wenn man Ihnen Glauben schenken würde, weiß ich nicht, wie oft der Eisbär schon längst hätte ausgestorben sein sollen. Und doch ist die weltweite Eisbärpopulation höher als je zuvor.

(Beifall bei der AfD - Claudia Schüßler  
[SPD]: Peinlich!)

Ihre Prophetin Greta Thunberg löschte letztes Jahr einen Beitrag auf Twitter, in dem sinngemäß stand, dass die Nutzung fossiler Energie in fünf Jahren die Menschheit ausrotten würde. Wohlgermerkt, der Beitrag ist von 2018. Fünf Jahre waren also letztes Jahr vergangen. Aber Pustekuchen!

Und während Sie den Zeitpunkt des vermeintlichen Weltunterganges immer weiter nach hinten schieben, um durch immer neue Angst und Panikmache die Bürger zu drangsalieren und sie zu schröpfen, wird China seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß noch bis mindestens 2030 erhöhen. China ist jetzt schon zu einem Drittel für den globalen CO<sub>2</sub>-Ausstoß verantwortlich.

Falls Sie also wirklich - und ich meine: wirklich - etwas gegen CO<sub>2</sub>-Emissionen tun möchten wie hier in Deutschland, dann lautet das Lösungswort: Kuàisù jǐāoniánjī. Das war Chinesisch und bedeutet Sekundenkleber.

Viel Glück!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Abgeordneter Stephan Christ!

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN -  
Unruhe bei der AfD)

- Ganz kurz! Ich glaube, hier gibt es noch chinesische Übersetzungen. Wenn das beendet ist, können Sie mit Ihrem Redebeitrag anfangen. - Bitte schön!

**Stephan Christ (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg\*innen! Wir debattieren hier heute noch einmal über ein im Grunde abgeschlossenes Thema: die CO<sub>2</sub>-Komponente der Lkw-Maut, die seit dem 1. Dezember 2023 erhoben wird.

In ihrem Antrag hat die CDU - das freut mich - anerkannt, dass die Umstellung des Güter- und Warenverkehrs auf emissionsfreie Fahrzeuge richtig und wichtig ist. Da sind wir beieinander. Dazu braucht es eben Impulse, die diese Umstellung voranbringen. Aber im Weiteren schreiben Sie, dass die Mauterhöhung zum Inflationstreiber werden würde. Kann das sein? Überprüfen wir das doch einmal!

Kollegin Henning hat es Ihnen schon in einer vorherigen Debatte, vor einigen Monaten, mit einer Flasche Bier vorgerechnet. Dem Wetter angemessen, geht es heute mal um die Wurst, egal ob mit oder ohne Fleisch. Die Erhöhung der Maut führt bei Lebensmitteln laut einer Studie des Bundesverkehrsministeriums zu einem Anstieg der Transportkosten um 0,2 Prozentpunkte, bezogen auf den Warenwert. Nehmen wir an, 1 kg sind etwa 16 Würstchen, und diese werden im Supermarkt für 20 Euro verkauft. Die Transportkosten steigen in diesem Fall durch die Mauterhöhung um 4 Cent pro Kilo. Falls die Mauterhöhung vollständig auf die Verbraucher\*innenpreise umgelegt würde, stiege der Preis eines Würstchens entsprechend um ¼ Cent. Da muss man schon ziemlich viele Würstchen essen, bis sich das im Geldbeutel bemerkbar macht!

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Es geht ja nicht nur um Würstchen, sondern auch um andere Sachen!)

Man merkt, von dem Vorwurf der Inflationstreiberei bleibt, ehrlich gesagt, nicht sonderlich viel übrig. Und das ist kein bloßes Rechenexempel. Ihre Inflationssorge macht sich bis jetzt faktisch nicht an der Kasse bemerkbar.

Richtig ist: Es braucht im Übergangsszenario und damit auf dem Weg in Richtung der dringend nötigen CO<sub>2</sub>-Reduzierung im Verkehrssektor erst einmal Mehrkosten, die Speditionen entstehen. Um das im Blick zu behalten und die Folgen für die Branche abzumildern, haben wir unseren Antrag vorgelegt. Wir wollen, dass Niedersachsen weiterhin auf den Bund einwirkt, um die Rahmenbedingungen für die Umstellung zu verbessern. Förderkulissen für Mehrkosten klimaneutraler Fahrzeuge

gehören genauso dazu wie der schnellere und flächendeckende Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Vor allem unterstützen wir auch Maßnahmen, die zu einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene beitragen. Das ist eben ein entscheidender Unterschied. Es ist sehr wichtig, dass ein großer Teil der zu erwartenden Einnahmen für die Ertüchtigung unseres Schienennetzes verwendet wird. Die Schiene muss und wird künftig eine deutlich wichtigere Rolle in der Logistik spielen.

Meine Damen und Herren, in ganz vielen Punkten hat sich unsere Landesregierung schon vor Inkrafttreten der Gesetzgebung und auch seitdem für eine klimafreundliche Logistik starkgemacht. Um dies noch einmal zu bestätigen und der Transformation der Branche die nötige Bedeutung beizumessen, wollen wir mit unserer Entschließung heute die Landesregierung beauftragen, sich für weitere Verbesserungen im Sinne der Branche einzusetzen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Christ. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf Lies. Bitte schön!

**Olaf Lies**, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum zweiten Mal sehr intensiv die Frage: Was bedeuten eigentlich die Lkw-Mautgebühren für Logistik und Verkehr bei uns in Deutschland?

Ich würde sagen, es lohnt sich, auch einmal einen Blick nach Europa zu werfen. Wir haben vorhin über die Ausweitung der Maut auf Fahrzeuge ab 3,5 t diskutiert. Das ist in Frankreich schon längst der Fall. Wir müssen sehen: Gerade Logistik steht im europäischen Vergleich, und viele europäische Länder sind beim Thema Maut sehr weit vorangeschritten.

Ich will noch einmal sagen - es ist vorhin angesprochen worden -: Die Maut ist schon vor vielen Jahren eingeführt worden, aus einem guten Grunde, nämlich weil sie die einzig mögliche Grundlage für nutzerfinanzierte Investitionen in Infrastruktur ist. Min-

destens bis zu diesem Punkt kann es hier, zumindest im demokratischen Teil des Parlaments, keine Differenzen geben.

Jetzt geht es aber darum - und darum ging es beim Thema Maut schon immer -, wie die Maut differenziert wird und wie wir dafür sorgen, dass in die richtige Richtung investiert wird. Da ist es nach den Schadstoffemissionsklassen der Vergangenheit nur logisch, dass wir die Fahrzeuge heute an den CO<sub>2</sub>-Emissionen messen. Bei einer Minimierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen muss natürlich nur ein verringerter Mautsatz gezahlt werden. Das ist die Logik dahinter. Auch an dieser Logik dürfte es zunächst keinen Zweifel geben, auch da müssten wir uns einig sein.

Für Niedersachsen hat die Logistik große Bedeutung. Es wird immer wieder gesagt: Niedersachsen ist das logistische Herz Europas, Transporte durch unser Land spielen eine große Rolle. Wie können wir jetzt auf der einen Seite der Logistik helfen und auf der anderen Seite den Umstieg erreichen?

Eine Zahl dazu: Ein Drittel aller CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrssektor wird ausschließlich im Lkw-Bereich verursacht. Wenn wir also Klimaziele erreichen wollen - und der demokratische Teil des Parlaments zweifelt nicht daran, dass wir Klimaziele erreichen müssen -, müssen wir auch in diesem Segment die CO<sub>2</sub>-Emissionen verstärkt mindern. Denn der Straßengüterverkehr trägt in ganz erheblichem Maße zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen bei. Genau in diesem Bereich gelten deshalb besondere Anforderungen.

Deswegen ist es richtig, dass es eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung gibt. Ein Problem ist aber - das haben wir auch beim letzten Mal offen benannt -, dass es neben der CO<sub>2</sub>-Bepreisung als Mautaufschlag auch eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung beim Treibstoff gibt. Genau an dieser Kritik haben wir angesetzt.

Es ist richtig, dass das noch einmal deutlich gemacht wird. Ich hoffe, es gibt am Ende eine breite Mehrheit für den Antrag. Das würde tatsächlich helfen, in Berlin deutlich zu machen, dass wir in Niedersachsen geschlossen dahinterstehen, dass das nicht sein kann und dass wir an dieser Stelle eine Abmilderung brauchen, damit das Transport- und Logistikgewerbe damit umgehen kann. Das halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt; denn genau an dieser Stelle führt es eben zu der nicht nachvollziehbaren und nicht richtigen Mehrbelastung. Das ist, glaube ich, deutlich gemacht worden.

Wir haben in Niedersachsen von Beginn an eine klare Haltung gehabt. Mit dieser klaren Haltung konnten wir die Bundesländer im Bundesrat gemeinsam voranbringen. Am Ende ist es in Berlin nicht gelungen, sie durchzusetzen. Das hat logischerweise auch etwas mit der Haushaltssituation zu tun, weil damit Einnahmen fehlen. Über die Gründe, warum sie fehlen, brauchen wir jetzt nicht zu diskutieren. Das haben wir an anderer Stelle schon intensiv getan.

Aber es muss weitergehen. Deswegen ein paar Aspekte, die ich für wichtig halte:

Zum Ersten. Der Bundesverband Güterkraftverkehr, Logistik und Entsorgung, der große Gewerbeverband der Straßengüterverkehrslogistik, hat sich am 30. April in einer Pressemitteilung geäußert - das muss man auch zur Kenntnis nehmen -, nachdem Volker Wissing als Bundesverkehrsminister die Zusage, die er im Januar gegeben hatte, eingelöst hat. Er hat zur ersten regulären Sitzung der Kommission Straßengüterverkehr eingeladen, und er hat dort vorgestellt, wie die ersten Instrumente der Entlastung für die Logistikbranche aussehen.

Es ist ja ganz wichtig, dass das, was wir hier diskutiert haben und auch fordern, in Berlin angekommen ist. Die erste Botschaft lautet: 60 Millionen Euro zusätzliche Entlastung über ein entsprechendes Förderprogramm, 150 Millionen Euro für betriebliche Ladeinfrastruktur und 60 Millionen Euro für weitere Investitionen in CO<sub>2</sub>-freundliche Trailer, die zukünftig genutzt werden sollen. Auf diese Botschaft, auf diese Unterstützung, hat die Branche lange gewartet. Aber sie setzt eben ein wichtiges Zeichen. Es ist logisch, dass die nächste Sitzung der Kommission Straßengüterverkehr hier ansetzen muss.

Ich will einen zweiten Aspekt nennen. Was ist unser Ziel? - Unser Ziel ist es nicht, CO<sub>2</sub>-Emissionen zu lassen, aber die Maut zu erhöhen. Unser Ziel ist es, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu minimieren, und dies durch die Umrüstung der Transportlogistikfahrzeuge auf klimaneutrale Technologie, zum Beispiel auch auf Wasserstoff. Es ist bedauerlich, dass auf der Bundesebene das Förderprogramm Wasserstoffmobilität gestoppt worden ist und alle Projekte, die es gibt, ob es Wasserstofftankstellen, Wasserstoff-Lkw oder Logistikkomponenten sind, gestoppt sind.

Auch in dieser Hinsicht hilft uns der Antrag. Er ist ein klares Signal. Wir müssen der Branche helfen. Das ist mit der ersten Konferenz geschehen. Aber wir brauchen auch die Unterstützung, die dafür

sorgt, dass wir die Förderung nachhaltiger, klimaneutraler Mobilität - Wasserstoffmobilität, batterieelektrische Mobilität - im Lkw-Bereich unterstützen.

Insofern noch einmal vielen Dank für den Antrag. Er hilft uns, ein erneutes Mal auf den Bund zuzugehen und deutlich zu machen, dass wir in einem Land wie Niedersachsen, in dem Logistik eine zentrale Rolle spielt, an Lösungen interessiert sind, aber nicht am Festhalten des Bestands. Wir wollen vielmehr eine Veränderung der Mobilität sowohl im Hinblick auf die Nutzung der Schiene als auch im Hinblick auf klimaneutrale und klimafreundliche Antriebe erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Beratung zu den beiden die Transportbranche betreffenden Anträgen unterschiedlicher Art und komme zu den Abstimmungen.

Zunächst lasse ich über die Nr. 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Sie betrifft den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3991 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Zustimmung SPD und Grüne. Wer ist dagegen? - Gegenstimmen der CDU-Fraktion. Ich frage nach Enthaltungen. - Enthaltung der AfD-Fraktion und des Einzelmandatierten. Damit wurde der Nr. 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt.

Ich komme zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, zum Antrag der Fraktion der CDU.

(Unruhe)

- Wir sind in der Abstimmung, meine Herren!

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/3097 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - SPD und Grüne. Ich frage, wer dagegen ist. - Gegenstimmen der CDU-Fraktion. Ich frage auch hier die Enthaltungen ab. - Enthaltung der AfD-Fraktion. Ich halte hiermit fest, dass der Nr. 2 der Beschlussempfehlung gefolgt wurde.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Abschließende Beratung:

**Sozialindex und Bildungsbericht für Niedersachsen - Einführung eines wissenschaftlich validen Sozialindex für eine gerechte bildungspolitische Planung und Verteilung von Ressourcen** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3038 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4239 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4258

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU zielt auf die Annahme des Antrags in einer geänderten Fassung.

Wir steigen in die Beratung ein. Zu Wort gemeldet hat sich: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Lena Nzume (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Kolleg\*innen! Unzählige Studien, so auch die gerade veröffentlichte Studie des Ifo-Instituts machen deutlich: Bildungschancen hängen in Deutschland hängen vom Einkommen, von der Bildung der Eltern und vom Wohnort ab. Die Autor\*innen nennen zugleich drei Stellschrauben, um Kinder aus benachteiligten Verhältnissen zu unterstützen und Bildungschancen zu verbessern, nämlich die Unterstützung von sogenannten Brennpunktschulen, gezielte Sprachförderung und längeres gemeinsames Lernen.

Sehr geehrte Kolleg\*innen, mit unserem Antrag gehen wir diese Stellschrauben an. Der Sozialindex wird die gerechte Verteilung der Mittel des Startchancen-Programms ermöglichen und wird Schulen in herausfordernden Lagen zusätzlich Mittel für die Sprachförderung oder auch für multiprofessionelle Teams zuführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir unterstützen die sozialräumliche Öffnung von Schulen, indem wir die gemeinsame Verantwortung für die Bildung stärken und Schulen besser mit den Angeboten der Jugendhilfe verzahnen. Und: Der

Sozialindex wird im Turnus von fünf Jahren von verschiedenen Expert\*innen evaluiert. So bleiben wir auf dem aktuellen Stand und ermöglichen eine breite Beteiligung insbesondere von marginalisierten Gruppen.

Der Antrag eröffnet aber auch Perspektiven für die Weiterentwicklung. So soll geprüft werden, wie die regionalen Strukturdaten des Statistischen Bundesamtes und wie sozialräumliche Daten der Kommunen einbezogen werden können. Dazu zählen zum Beispiel Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung oder Daten aus der sozialen Stadtentwicklung. Zudem soll ein regelmäßiger Bildungsbericht Auskunft über die Entwicklung der Bildung in Niedersachsen geben. Dieser ist notwendig, um gezielt und regional auf Entwicklungen reagieren zu können.

Bildungschancen sind Lebenschancen. Gute Bildung ist eine wichtige Grundlage für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben. Ich bin überzeugt, dass der Sozialindex einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in Niedersachsen leisten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ich danke unserer Kultusministerin für ihr engagiertes Handeln.

Sehr geehrte Menschen, es ist bedauerlich, dass die CDU den Sozialindex nach einer umfangreichen Beratung und ausführlichen Unterrichtung unter dem Vorwand eines Änderungsantrags ablehnt. Der eingereichte Änderungsantrag ist weitgehend identisch mit unserem Antrag. Während der Beratung hätte es reichlich Zeit für Änderungsvorschläge gegeben. Der Änderungsantrag unterscheidet sich nur in drei Punkten. Diese Punkte werden sowohl im Startchancen-Programm als auch durch das Regierungshandeln, aber auch durch unseren Antrag angegangen. Wir wollen multiprofessionelle Teams weitreichend weiterentwickeln.

Ich freue mich, dass wir heute den Sozialindex beschließen. Es wäre schön, wenn die CDU von ihrer Ablehnung abrückt, es überdenkt und doch mit uns für diesen Antrag stimmt, damit der Bildungserfolg der Kinder nicht länger vom Einkommen der Eltern abhängt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nzume. - Ich musste bei einer leidenschaftlichen Bildungsdebatte doch noch um ein paar mehr Wortbeiträge bitten. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ramdor das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

#### **Sophie Ramdor (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Schulen in Niedersachsen sind von den gesellschaftlichen Herausforderungen stärker betroffen als andere Schulen. Es sind Schulen, in denen kaum deutsch gesprochen wird, wo die Eltern zu Hause nicht unterstützen können und wo Jugendliche und Kinder oft auf sich alleingestellt sind. Diese Schulen brauchen mehr Unterstützung, um im Schulalltag die fehlenden Elternarbeiten ausgleichen zu können. Deshalb sind die Einführung des Sozialindex und die konzentrierte Verteilung der Ressourcen sinnvoll und auch richtig.

Anders, als es die Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün gerne darstellen, unternimmt die Landesregierung durch diesen Antrag nicht von sich aus einen großen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit oder steuert von sich aus um. Der Sozialindex musste jetzt kommen, damit das Land Niedersachsen ab dem 1. August an einem der größten Bildungsprogramme in der Geschichte der Bundesrepublik teilnehmen kann. Es geht hier also weniger um die Eigeninitiative des Landes, sondern vielmehr um die geforderte Umsetzung - und das sollten wir auch als solches benennen und darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung hat die Einführung des Sozialindex bereits weitgehend abgeschlossen und die Schulen ausgewählt. Sie meldet sie in wenigen Wochen an den Bund. Der hier vorliegende Antrag ist somit ein politisches Zeichen von Rot-Grün. Das Kultusministerium hat nach eigenen Aussagen den Auftrag, die Auswahl der Schulen für das Programm aufgrund der Sozialdaten vorzunehmen.

Im Antrag spricht Rot-Grün nur von den allgemeinbildenden Schulen. Es ist bezeichnend für die bildungspolitische Ausrichtung von Rot-Grün, dass Sie die Berufsschulen in Ihrem Antrag vergessen haben.

Wir als CDU-Fraktion wollen, dass Kinder und Jugendliche nach ihren Stärken und Schwächen unterrichtet werden. Das geht nicht, wenn politische Entscheidungsträger nur noch das Abitur und das Studium im Fokus haben.

(Beifall bei der CDU)

Für uns als CDU haben die berufsbildenden Schulen denselben Stellenwert wie die allgemeinbildenden Schulen. Selbstverständlich nehmen die berufsbildenden Schulen auch am Startchancen-Programm teil. Wir benötigen deshalb auch bei der Auswahl der Berufsschulen vergleichbare transparente Indikatoren und müssen diese in den Antrag mit aufnehmen.

Und ein weiterer Punkt zeigt die bildungspolitische Ausrichtung: Es soll geprüft werden, ob kleinere Klassen an Schulen in herausfordernden Lagen eingeführt werden können. Das klingt erst einmal positiv. Aber wenn ich kleinere Klassen fordere, dann muss ich auch überlegen, woher die Lehrkräfte kommen sollen. Und das weiß ich in der aktuellen Zeit wirklich nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wie erklären Sie diese Forderung den strukturschwachen Regionen wie zum Beispiel dem Landkreis Stade? Die Unterrichtsversorgung liegt dort bei knapp 90 % und ist damit die schlechteste in ganz Niedersachsen. Im ländlichen Raum gibt es meist weniger Schulen in herausfordernden Lagen, als es in anderen Regionen der Fall ist. Wollen Sie Schulen in Landkreisen wie Stade jetzt weitere Lehrkräfte wegnehmen oder weniger Lehrkräfte zuteilen? Ich glaube nicht, dass das zielführend ist.

Im Ausschuss haben wir mehrfach nachgefragt. Die SPD ist uns eine Antwort schuldig geblieben. Das MK hat die rot-grüne Forderung aufgrund der aktuellen Versorgung kritisch gesehen. Die Grünen haben gezeigt, dass sie sie genau so umsetzen wollen.

Sie spielen mit diesem Punkt den ländlichen Raum gegen die sozialen Brennpunkte aus - und das finden wir nicht richtig.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir uns in unserem Änderungsantrag klar gegen die Verteilung der Lehrkräfte ausgesprochen. Sinnvoller ist es, das nicht lehrende Personal und die finanziellen Ressourcen zielgerichtet zu verteilen. Nur so können die Lehrkräfte entlastet und in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Es wurde in der letzten Debatte richtig dargestellt, dass der Sozialindex ein lernendes Instrument ist. Deshalb halten wir die erste Überprüfung des Sozialindex nach fünf Jahren für zu spät. Der Sozialindex sollte nach drei Jahren überprüft werden, damit die Indikatoren weiterentwickelt und angepasst werden können. Das Land muss hierbei flexibler bleiben.

Die ersten Schulen starten zum Schuljahr 2024/2025 mit dem Startchancen-Programm. Viele Schulen wissen bereits, in welchem Bereich sie mehr personelle Unterstützung benötigen. Wir müssen es diesen Schulen ermöglichen, schnellstmöglich loszulegen und das Personal zum neuen Schuljahr einzustellen. Die Schulen brauchen jetzt Entlastung. Die Schulen wissen, was sie brauchen, und benötigen keine Extrarunden in irgendwelchen Workshops.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Da hat jemand nicht zugehört!)

Aus der zweiten Säule des Programms können die Schulen ein Drittel der Mittel frei verwenden. Als Land sollten wir diese Gelder für das dringend benötigte nicht lehrende Personal nutzbar machen und den Schulen hier die nötigen Freiräume geben. Die Schulen müssen dabei vor Ort selber entscheiden können, welches Personal sie in den Schulalltag einbinden wollen, um ihre Lehrkräfte zu entlasten.

Zwei Aspekte fordern die Schulen zudem aktuell enorm heraus. Das sind der oft unreflektierte Umgang mit den sozialen Medien und das Nichterkennen von Propaganda und Lüge, und es sind das gesellschaftliche Klima und die zunehmende Gewalt auf den Schulhöfen und in den Klassenräumen.

Die unreflektierte Nutzung der Medien fördert häufig auch die Gewalt. Deshalb müssen die Themen Gewaltprävention und Medienkompetenz Schwerpunkte bei der Lehrerfortbildung der zweiten Säule werden. Das Land muss entsprechende Fort- und Weiterbildungen ausbauen. Nur mit diesen Angeboten können wir die Lehrkräfte, die täglich mit diesen Themen konfrontiert werden, unterstützen und ihnen auch helfen. Die Gelder dürfen nicht für Feedback-Strukturen genutzt werden, sondern müssen wirklich für die drängendsten Probleme auf unseren Schulhöfen genutzt werden. Auch das haben wir in unserem Antrag mit aufgenommen.

Die CDU steht hinter der Einführung des Sozialindex und hinter großen Teilen Ihres Antrages. In Ihrem Antrag fehlen aber die eben genannten Punkte,

und einige müssen noch etwas konkretisiert werden.

Seit zwei Jahren wird im Landtag häufig von der ausgestreckten Hand und der gemeinsamen Arbeit an der Sache gesprochen. Heute haben Sie die Gelegenheit, zu zeigen, wie ernst es Ihnen damit ist. Nehmen Sie unseren Änderungsantrag an, und dann können wir gemeinsam etwas für die Schulen in Niedersachsen bewegen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Ramdor. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Julius Schneider das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Julius Schneider (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin stolz auf diese Landesregierung, und ich bin stolz auf unsere Bundesregierung!

(Christian Fühner [CDU]: Da sind Sie einer der wenigen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD)

- Ja, es ist schön, dass das einer sagt. Es stimmt!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine der meistgestellten Fragen in meinen Schülergruppen - jedenfalls bei mir ist das so - ist, warum es denn eine eigene Länderbildungspolitik geben muss, wo doch die Kinder bundesweit gleich sind. Ich glaube, dass ich nicht der Einzige bin, der auf der einen Seite darauf verweist, dass man ja auch eine einheitlich schlechte Bundesbildungspolitik machen könnte, und auf der anderen Seite darauf, dass es ja nicht verboten ist, dass die Länder untereinander und mit dem Bund zusammenarbeiten, um so eine gute Bildungspolitik auf den Weg zu bringen.

Davon sind zwar nicht alle Parteien immer gleichermaßen Fan gewesen. Aber ich bin froh, dass wir das Kooperationsverbot endlich hinter uns haben. Diesen Unsinn brauchten wir nie, und jetzt haben wir die Möglichkeit, gemeinsam zu handeln. Ich hoffe, es besteht mittlerweile auch Konsens darüber, dass der Bund und die Länder kooperieren

müssen, um das Beste für unsere Kinder herauszuholen.

Am Beispiel des Startchancen-Programms sieht man: Es geht! Und es geht sogar sehr gut, wenn es denn wirklich alle wollen. Der Bund stellt Milliarden zur Verfügung, und die Länder geben die andere Hälfte zum Startchancen-Programm dazu. Ich finde, das ist ein vorbildliches Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit von Bund und Ländern zum Wohle unserer Kinder aussehen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: Um Gottes willen!)

Und warum machen wir das? - Um einem der wichtigsten Fixpunkte eines freien und gerechten Landes näherzukommen: Jedes Kind muss die gleichen Chancen haben, aus seinem Leben ein gelungenes Leben zu machen. Das ist eines der wichtigsten Ziele für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Traurigerweise hängen die Bildungsabschlüsse der Kinder in Deutschland immer noch sehr stark vom Elternhaus ab, und zwar mehr, als das in anderen Ländern der Fall ist. Umso wichtiger ist es, dass wir dieses Thema jetzt angehen.

Ich kenne das aus meiner eigenen Schulkarriere: Ich bin selber auf Schulen gegangen, auf denen viele Mitschülerinnen und Mitschüler waren, die nicht gerade mit einem goldenen Löffel im Mund geboren worden sind, die schon in der sechsten oder siebten Klasse der Realschule keinerlei Hilfe von zu Hause zu erwarten hatten und die, wenn die Noten mal nicht gut waren, zu Hause eher eine Ohrfeige denn Hilfe zu erwarten hatten. Und über Nachhilfe hat da überhaupt niemand gesprochen.

Ich hatte Mitschüler, die mit 13 Jahren die ständigen Übersetzer für ihre Eltern waren, weil sie gehofft haben, dadurch die nächsten Kettenduldungen doch noch zu bekommen, damit ihre Familie in Deutschland bleiben kann. Ich finde, das sind Beispiele, die zeigen: Chancengleichheit ist eben auch eine Frage der Würde von Kindern. Denn kein Kind sollte Gewalt ausgesetzt sein, und kein Kind sollte sich dafür verantwortlich fühlen, ob die eigene Familie abgeschoben wird oder nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Beispiele sind zwar schon ein paar Jahre her, aber tragischerweise bestätigen mir bei meinen Besuchen in Schulen Schulleitungen und einige Leh-

rerinnen und Lehrer, dass es solche Zustände immer noch gibt. Gerade an manchen Grundschulen sehe ich immer wieder, dass es soziale Probleme sind, die - gebündelt mit Raumnot und Sprachschwierigkeiten - dazu führen, dass es einige Kinder deutlich schwerer haben als andere. Gleichzeitig sind das meistens auch noch Schulen in Stadtvierteln, in denen die soziale Infrastruktur in der Regel ganz klar vom Ehrenamt getragen wird - das hoffentlich noch da ist, aber eher auf dem Rückzug und nicht so stark ist, wie es sein sollte.

**(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)**

Von daher gilt mein Dank an dieser Stelle und in dem Zusammenhang den Sportvereinen, den Kirchen, den Sozialverbänden und vielen anderen, die unermüdlich und oft ehrenamtlich dafür arbeiten, Anlaufstellen aufrechtzuerhalten, um den jungen Menschen in schwierigen Stadtteilen eine Perspektive fernab von Kriminalität aufzuzeigen.

Mein Dank gilt auch den vielen Lehrerinnen und Lehrern, die mit viel Engagement und Leidenschaft daran arbeiten, jedem Kind die bestmöglichen Chancen zu geben. Ich finde es bewundernswert, was da geleistet wird. Denn sie werden ja nicht mit mehr Geld oder Urlaub angereizt, an besonders schwierigen Schulen zu arbeiten, sondern sie machen das vor allem aus großem Idealismus. Diesen fleißigen Menschen sollte all unser Dank gelten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese wichtigen Leute sollten wir nicht im Stich lassen, sondern sie explizit unterstützen. Deswegen ist es gut, dass wir dieses Thema nun verschärft angehen. Der Sozialindex wird uns die Möglichkeit geben, das Geld aus dem Startchancen-Programm gezielt dort einzusetzen, wo es am dringendsten benötigt wird. Gerade bei diesem Thema ist es wichtig, dass ein besonderer Fokus auf besonders betroffene Schulen besonders gesetzt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, natürlich kann man überlegen, ob man das nach drei oder nach fünf Jahren evaluieren sollte. Ich finde, wir können uns dabei durchaus ein bisschen Zeit lassen, aber ich hoffe, dass dies nicht der Gamechanger bei diesem Antrag ist.

(Zuruf von der CDU - Gegenruf von der SPD: Das ist eine Schülergeneration!)

- Ja, aber in den meisten anderen Punkten geht es meiner Meinung nach eher darum, ob man denn das Bundes- und Teilhabepaket anrechnen kann, wie das Geld aus dem Startchancen-Programm ausgegeben wird. Das alles sind sehr wichtige Fragen. Ich finde übrigens das meiste, was dort aufgeschrieben wurde, gut.

(Zuruf von der CDU: Dann können Sie das ja übernehmen!)

Aber es passt, ehrlich gesagt, nicht zu dem Antrag. Denn in dem Antrag geht es darum, eine Mechanik aufzubauen, wie wir Geld verteilen, und nicht darum, was wir mit dem Geld machen. Das ist etwas anderes. Deswegen lehnen wir diesen Änderungsantrag ab.

Ich möchte aber trotzdem aufzeigen: Wir wissen ja nicht erst seit der NBauO, dass wir immer versuchen, es im Land einfacher, schneller und günstiger zu machen. Wenn wir das bei den Bundesmitteln auch machen können und es dazu gute Vorschläge gibt, dann sind wir selbstverständlich immer gerne bereit, Dinge besser zu machen.

Von daher: Ich würde mich freuen, wenn wir es trotzdem schaffen könnten, auch wenn wir diesen Änderungsantrag ablehnen, gemeinsam den Fokus darauf zu setzen, wie wir gleiche Chancen für alle Kinder erreichen, damit sie hier in Niedersachsen ein gelungenes Leben führen können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Es gab die Meldung zu einer Zwischenfrage, als Herr Schneider schon weg war. - Herr Schneider, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Nein. Gut.

Dann kommen wir zur nächsten Wortmeldung: Herr Rykena von der AfD-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren! In Zeiten knapper Ressourcen müssen diese zielgerichtet verwendet werden. Das ist eine neue Erkenntnis für die Ampel in Berlin, und das ist auch neu für die rot-grüne Landesregierung in Niedersachsen.

Doch wenn nicht mehr reichlich vorhandene Mittel mit der Gießkanne ausgeschüttet werden können, dann muss man Schwerpunkte setzen, und dazu muss man im Bereich der Schulen erst mal für alle den Grundbedarf decken und danach - erst wenn der gedeckt ist - die Schulen identifizieren, bei denen besonderer Bedarf besteht oder, wie ich das eben vernommen habe, die in herausfordernden Lagen liegen. Genau dafür ist der Sozialindex das Mittel der Wahl, und zwar schon seit Langem.

In der vergangenen Legislatur verweigerten sich SPD und CDU dagegen noch. Anders als die Opposition betonten sie die Gefahr der Stigmatisierung der betreffenden Schulen. Ich dagegen wies bereits damals darauf hin, dass wir die Einführung von Sozialindikatoren zu diesem Zweck sehr begrüßen würden.

Ich bin froh, dass nun endlich auch die Landesregierung eingesteht, dass mehr Vielfalt oder, wie es häufig euphemistisch bezeichnet wird, eine stärkere Heterogenität im Klassenzimmer eben doch eine besondere Belastung für die Schulen darstellt und nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eine Bereicherung. Wir brauchen also den Sozialindex, um diese besondere Belastung festzustellen.

Nun gibt es zumindest bei den Genossen hier einen Meinungsumschwung, wobei eben auch die CDU Ähnliches signalisiert hat.

Der Sozialindex ist eine Herzensangelegenheit unserer Kultusministerin. Sie fordert diesen bereits seit Jahren. In der aktuellen Umsetzung hat sie dabei starken Rückenwind bekommen, und zwar vom Bund. Das Startchancen-Programm des Bundes schreibt den Sozialindex bei der Auswahl der besonders mit Mitteln des Programms zu bedenkenden Schulen vor.

Das ist einerseits gut für den bestehenden Antrag, schließlich stellt es den Anlass dar, schnell zu handeln. Andererseits birgt es eine Gefahr, nämlich die längerfristigen und weitergehenden Auswirkungen des Verfahrens nicht ausreichend zu berücksichtigen.

Schließlich könnte - man hört ja auch schon solche Stimmen - oder sollte der Sozialindex vielleicht auch mal bei den weiteren Verteilungsmodalitäten des Ministeriums für Kultus genutzt werden, Stichwort „Lehrerversorgung“. Welche Auswirkungen das im Detail hätte und wie sich das auf das gesamte Schulgefüge auswirken wird, ist noch nicht ausreichend diskutiert worden.

Aus diesem Grund wird der heutige Beschluss ziemlich sicher nicht der Endpunkt der Debatte um die Nutzung eines Sozialindexes sein, sondern lediglich der Anfang eines längerfristigen Prozesses. Dabei geht es meiner Ansicht nach weniger um die Ausgestaltung des Sozialindexes - das scheint mir recht gut geregelt zu sein -, sondern mehr darum, wofür man ihn heranzieht.

Gleichwohl: Der Sozialindex ist für die passgenaue Verteilung der Ressourcen sinnvoll, und für das Startchancen-Programm gibt es Stichtage, die wir einhalten müssen. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar dafür, dass in diesem Hohen Haus die Debatte zu diesem so wichtigen Thema mit einer großen Ernsthaftigkeit und so, wie ich das wahrnehme, im Grundsatz einer großen Geschlossenheit geführt wird. Denn tatsächlich kann es uns nicht zufriedenstellen, dass der Bildungserfolg von Kindern in unserem Land immer noch maßgeblich vom Elternhaus und von der sozialen Situation, in der die Kinder aufwachsen, abhängt.

Vor diesem Hintergrund hat die rot-grüne Landesregierung schon in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, einen Sozialindex auf den Weg zu bringen. Daher haben wir auch im Kultusministerium dieses Vorhaben mit Hochdruck vorangetrieben.

In der Tat ist es sehr erfreulich, dass sich auch der Bund auf den Weg gemacht hat, endlich anzuerkennen, dass wir auch eine Steuerung nach sozialen Kriterien brauchen. Es ist das erste Mal, dass Bundesmittel auch nach sozialen Kriterien an die Länder verteilt werden und nicht nach dem Gießkannenprinzip.

Es ist deswegen gut zu sehen, dass es hier Einigkeit gibt, weil es natürlich keine leichte Debatte ist. Denn in Zeiten, in denen wir zu wenig Schulsozialarbeiter haben, wo wir zu wenig Personal haben, ist natürlich die Frage, wohin die Ressourcen gehen, eine besonders entscheidende. Vor dem Hintergrund bin

ich dankbar, dass wir uns hier alle einig sind, dass es wichtig ist, die Ressourcen genau dahin zu geben, wo Kinder eben nicht die Mindeststandards erreichen, und es wichtig ist, sie zur Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vor dem Hintergrund stellen Sie heute alle miteinander klar, dass sich die Ausstattung an genau solchen Bedarfen orientieren muss. Mir ist es auch wichtig, dass wir darauf achten, dass ein solcher Index die Schulen nicht zusätzlich belastet. Wir brauchen keine weitere Bürokratie und keine zusätzlichen Zahlenmonster, sondern die Schulen haben ein Anrecht auf Ressourcen und sollten sie deshalb auch bekommen. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, das Ganze so zu konzipieren, dass wir nach Daten steuern, die wir ohnehin schon haben, und nicht wieder von den Schulen umfassende Fragen- und Antragsdokumentationen zusätzlich erwarten.

Mir ist auch wichtig, dass das Kultusministerium sowohl in der Unterrichtung als auch darüber hinaus betont hat, dass wir vorerst zusätzliche Ressourcen nach diesem Prinzip steuern und es erst einmal darum geht, die Schulen zu stärken, die besondere Bedarfe haben.

Ich möchte Sie doch alle herzlich darum bitten, hier jetzt nicht anzufangen, Regionen gegeneinander auszuspielen. Denn niemand hat vor, einer Schule in Stade mit 70 % Unterrichtsversorgung womöglich Lehrkräfte wegzunehmen, um sie dann nach Hannover in eine gut ausgestattete IGS zu geben. Ich finde, solche Spaltungsdebatten müssen wir an dieser Stelle nicht führen.

Es ist vollkommen klar - Sie alle haben zu Recht darauf hingewiesen -: Wollte man wirklich umsteuern, würde das noch ganz andere Debatten mit sich bringen. Dann müsste man sich die Auswirkungen sehr genau anschauen. Dann müsste man sich sehr genau anschauen, welche Schulen sich dann wie entwickeln würden. Natürlich müsste man dann in dem Zusammenhang auch sehr genau darauf achten, dass die Unterrichtsversorgung ein riesiger Faktor ist - wobei ich auch darauf hinweisen will, dass gerade Schulen in herausfordernden Lagen in der Regel eine äußerst schlechte Unterrichtsversorgung haben. Insofern trifft es da häufig dieselben Schulen.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Hamburg, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Ramdor zu?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:  
Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Bitte schön! Sie haben das Wort.

**Sophie Ramdor** (CDU):

Frau Hamburg, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Habe ich Sie gerade richtig verstanden, dass wir dann die Lehrkräfte nicht nach dem Sozialindex verteilen?

**Julia Willie Hamburg**, Kultusministerin:

Als Kultusministerium haben wir deutlich gemacht - und so steht es auch im Antrag der regierungstragenden Fraktionen -, dass wir in einem ersten Schritt zusätzliche Ressourcen verteilen wollen und vor dem Hintergrund an dieser Stelle mit dem Startchancen-Programm anfangen. Sie wissen, dass wir festgeschrieben haben, dass wir auch die Schulsozialarbeit und die Multiprofessionalität ausbauen wollen. All das sind zusätzliche Ressourcen. Da ist klar, dass diese nach dem Sozialindex ins System kommen müssen.

Ob wir dann in weiterer Betrachtung feststellen, dass die Bedarfe so groß sind, dass wir umsteuern müssen - so fordern uns derzeit beispielsweise viele Bildungsverbände auf, Grundschulen zu verstärken, weil das auch den weiterführenden Schulen hilft; all solche Debatten werden ja im Land geführt -, werden wir miteinander diskutieren. Das sind weitergehende Fragestellungen, die sich zum jetzigen Zeitpunkt in der Form erst einmal nicht stellen.

Aber ich glaube, keiner von uns - weder Sie dann in ein paar Jahren, wenn Sie mal wieder regieren sollten, noch wir - kommt umhin, solche Debatten - - -

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU -  
**Sebastian Lechner** [CDU]: Schneller,  
als Sie denken! - Unruhe - Glocke der  
Präsidentin)

- Wenn Sie mal wieder regieren *sollten!* - Ja, das ist doch gut: Jetzt habe ich wieder Ihre Aufmerksamkeit. Darüber bin ich bei dem wichtigen Thema sehr erleichtert.

Niemand von uns kommt umhin, ehrlich zu sagen, wie das gemacht und umgesteuert werden soll, wenn es bestimmte Bedarfe gibt.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Frau Hamburg, wir warten einen Moment, bis wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Das war jetzt aber provoziert!)

Dann machen wir weiter. - Jetzt können Sie fortfahren. Bitte schön!

**Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Aber auch die Schulträger stellen sich regelmäßig selbst die Frage, wie sie mit Schulen umgehen, die keine Lehrkräfte mehr finden. Wir haben hier also viele Debatten, die zusammenkommen und die man in der Komplexität weiterentwickeln und in den Blick nehmen muss. Aber zum jetzigen Zeitpunkt steuern wir zusätzliche Ressourcen. Die Sorge wird von Schulen vielfach an uns herangetragen, weil ihnen offensichtlich erzählt wird, dass man ihnen etwas wegnimmt. Solche Pläne bestehen nicht.

Sie haben deutlich gemacht, dass Sie die Evaluation deutlich früher durchführen wollen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir uns entschieden haben, zu Beginn nur zusätzliche Ressourcen zu steuern. Die Frage ist also, was Sie in drei Jahren schon real evaluieren wollen. Ich habe meine Zweifel, dass wir dann schon belastbare Erkenntnisse haben. Aber ich kann Ihnen versichern: Unser Job als Kultusministerium ist ja, permanent nachzusteuern, wenn wir merken, dass Dinge nicht funktionieren. Es ist ja nicht so, dass wir etwas in Kraft setzen und dann, wenn uns die Regionalen Landesämter oder Schulen auf Probleme hinweisen, diesen nicht nachgehen. Vor diesem Hintergrund finde ich eine Evaluation zu einem Zeitpunkt, zu dem etwas etabliert ist, deutlich zielführender.

Abschließend möchte ich noch einen Aspekt des Antrags betonen, weil ich den besonders wichtig finde. Uns allen muss miteinander klar sein, dass der Sozialindex allein die Problematik nicht löst. Es wird auch darum gehen, mit den Kommunen darüber zu sprechen, wie kommunale Maßnahmen der Jugendhilfe und der Elternarbeit sinnvoll vernetzt werden können. Denn wenn diese versäult laufen und nicht ineinandergreifen, dann potenzieren sich die Ressourcen nicht, und dann gibt es auch keine Handlungssicherheit.

Vor dem Hintergrund dürfen wir die Schulen nicht allein betrachten, sondern müssen darauf achten, dass es Gesamtsysteme gibt, die im Sozialraum arbeiten. Deswegen bin ich Ihnen für die Impulse dieses Antrags dankbar, die wir als Landesregierung selbstverständlich gerne aufnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Hamburg.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls dieser abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/4258 zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die SPD-Fraktion, die Grünen-Fraktion und die AfD-Fraktion. Damit wurde dem Änderungsantrag nicht gefolgt.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3038 unverändert annehmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die CDU-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

(Unruhe bei der AfD)

- Gibt es Beratungsbedarf bei der AfD-Fraktion? Dann kann ich die Sitzung kurz unterbrechen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist nur die Freude über das Abstimmungsergebnis! - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ganz bestimmt nicht dafür!)

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 13:  
Abschließende Beratung:

**Die europäische Idee an Schulen, Hochschulen und Ausbildungsstätten nachhaltig stärken** - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs.

19/4211 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 19/4240

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich von der CDU-Fraktion gemeldet: Frau Bauseneick. Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

**Anna Bauseneick** (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle.“

Diese Worte von Konrad Adenauer sind keine bloße Sentimentalität angesichts vergangener Zeiten, auch keine banale Wiederholung meiner Worte aus dem Februar-Plenum. Sie sind vielmehr ein eindringlicher Appell an uns alle, die Einheit und die Solidarität Europas mit aller Entschlossenheit zu bewahren. Sie fassen treffend die Bedeutung und Dringlichkeit des nun vorliegenden Entschließungsantrags zusammen und stehen für unsere Freiheit und Sicherheit.

Als Niedersachsen sind wir Teil eines geeinten Europas. Doch diese Einheit müssen wir für uns und die kommenden Generationen bewahren. Als CDU freuen wir uns, dass unser Entschließungsantrag aus dem Februar nun in einem gemeinsamen Antrag mit Rot-Grün verankert ist. Im Februar betonte ich die große Bedeutung der Europabildung und dass wir als CDU die richtigen Anreize setzen wollen, um die Begeisterung für Europa schon früh zu wecken und zu bewahren.

Genau das tun wir heute. Unser Entschließungsantrag aus dem Februar war nicht nur ein Dokument, sondern ein Baustein für ein zukünftig starkes Europa.

Mit dem nun vorliegenden Antrag, den wir als Union heute gemeinsam mit den regierungstragenden Fraktionen beschließen wollen, stellen wir erfolgreich die bildungspolitischen Weichen in Richtung Europa, in Richtung Zukunft. Eine fundierte gesellschaftlich-politische Bildung ermöglicht es, aktiv an der demokratischen Gestaltung Europas teilzunehmen

und unsere europäische Identität sowie die Erfolgsgeschichte unserer Interessen- und Wertegemeinschaft auch zukünftig fortzuschreiben.

Es ist gut, dass der gemeinsame Antrag weiterhin eine stärkere Vernetzung über Landesgrenzen hinweg aufgreift; denn wir alle sind als Gemeinschaft gefordert, wenn es darum geht, die europäischen Werte mit Leben zu erfüllen. Genau deswegen war es uns wichtig, dass es zu einer nachhaltigen Stärkung der Europabildung kommt. Hierfür brauchen die Lehrkräfte entsprechende Ressourcen und Fortbildungsmaßnahmen, die sie ermutigen, innovative Unterrichtsmethoden zu entwickeln, welche die Begeisterung für Europa wecken. Wir müssen die richtigen Anreize setzen.

Ich möchte es noch konkreter machen: Wir können stolz sein, dass wir Europaschulen hier in Niedersachsen haben. Doch darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Es ist genau richtig, das Konzept der Europaschule zu stärken und auszuweiten - genauso wie wir die Mehrsprachigkeit und den bilingualen Unterricht fördern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich darf es dabei nicht bleiben. Durch Programme wie Erasmus+ können Studierende und Auszubildende wertvolle Erfahrungen im Ausland sammeln und interkulturelle Kompetenzen entwickeln, die für ihr zukünftiges Berufsleben von unschätzbarem Wert sind.

Ich könnte hier noch weitere Punkte aufführen, und allein dadurch kommt eine Begeisterung für Europa zur Geltung. Denn egal, ob Kultur oder Wirtschaft, Politik oder Wissenschaft, wie unser Leben in Deutschland aussieht, ist untrennbar mit Europa verwoben. Wir alle sind gefordert, die gesellschaftliche Handlungsfähigkeit von Lernenden und Lehrenden zu fördern, im Takt von Digitalisierung und Globalisierung.

Dieser Antrag betrifft die Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Er dreht sich um die unersetzliche Rolle, die Bildungseinrichtungen in der Vermittlung unserer europäischen und demokratischen Werte einnehmen.

Die politische Bildung und insbesondere die Europabildung stärken die europäische Demokratie von innen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um einen frühzeitigen und ganzheitlichen Ansatz in allen Bildungsformen, der die Europakompetenz fördert. Dazu gehört die Vermittlung von

Wissen über die Länder in Europa, über europapolitische Institutionen, ihre Geschichte und Prozesse sowie die Reflexion über gemeinsame Werte, die Förderung einer europäischen Identität und die Befähigung zur demokratischen Teilhabe. Es ist unsere Verantwortung, sicherzustellen, dass junge Menschen diese Werte nicht nur verstehen, sondern auch leben und verteidigen können, diese Herausforderungen sehen und die Chancen erkennen.

Mit der Annahme des vorliegenden Antrags setzen wir ein starkes Signal für die Bedeutung von Europa in Niedersachsen. Es liegt in unserer Hand, die nächsten Generationen auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten und das Erbe unseres vereinten Europas zu bewahren. Es ist gut und richtig, dies mit voller demokratischer Kraft, die durch diesen gemeinsamen Antrag zum Ausdruck kommt, nun gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat jetzt das fraktionslose Mitglied Herr Rakicky.

**MUDr. PhDr. / Univ. Prag Jozef Rakicky** (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihr Plan, wertere Altparteien, war doch eigentlich perfekt: Die Absenkung des Wahlalters für die EU-Wahl sollte linke Mehrheiten zementieren. Doch das war ein Schuss in den Ofen. Und jetzt droht er, zum Bumerang zu werden, denn die Jugendlichen, die bei dieser EU-Wahl zum ersten Mal mitwählen dürfen, wählen zum großen Teil Blau. Die neueste Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024“ fand sogar heraus: Die AfD ist die stärkste Kraft unter Jugendlichen. - Und das ist der eigentliche Grund für Ihren heutigen EU-Antrag.

Dass Jugendliche AfD wählen, halten Sie für einen Skandal. Und das ist der eigentliche Skandal in einer Demokratie. Dabei liegt es auf der Hand, warum die AfD in der Wählergunst junger Leute vorne liegt.

Sie haben selbst erlebt, wie ihre Familien wegen der Inflations-, Corona- und Europapolitik der Altparteien ärmer wurden. Sie wurden jahrelang von Ihnen zu Hause eingesperrt und um die Jugend gebracht, die ihnen keiner zurückgeben kann. Sie hö-

ren von Ihnen, dass das Auto, das Haustier, die Kinder, die sie einmal haben möchten, nichts Schönes, sondern CO<sub>2</sub>-Sünden sind. Sie erleben jeden Tag an der Schule die Realität Ihrer Multikulti-Politik; denn in den Klassenräumen ist das Kalifat vielerorts längst eine demografische Realität, inklusive Scharia-Polizei.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Gehen Sie doch mal in die Schulen!)

Sie wissen, dass sie sich niemals ein Haus werden leisten können, dank Ihres Sanierungszwangs. Also stehen sie in überfüllten Städten mit 100 Leuten für eine 2 000-Euro-Einzimmerwohnung an; für entwertete Bachelorstudiengänge, die sie für nichts qualifizieren, außer für das Hamsterrad, das Sie für sie vorgesehen haben.

Jugendliche haben, meine Damen und Herren, allen Grund, nicht Sie, sondern die AfD zu wählen. Deswegen gibt es auch „Omas gegen Rechts“, aber keine „Berufsschüler gegen Rechts“. Diese haben nämlich keine Lust auf Armut, keine Lust auf Krieg, keine Lust auf Gender, keine Lust auf Sie, liebe Altparteien.

Ich kann verstehen, dass Sie enttäuscht sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Sie investieren Milliarden in linke NGOs und Indoktrination an Schulen, um den Jugendlichen die vermeintlichen Segnungen dieser EU einzupfropfen. Und dann wählen die trotzdem AfD!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Das ist noch nicht passiert!)

Sie reden vom Rechtsdruck in der Jugend. Zeit also für einen EU-Booster, meinen Sie. Aber statt die politischen Fehler zu korrigieren, antwortet die heilige Dreifaltigkeit aus CDU, SPD und Grünen mit noch mehr Indoktrination und noch mehr Druck an den Schulen.

Doch was mit einer Generation vielleicht noch geklappt hat, die nur mit zwei Staatssendern aufgewachsen ist, verfängt bei dieser Jugend nicht. Diese Jugend hat längst verstanden. Sie hat verstanden, dass wir keine EU brauchen, die unser Leben teurer und komplizierter, aber nichts besser macht.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: So ein Unsinn!)

Sie hat verstanden, dass Strom nicht nur aus der Steckdose, Essen nicht aus dem Kühlschrank und Fachkräfte nicht mit dem Schlauchboot kommen.

Und sie hat verstanden, dass nur die AfD auch verstanden hat.

Deswegen ist Ihr Antrag sinnlos, auch wenn Sie ihn sicher durchbringen werden.

Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Und wieder kein Applaus! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Baatzsch, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

### **Brian Baatzsch (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Juni findet die Europawahl statt, also die Wahl zum Europäischen Parlament. In der ganzen Europäischen Union wird dabei ein Parlament gewählt, doch leider müssen wir uns als Politikerinnen und Politiker eingestehen, dass dieses unter einigen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger wenig bis kaum Beachtung findet. Im Vergleich zur Bundestagswahl ist die Beteiligung bei der Europawahl oftmals niedriger, und das, obwohl Europa eigentlich im Leben von uns allen eine so große Rolle spielt.

(Omid Najafi [AfD]: EU, nicht Europa!)

Die Vorteile und Chancen von Europa und der Europäischen Union begegnen uns im Alltag eigentlich fast täglich, sodass wir es kaum noch merken. Für uns persönlich steht Europa für Freiheit: die Freiheit, ohne Grenzkontrollen weit zu reisen, andere Kulturen, Länder, Menschen kennenzulernen, die Freiheit, sich auch in anderen Ländern irgendwie heimisch zu fühlen und, ohne die Währung wechseln zu müssen, überall bezahlen zu können. All diese Vorteile hätten wir nicht ohne den europäischen Gedanken, ohne Europa.

Was mich dann allerdings doch sehr freut, ist, dass sich zunehmend Jugendliche und junge Menschen als europäisch identifizieren. Umso mehr freut es mich, dass dieses Jahr auch die 16-Jährigen das erste Mal die Möglichkeit haben, an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die Teilnahme an den Wahlen einen großen Teil dazu beitragen wird, dass die Identifikation mit Europa noch weiter stei-

gen wird und sich die Jugendlichen vor Augen führen können, wie wichtig Europa und die Partizipation an demokratischen Wahlen sind.

Herr Rakicky, an der Stelle noch einmal: Ich kann Ihren Wortbeitrag tatsächlich gar nicht einordnen. Das ist nicht meine Wahrnehmung. Die teile ich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sebastian Zinke [SPD]: Bewerbungstraining für die Blauen!)

Doch was wir genauso feststellen müssen, ist, dass Europa zunehmend auch infrage gestellt wird, und das vor allem durch die Vertreterinnen und Vertreter der Partei, die nicht nur hier ganz rechts außen sitzt. In ihrem Wahlprogramm für Europa, das die Alternative für Deutschland im August 2023 in Magdeburg beschlossen hat, bezeichnet die AfD Europa als „undemokratisches und reformunfähiges Konstrukt“,

(Klaus Wichmann [AfD]: Die EU!)

sieht Europa als gescheitert an, und wenn es nichts Besseres zu tun gibt, wird mal wieder von einem Dexit gesprochen, also dem Austritt von Deutschland aus der Europäischen Union gequatscht.

(Zuruf von der AfD: Richtig! - Zuruf von Klaus Wichmann [AfD])

An diesen Punkten zeigt sich mal wieder deutlich, dass die AfD eben keine Alternative für unser Land ist und auch wirklich kein Interesse daran hat, dass es unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern besser geht, denn dann würde sie kommunizieren, dass es uns allen durch Europa besser geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Na ja, aber auch da zeigt sich wieder: Die AfD möchte wohl doch nicht das Beste für Deutschland, sondern eher das Schlechteste.

(Lachen bei der AfD - Stephan Bothe [AfD]: Geht es hier um die AfD, oder geht es um den Antrag? - Marcel Queckemeyer [AfD]: Keine Angst, wir nehmen Ihr Programm nicht! - Weitere Zurufe von der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das passt alles ins Bild! - Glocke der Präsidentin)

Doch vielleicht noch eine Sache zu Ihrem Wahlprogramm, bevor ich dann inhaltlich zum Antrag zurückkomme.

(Zurufe von der AfD: Ja, bitte!)

Wer sich die Mühe gemacht und das Wahlprogramm gelesen hat,

(Omid Najafi [AfD]: Ist schlau!)

dem wird direkt auf der ersten Seite aufgefallen sein, dass es auf dem Titelbild des Wahlprogramms der AfD links unten einen Stier mit einer Frau auf dem Rücken gibt. Das ist erkennbar.

(Stephan Bothe [AfD]: Ja!)

Die AfD bezieht sich dabei auf die griechische Mythologie und die Sage von Europa, die von dem als Stier getarnten Zeus geraubt wird. Als Trost verspricht die Göttin Aphrodite daraufhin, dass der ganze bekannte Landstrich - also die Welt, die den Griechen damals bekannt war - von nun an Europa genannt werden soll.

Das Spannende dabei ist, dass der Vorstellung der alten Griechen nach das damalige Europa nicht nur Griechenland, sondern auch Nordafrika und Asien miteinbezogen, also genau die Kulturen und Menschen, die Sie nicht in Ihrer „Festung Europa“, wie man auch Ihrem Wahlprogramm entnehmen kann, haben wollen. Also vielleicht recherchieren Sie das nächste Mal besser, bevor Sie griechische Mythologie auf Ihr Wahlprogramm anwenden!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Aber nun genug zu der Europabildung, die ich anscheinend in der Schule genossen habe. Kommen wir zu unserem Antrag!

Um unsere Demokratie, aber auch die europäische Demokratie vor solchen Angriffen zu schützen und zu bewahren, müssen wir die Begeisterung für Europa verstärken. An vielen Stellen passiert das schon ganz gut durch den Politikunterricht in der Schule oder durch diverse schulische und universitäre Austauschprogramme.

Doch wir wollen noch mehr: Wir wollen, dass noch mehr Kinder und Jugendliche den europäischen Gedanken nicht nur begreifen können, sondern an ihm teilhaben und ihn richtig leben können, also andere Länder und Menschen kennenlernen und verstehen, was es bedeutet, Bürgerin oder Bürger Europas zu sein.

Deshalb wollen wir vor allem die noch bestehenden Hürden für diese Austauschprogramme abbauen und die Vernetzung unter jungen Menschen aus ganz Europa vorantreiben und erreichen, dass Europa noch präsenter wird. Bisher ist es leider immer noch zu sehr von äußeren Faktoren wie zum Beispiel von der Schulform, der Herkunft oder dem Bildungshintergrund abhängig, ob junge Menschen an Maßnahmen oder Programmen des gegenseitigen Austauschs teilnehmen. Dabei zeigt sich immer deutlicher, dass immer mehr junge Menschen Interesse an Auslandserfahrungen haben.

Deshalb freue ich mich sehr, dass wir nun zusammen mit den Grünen und auch mit der CDU diesen Antrag geschrieben haben. Ich möchte mich hier noch einmal ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit mit beiden Fraktionen bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Zunächst wollen wir mit unserem Antrag die Verfahren, die für eine Teilnahme an Auslandssemestern im Rahmen des Erasmus+-Programms bestehen, vereinfachen. Dazu sollen Studierende bei der Information und Organisation des Auslandsaufenthalts stärker unterstützt werden. Auch möchten wir, dass in Zukunft vor allem bürokratische Hürden abgebaut werden und Transparenz geschaffen wird, zum Beispiel durch Informationen zu den Begebenheiten an den niedersächsischen Erasmus+-Institutionen.

Darüber hinaus wollen wir es gerade auch Auszubildenden erleichtern, an internationalen Mobilitätsprogrammen teilzunehmen, also Praktika im Ausland und Austauschprogramme an beruflichen Schulen. Dazu wollen wir mit Andalusien und mit anderen europäischen Regionen weitere Kooperationsverträge schließen. Somit wollen wir es auch Menschen, die keine Hochschullaufbahn eingeschlagen haben, ermöglichen, Erfahrungen im Ausland zu sammeln, und dies nicht nur auf das Studium begrenzen. Wir wollen das also im Prinzip allen Gruppen ermöglichen, Herr Rakicky, anstatt an dieser Stelle wieder zu spalten.

Auch möchten wir, dass Europa in der Schule mehr thematisiert wird. Dazu möchten wir, dass Europa schon im bilingualen Unterricht thematisiert wird. Wir wollen ermöglichen, dass mehr Lehrkräfte die Möglichkeit haben, an Weiterbildungsmaßnahmen für Europabildung teilzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler sollen schon in der Schulzeit eine Begeisterung für Europa und den europäischen Gedanken bekommen. Deshalb wollen wir maßgeblich

auch die Kooperationen von Schulen aus Niedersachsen mit anderen europäischen Schulen vorantreiben.

Vor allem wollen wir, dass junge Menschen die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen, und bei ihrem Vorhaben unterstützt werden, ins Ausland zu gehen. Deshalb wollen wir prüfen, ob das Europäische Informationszentrum und andere regionale Informations- und Beratungsstellen zu Ansprechpartnern weiterentwickelt werden können. Den jungen Menschen sollen so Anlaufstellen zur Verfügung gestellt werden, an denen sie informiert und beraten werden, aber auch auf Fördermöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Dabei soll vor allem mit bewährten Austauschprogrammen und Organisationen zusammengearbeitet werden. Wir wollen es jungen Menschen erleichtern, Auslandserfahrungen zu machen.

Wir stehen zu Europa. Wir stehen zur europäischen Idee. Mit diesen Punkten wollen wir erreichen, dass der europäische Gedanke weitergetragen wird und Bestand hat.

Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Baatzsch, bleiben Sie bitte einen Moment stehen! - Ich bitte auch die jungen Abgeordneten, ihre Wortwahl zu überdenken. Für das, was Sie gesagt haben, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Ich bitte, das das nächste Mal zu berücksichtigen. - Herr Wichmann, Sie müssen mich nicht darauf aufmerksam machen. Sie sind lange genug im Parlament und wissen, wann das gemacht wird, nämlich am Ende der Rede. Sie brauchen mich nicht darauf hinzuweisen.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Rykena, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

#### **Harm Rykena (AfD):**

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den vorigen Reden haben wir verstanden: Wir haben ein Problem an unseren Schulen, das dringend gelöst werden muss, und zwar: Unsere Schulen reden zu wenig über Europa.

Glauben Sie das wirklich? Echt jetzt?

(Lachen bei der AfD)

Ich will Ihnen sagen, was die Probleme unserer Schulen sind: Mehr als ein Viertel unserer Schüler verlässt die Grundschulen, ohne richtig lesen und schreiben zu können. Immer mehr Schüler haben große Probleme beim Erlernen der deutschen Sprache. Immer mehr Schüler brechen die Schule ab, trotz sinkender Anforderungen. Es gibt Probleme im Zusammenleben zu vieler verschiedener und teilweise schlecht vereinbarter Kulturen untereinander. Bei einem Migrantenteil von bis zu 90 % an einigen Schulen fällt die fehlende deutsche Leitkultur immer mehr auf. Auch an unseren Schulen gilt: „Multikulti ist gescheitert“ - um hier mal unsere ehemalige Bundeskanzlerin zu zitieren.

(Beifall bei der AfD)

Und das Ergebnis des Ganzen: Gewalterfahrungen, überlastete Lehrer, schlechte Schülerleistungen, Angst vor der Schule. - Das sind die Probleme unserer Schulen, und damit sollte sich die Politik beschäftigen.

Na gut, kommen wir zu diesem Antrag. Zu Beginn der Unterrichtung im Kultusausschuss erklärte uns das MK, Ziel der Europabildung sei es, „die europäische Zugehörigkeit und die Entwicklung eines europäischen Bewusstseins voranzutreiben“. Frau Bauseneick sprach gerade von europäischer Identität.

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Rykena, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kurku zu?

#### **Harm Rykena (AfD):**

Nein, ich möchte gerne ausführen.

Dazu sagen wir aber: Nein, Europa ist ein Kontinent.

(Beifall bei der AfD)

Europa ist ein Raum zahlreicher verwandter Kulturen. Europa hat aber kein europäisches Bewusstsein. In Europa gibt es französisches Bewusstsein, ein schwedisches, ein ungarisches, ein dänisches, ja sogar ein flämisches, ein schottisches und vielleicht sogar ein bayerisches Bewusstsein. Das alles ist auch gut so. Es gibt kein europäisches Volk - es gibt viele europäische Völker.

(Beifall bei der AfD)

Deren Identitäten gilt es in all ihrer Vielfaltigkeit - um eines der von Ihnen am liebsten missbrauchten Wörter zu verwenden - zu erhalten. Genau das wollen Sie, liebe Kollegen der anderen Fraktion, eben nicht. Sie wollen diese Völker auflösen. Das wird in

ganz Europa zu Verwerfungen führen und voraussichtlich scheitern.

Zum Antrag: Europabildung - ja, das kann nicht schaden, aber nicht so und nicht mit dieser Zielsetzung. Wissen vermitteln über Europa - ja Aber leben als kulturentleerte Europäer - nein. Viele Schüler fühlen sich ja nicht mal als Deutsche. Wie soll das dann erst mit einem kaum fassbaren Europa gelingen?

(Beifall bei der AfD)

Viele Schüler sprechen und verstehen nur unzureichend Deutsch. Warum soll dann, wie im Antrag gefordert, die Mehrsprachigkeit im Unterricht ausgeweitet werden? Da können wir auf keinen Fall mitgehen.

Und schließlich: Im Ausschuss wurden wir zudem ausführlichst und in epischer Breite über die schier endlosen Initiativen, die es bereits heute zur Europabildung gibt, unterrichtet. Wenn es bereits jetzt schon so unglaublich viele davon gibt, dann brauchen wir nicht noch mehr davon.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/Die Grünen. Herr Mennen, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Pascal Mennen (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg\*innen! Alle von uns hier im Raum profitieren von Europa. Wir vergessen das leicht, weil Europa und die Freiheit selbstverständlich geworden sind. Ich erinnere mich noch gut an andere Zeiten, in denen wir als Familie an der innerdeutschen Grenze, aber auch bei Reisen nach Osteuropa angehalten, kontrolliert und durchsucht wurden. Die großen Schäferhunde und die Maschinengewehre haben mir als Kind wahnsinnige Angst gemacht.

Diese Zeiten wünschen sich ja einige Gestrige auch in diesem Haus zurück: Ausgrenzung, Kontrolle, Egoismus, Nationalismus. Ihr Nein zu diesem Antrag, ohne dass Sie auch nur einen einzigen Änderungsvorschlag vorgebracht hätten - im Übrigen: auch zu den anderen von Ihnen gerade so hoch benannten Problemen haben Sie bisher keinen einzi-

gen Antrag im Kultusausschuss gestellt -, ist so gesehen konsequent. Hier sind Sie Überzeugungstäter und eben kein Verdachtsfall.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe ganz direkt und vor allem im bildungspolitischen Sinne von Europa profitiert. Als Schüler der Europaschule Antonianum in Vechta durfte ich den Prozess hin zur Europaschule begleiten, die ersten neuen Austauschfahrten und den Aufbruch der Schule in ein größeres Miteinander miterleben. Heute gibt es schon über 200 Europaschulen in Niedersachsen, und es werden jedes Jahr mehr.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir sind auf dem richtigen Weg, aber es gibt eben auch noch viel zu tun.

Das Kultusministerium hat bereits wichtige Weichen gestellt: mit Erasmus+, mit Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und mit dem Unterstützungsprogramm der RLSBen gelingt es uns schon jetzt in vielen Bereichen, die Bedeutung der europäischen Gemeinschaft zum integralen Bestandteil der Lehrpläne werden zu lassen.

(Anhaltende Unruhe)

Es ist unsere Aufgabe und unsere Verantwortung - - -

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herr Mennen, wir unterbrechen mal kurz, bis es im Plenarsaal etwas ruhiger geworden ist. Sie müssen ja schon kräftig dagegen anreden, damit man Sie überhaupt versteht. - Ich bitte um Ruhe. - Sie haben das Wort. Bitte schön!

#### **Pascal Mennen (GRÜNE):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Es ist unsere aller Verantwortung, und es ist unsere Aufgabe, den jungen Menschen in Niedersachsen, die in diesem Jahr ihre *erste* Stimme für Europa abgeben, alles an die Hand zu geben, damit sie kompetente und auch selbstwirksame Wahlentscheidungen treffen können. Heute, 26 Tage vor der Europawahl, ist daher ein guter Tag, um uns gemeinsam daran zu erinnern, was wir bereits geschafft haben, aber welcher Weg auch noch vor uns liegt. Ich bin froh, dass die CDU eigene Vorschläge eingebracht hat und dass wir aus den vorliegenden Ideen einen gemeinsamen Antrag für Europa machen konnten.

Ich möchte aus dem Antrag zitieren:

„Alle Bildungseinrichtungen sind ihrem Bildungsauftrag entsprechend zentrale Orte für die Vermittlung unserer europäischen und demokratischen Werte. Dieses Wertefundament schafft bis heute die Grundlage für das friedliche Zusammenleben aller Menschen in Europa - ungeachtet ihrer Herkunft, kulturellen Prägung oder Weltanschauung - in Freiheit und politischer sowie sozialer Sicherheit.“

Dieses Ziel und dessen Stärkung in unseren Bildungseinrichtungen muss für alle Demokrat\*innen in diesem Saal unverhandelbar sein. Es gibt zu Europa keine Alternative, schon gar nicht für Deutschland.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es lohnt sich, den Antrag bis zum Ende zu lesen. Dort heißt es:

„Alle Anstrengungen, die wir im Sinne eines geeinten Europas unternehmen, sind Investitionen in die Zukunft Niedersachsens, Deutschlands und Europas, Investitionen in die Zukunft der kommenden Generationen, deren Wohlstand, Sicherheit und politische Stabilität es zu sichern gilt.“

Sehr geehrte Kolleg\*innen, wir können stolz sein auf unser Europa. Dieser gemeinsame Antrag der demokratisch *handelnden* Fraktionen drückt diesen Stolz aus und setzt einen Fokus auf die Bildungseinrichtungen. Lassen Sie uns am 9. Juni Europa wählen, durchkreuzen wir die Pläne der äußerst Rechten und machen ein Kreuz ohne Haken.

Danke schön.

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Rednerin ist unsere Kultusministerin, Frau Julia Willie Hamburg. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Europa und die Europäische Union sind für uns wichtig. Sie tangieren alle Lebensbereiche. Das ist in der Debatte schon deutlich geworden. Und wir alle sind Europäerinnen und Europäer. Vor dem Hintergrund gehört das Thema natürlich auch ganz maßgeblich mit in die Schulen, nicht zuletzt auch,

weil wir der Europäischen Union und auch dem vereinten Europa eine Menge an Errungenschaften verdanken. Ohne die Europäische Union wären sie nicht möglich gewesen.

Vor dem Hintergrund bin ich auch dankbar, dass das Thema hier nicht in einem großen Streit oder einer großen Debatte miteinander bearbeitet wird, sondern dass sich zumindest der Großteil der Fraktionen - nämlich die große Oppositionsfraktion und die beiden regierungstragenden Fraktionen - zusammengesetzt und gemeinsam gesagt haben: Das Thema ist so übergeordnet wichtig, dass wir hier eine gemeinsame Linie miteinander diskutieren, Grenzen überwinden und zu einer gemeinsamen Beschlussfassung kommen.

Europa ist für viele junge Menschen ein großartiger Ermöglichungsraum. Junge Menschen können heute in der Europäischen Union, in Europa eine Menge erleben und auch viel voneinander lernen. Das ist ein Privileg, das - wenn wir uns mehrere Jahre zurückerinnern - so nicht immer vorgeherrscht hat. Auf der einen Seite ist natürlich klar: Die Schule erreicht jeden jungen Menschen. Allein deshalb spielt das in Schule eine Rolle. Aber die Europäische Union und Europa bieten auch viele Möglichkeiten für attraktive Unterrichtsgestaltung und eine spannende Auseinandersetzung. Hier können wir viele spannende pädagogische Ansätze in den Schulen sehen.

Das zeigen insbesondere die vielen Europaschulen, die wir in Niedersachsen haben, aber auch die vielen Schulen, die sich aktiv in den Erasmus+-Programmen engagieren und hiervon auch profitieren. Wenn Sie sich diese Schulen anschauen, wird deutlich, dass hier bereits viele großartige Initiativen entstanden sind und auch immer noch entstehen, und zwar bis in die berufliche Bildung hinein. Viele wissen gar nicht, dass es auch eine großartige Möglichkeit sein kann, in der Ausbildung über den Tellerrand hinauszuschauen und sich einmal anzuschauen, wie beispielsweise eine Polizeiausbildung in anderen Ländern vollzogen wird - nämlich durchaus anders. Das ist natürlich auch eine spannende Frage für das eigene Rollenverständnis und für das Verständnis, dass viele Wege zu guten Ergebnissen führen können.

Augenfällig ist allerdings - das machen Sie in Ihrem Antrag auch deutlich -, dass die Schulformen sehr unterschiedlich von den verschiedenen Möglichkeiten, zum Beispiel an Erasmus teilnehmen zu kön-

nen, Gebrauch machen und dass somit auch bestimmte Schülerinnen und Schüler viel weniger erreicht werden als andere Schülerinnen und Schüler.

Vor dem Hintergrund engagieren sich das Kultusministerium und auch die Regionalen Landesämter sehr intensiv, sogenannte Konsortien zu bilden und hiermit quasi viele Schulen zu erreichen, die einen Verbund miteinander bilden. Denn gerade die Erasmus+-Teilnahme bringt umfassende Antrags- und Zertifizierungsverfahren mit sich, die manche Schule alleine gar nicht schafft. Vor dem Hintergrund setzen wir hier stark auf Konsortien, beispielsweise auch im Bereich der Grundschulen, weil wir dann mit einem Verfahren mehreren Grundschulen die Möglichkeit bieten können, eine solche europäische Erfahrung zu machen. Insofern ist das ein guter Weg, mehr Schulen zu erreichen.

Herr Rykena, Sie haben gefragt, warum Mehrsprachigkeit in diesem Antrag vorkommt. Europa ist ein Land der vielen Sprachen, und gerade wenn wir uns in der Europäischen Union bewegen wollen, brauchen wir die Förderung von Mehrsprachigkeit. Insofern ist die Frage, ob man viele Sprachen sprechen kann, allein dafür relevant. Aber sie ist auch relevant, weil wir wissen, dass Menschen die deutsche Sprache viel besser lernen, wenn sie ihre Familiensprache gut sprechen können und ein Verständnis für Grammatik, auch der eigenen gelernten Sprache, haben. Insofern lohnt sich die Förderung von Mehrsprachigkeit an vielen verschiedenen Stellen. Deswegen bin ich dankbar, dass auch dieser Punkt hier Erwähnung findet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte Ihnen herzlich für diesen Antrag danken, weil er zusätzliche Impulse und Schwerpunkte setzt, die wir bei der Frage, wie wir Europabildung weiterentwickeln, gerne berücksichtigen, und freue mich, dass eine breite Zustimmung hier im Landtag zu erwarten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/4211 unverändert annehmen will,

bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die SPD-Fraktion, die Fraktion der Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

**Hochschulentwicklungsvertrag 2024 bis 2029 zwischen dem Land Niedersachsen und den Niedersächsischen Hochschulen** - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/3812 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/4241

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den zwischen der Landesregierung und den niedersächsischen Hochschulen - vertreten durch ihre Präsidentinnen und Präsidenten - am 12. März 2024 unterzeichneten Hochschulentwicklungsvertrag in der aus der Drucksache 19/3812 ersichtlichen Fassung zuzustimmen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Von der SPD-Fraktion hat sich Frau Dr. Lesemann gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

#### **Dr. Silke Lesemann (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Mit der Unterzeichnung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen der Landeshochschulkonferenz und der Landesregierung am 12. März 2024 ist ein wesentlicher Schritt für mehr Planungssicherheit und finanzielle Verbindlichkeit für die niedersächsischen Hochschulen eingeschlagen worden.

Vielen Dank an dieser Stelle an Herrn Minister Mohrs für die guten Verhandlungen und dafür, dass wir diesen Vertrag vorliegen haben.

(Beifall bei der SPD)

Heute soll der Vertrag in Kraft treten, sofern der Landtag die Zustimmung erteilt. Ich bin aber nicht pessimistisch, dass das nicht geschieht. Dieser neue Vertrag schließt an den ersten Hochschulentwicklungsvertrag der damaligen rot-grünen Landes-

regierung von 2013 an. Kernbestandteil ist die finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen, die sich vorrangig aus der mehrjährigen Sicherung der Grundhaushalte und der Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerungen ergibt.

Meine Damen und Herren, gemeinsam und partnerschaftlich wollen Land und Hochschulen die Wissenschaftslandschaft in Niedersachsen erfolgreich weiterentwickeln. Die Hochschulen erhalten dadurch viel Geld und Planungssicherheit, und der vorliegende Vertrag trifft hierzu Festlegungen, die bis in die nächste Wahlperiode hineinreichen. Das Vertragswerk hat eine hohe Bindungskraft gerade für uns als Land, auch in finanzieller Hinsicht. Ich habe aber den Eindruck, die Hochschulen sind sich ihrerseits der Verantwortung gegenüber den steuerzahlenden Menschen in unserem Bundesland durchaus bewusst, und sie haben den festen Willen, ihrer gesellschaftlichen Rolle als Impulsgeber für Innovation und Ausbildung unseres Nachwuchses nachzukommen.

Niedersachsens Hochschulen nehmen diesen Schritt des Hochschulentwicklungsvertrags auch in Zeiten mitunter schwieriger Haushaltsplanung nicht als Selbstverständlichkeit hin. Im Gegenteil, sie sind sehr erfreut darüber, dass der Vertrag einige lang ersehnte Zusagen enthält. Natürlich - das steht nicht in Abrede - gibt es immer wieder viele neue Ideen, für die wir noch mehr Geld für sinnvolle Ausgaben unterbringen könnten. Und ja, wir brauchen auch eine bessere Grundfinanzierung des Hochschulsystems. Aber hierfür sehe ich auch den Bund in Verantwortung. Denn Wettbewerbe ersetzen nicht die bedarfsgerechte, solide Grundfinanzierung, mit der unsere Hochschulen auf den umfassenden und alle Lebensbereiche betreffenden Wandel reagieren können. Klar ist auch, Forschung und Wissenschaft helfen, die Zumutungen der Veränderungen zu erleichtern und erfolgreich zu meistern.

Meine Damen, meine Herren, es ist gut, dass dieser Hochschulentwicklungsvertrag auch die Zustimmung der Opposition erfährt. Zwischenzeitlich gab es einige Missklänge, die ich hier klären möchte.

Es wurde beispielsweise kritisiert, dass der Landtag bei diesem Hochschulentwicklungsvertrag zu spät eingebunden wurde und das Vorgehen bei den Vorverträgen anders gewesen sei. Diese Behauptung ist allerdings nicht stichhaltig, wenn man sich das parlamentarische Verfahren beim Abschluss der Verträge seit 2006 anschaut. Immer wieder wurden die Verträge erst zwischen den beiden Vertragspartnern unterzeichnet, und erst im Nachgang

wurde die Zustimmung durch den Landtag herbeigeführt.

Ein Ausnahmefall hinsichtlich der Landtagszustimmung bildet lediglich die zweite Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags für die Jahre 2022 und 2023. Dort wurde der Landtag vom ehemaligen CDU-Minister Thümler nicht um Zustimmung gebeten, da praktisch keine haushaltsrelevanten Veränderungen aufgenommen wurden, mit Ausnahme des Haushaltsbezugsjahres 2022. Also wurde der Vertrag auch nicht nach Überweisung durch das Parlament in die Ausschüsse eingebracht. Es fand lediglich eine Unterrichtung der Ausschüsse auf Initiative des MWK statt. Und eine Aktuelle Stunde wurde in den Jahren zweimal durch die SPD-Fraktion, durch meine Fraktion, beantragt, einmal bei der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrags 2018 bis 2021 und eben beim jüngsten Hochschulentwicklungsvertrag, den wir jetzt vorliegen haben, der bis 2029 gelten soll.

Dieser kleine historische Exkurs sei mir an dieser Stelle gestattet gewesen.

Meine Damen und Herren, der Hochschulentwicklungsvertrag widmet sich in fünf Kapiteln drängenden gesellschaftlichen Fragen. Das erste Kapitel „Fachkräfte für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft“ fokussiert auf bedarfsgerechte und flexible Ausbildungskapazitäten an den Hochschulen.

Das zweite Kapitel „Forschung, Transfer und Internationalisierung“ umfasst Ziele und Vereinbarungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen auch international in diesen zentralen Bereichen zu erhöhen.

Im dritten Kapitel „Hochschulorganisation“ geht es darum, die Handlungsfähigkeit der Hochschulen durch mehr Autonomie zu verbessern und sie als Arbeitgeber attraktiv und zukunftsfähig zu gestalten.

Im vierten Kapitel über die monetäre Entwicklung wird schließlich die Übernahme der Tarif- und Besoldungssteigerung für die Laufzeit erklärt und somit der zentrale Grundstein neben der Sicherung der Globalhaushalte für die weitere finanzielle Planungssicherheit gelegt.

Im fünften und letzten Kapitel „Vertragsgestaltung“ werden eben selbige Details zusammengefasst.

Wie kann nun der umfassende Wandel für uns in Niedersachsen spürbar und positiv gestaltet werden? - Dazu gehört auch, dass möglichst auch Laien verstehen können, warum wissenschaftliche

Ergebnisse für sie wichtig sind und wie sie das Leben verbessern helfen. Hierfür werden beispielsweise die für Niedersachsen so bedeutenden Bereiche Energie und Mobilität, aber auch die Geistes-, Kultur- und Ingenieurwissenschaften in den Blick genommen.

Um nun die genannten Ziele gut erreichen zu können, benötigen die Hochschulen ein Mehr an Autonomie und Eigenverantwortung. Neben finanzieller Planungssicherheit brauchen Hochschulen genau das, um sich gut entwickeln zu können. Meine Damen und Herren, ich freue mich deshalb, dass das MWK den Dialog über die Weiterentwicklung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, des NHG, auch bereits aufgenommen hat.

Meine Damen und Herren, mehr Autonomie auf der einen Seite muss aber auch mit guten Beschäftigungsbedingungen für Männer und Frauen gleichermaßen einhergehen. Das beginnt bei der Absicherung tariflicher Regelungen für Studierende, geht über den Kodex für gute Arbeit bis hin zu einer wettbewerbsfähigen Anhebung der Grundgehälter bei der W-Besoldung. Ich unterstütze die im Hochschulentwicklungsvertrag formulierten Bestrebungen sehr gern und gehe auch davon aus, dass jetzt - wenn wir das abgeschlossen und zugestimmt haben - auch rasche Umsetzungen erlebbar werden.

Die gute Nachricht ist doch: Rot-Grün in Niedersachsen sorgt für eine zukunftsfähige Hochschulentwicklung in Niedersachsen. Der Vertrag sichert eine langfristige Perspektive für die Hochschulen in unserem Land. Rot-Grün steht für eine verlässliche und moderne Hochschulpolitik in Niedersachsen. Ich bitte Sie um Zustimmung. Dann kann dieser gute Vertrag auch noch heute in Kraft treten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Frau Dr. Lesemann. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Pastewsky!

(Beifall bei der AfD)

**Jürgen Pastewsky (AfD):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem vorliegenden Hochschulentwicklungsvertrag 2024 bis 2029 wurde im Ausschuss einstimmig zugestimmt. Es ist eine relativ triviale Erkenntnis:

Starke Hochschulen sind nötig, eine leistungsfähige Wissenschaft ist die notwendige Voraussetzung für Innovationen. Richtig ist es, den Anspruch auf Chancen- und Bildungsgerechtigkeit festzuschreiben.

Zur Ausbildung von hoch qualifizierten Fachkräften: Ja, wir alle wollen, dass die Klügsten zu uns kommen. Aber sind wir für diese Menschen auch attraktiv? Stichwort Wohnungsmarkt. Oder, falls Kinder vorhanden sind: Wie beurteilen denn diese Klügsten die Lage in unseren Kitas, in unseren Schulen und wie den Zustand unserer Infrastruktur? Und vor allem: Wie stellen sich eine Reihe der Hochschulgebäude baulich dar? Vor Kurzem gab es einen Parlamentarischen Abend - der Minister war anwesend -, dort wurde ein Film zu diesem Thema gezeigt, der zwar lustig, aber nicht zum Lachen war. Sollen denn unsere Klügsten mit Helm und Schirm arbeiten, weil Dächer undicht sind?

Wir begrüßen die Stärkung von Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen, aber zur Beseitigung des Investitionsstaus muss es eine verlässliche Finanzausstattung geben. Bei Studiengängen mit besonderem Landesinteresse sollen Abstimmungen mit den Hochschulen erfolgen, sonst möglichst Eigenkoordination.

Es ist richtig, dass Ziel zu verfolgen, dass es in ländlichen Gebieten nicht zur Unterversorgung mit Ärzten kommt. Aber wir müssen feststellen, dass das leider schon längst der Fall ist, so auch in meinem Wahlkreis. Die Erhöhung der Zahl der Studienanfängerplätze ist gut, aber wegen der schlechten Rahmenbedingungen in diesem Land wandern leider viele gut ausgebildete Klügste aus. Fragen Sie sich bitte, welche Parteien dafür verantwortlich sind!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Herr Hillmer, bitte schön!

**Jörg Hillmer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße für meine Fraktion außerordentlich, dass der Landtag heute die Gelegenheit hat, über den Vertrag mit den Hochschulen abzustimmen. Das ist eine gute Tradition in Niedersachsen, und zwar aller Landesregierungen seit der von Christian Wulff 2005. Die CDU-Fraktion wird dem

Vertrag mit unseren Hochschulen selbstverständlich zustimmen.

Meine Damen und Herren, der Versuch, dieses Thema mit einer Besprechung im Rahmen einer Aktuellen Stunde abzuhandeln, war untauglich. Das war zu unverbindlich. Die Hochschulen brauchen Verlässlichkeit und Planbarkeit. Daher ist es wichtig, dass wir als Haushaltsgesetzgeber uns hinter diesen Vertrag stellen. Wobei die heutige Landtagsentschließung natürlich auch nicht einklagbar sein wird, jedenfalls nicht juristisch. Die Beschlussempfehlung könnte man noch als Kenntnisnahme interpretieren. Aber es ist eine politische Bestärkung, und das ist wichtig, um am Ende auch die Mehrjährigkeit, die die Landesregierung nicht herzustellen vermag, im Landtag herzustellen.

Zum Vertrag:

Die Zusicherung weiterer Autonomie der Hochschulen begrüßen wir. Allerdings sind die meisten Punkte bereits im NHG niedergelegt.

Die Wiederabsenkung der Lehrverpflichtung, die ja mal erhöht wurde, begründet mit hohen Studierendenzahlen, die wir heute nicht mehr haben, wird nicht zugesichert oder in Aussicht gestellt.

Ein weiterer Punkt: Die Verbesserung der Besoldung des Lehrpersonals wird zwar angestrebt - meine Damen und Herren, wir sind bei der W-3-Besoldung inzwischen 1 000 Euro hinter den besten Bundesländern; das macht uns als Standort nicht gerade attraktiv -, aber, worauf es ankäme, die Zusicherung weiterer Landesmittel, um das auch abzubilden, wird nicht gegeben. Da frage ich Sie: Wie soll das funktionieren? Die Hochschulen müssten das aus eigenen Mitteln erwirtschaften. Und das heißt: Abbau von Professorenstellen, um andere bessere zu bezahlen. Das kann ja wohl nicht der Weg sein.

Insgesamt ist dieser Vertrag finanziell extrem defensiv, sogar völlig unambitioniert. Immer, wenn es um Geld geht, liest man: „Die Landesregierung strebt an“ oder „wird sich die Landesregierung einsetzen“. Völlig unkonkret!

Das Land sichert zu, bis 2029 die mit dem aktuellen Haushalt 2024 beschlossenen Mittel bereitzustellen - nicht mehr! Das ist relativ bescheiden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Tarifanpassungen werden landesüblich abgerechnet. Allerdings bleibt offen, ob das im Rahmen des bestehenden Haushaltes 2024 oder additiv in den

Folgejahren erfolgen soll. Auch da bleibt die Landesregierung unverbindlich.

Die einzige wirkliche Verpflichtung für das Land ist der Verzicht auf pauschale Minderausgaben und Bewirtschaftungsauflagen im Wege der Haushaltswirtschaft. Ausdrücklich davon ausgenommen sind jedoch globale Minderausgaben. Aber, meine Damen und Herren, das war und ist doch die einzige realistische Bedrohung für die Hochschulstats. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen: Ist Ihnen das durchgerutscht? Frau Viehoff, haben Sie alle Reden und Pressemitteilungen der letzten Wahlperiode verdrängt? Ich hätte nicht erwartet, meine Damen und Herren, dass Sie als Grüne sich ein Hintertürchen für globale Minderausgaben offen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, finanziell ist diese Vereinbarung also bestenfalls eine Festschreibung des Status quo. Aber es ist eine Basis, auf der jetzt in Haushaltsbeschlüssen Verbesserungen erzielt werden müssen. Dazu werden wir als CDU-Fraktion Ihnen sicher Vorschläge machen. Wir wollen die Regierung an den Steigerungen des Hochschulstats über eine Legislaturperiode messen. Wenn Sie die Hälfte von Herrn Thümler schaffen, werden wir Sie loben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Hillmer. - Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Schneider, bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

**Pippa Schneider (GRÜNE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorletzte Woche durfte ich mit einer niedersächsischen Delegation Schottland und die dortigen Universitäten besuchen. Zwischen den niedersächsischen und den schottischen Universitäten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit. Wir haben auf dieser Reise weitere Kooperationsvereinbarungen unterschreiben dürfen.

Die schottischen Vertreter haben an allen Stellen klargemacht, wie sehr der Austritt aus der EU die internationale Zusammenarbeit belastet. Das hat mir noch einmal sehr plastisch gezeigt, wie wichtig

diese internationale Zusammenarbeit gerade im Wissenschaftsbetrieb ist. Und genau diese Zusammenarbeit stärken wir mit dem Hochschulentwicklungsvertrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Man kann nicht über Entwicklungen im Wissenschaftssystem reden, ohne auf das wichtige Thema Arbeitsbedingungen einzugehen. Gemeinsam mit den Hochschulen und den Gewerkschaften werden wir einen Kodex für Gute Arbeit erarbeiten, der insbesondere auf Verbesserungen der Karriereperspektiven für den akademischen Mittelbau ausgerichtet ist.

Wir brauchen Karriereziele neben den Professuren. Wir brauchen ein Ende des Befristungswahnsinns. Und wir brauchen Dauerstellen für Daueraufgaben. Genau das gehen wir an.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Ein weiteres Thema, um die Lebensbedingungen vieler Menschen zu verbessern, ist die medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum und damit der Ausbau von Medizinstudienplätzen. Dazu hatten wir im Ausschuss eine sehr lange Anhörung, bei der recht deutlich rüberkam, wie wichtig dieser Ausbau der Kapazitäten ist.

Spannend an der Anhörung fand ich auch die Perspektive des Bundesverbands der Medizinstudierenden. Es geht nicht nur um die bloßen Zahlen, sondern wir müssen auch darüber reden, wie ein Medizinstudium und der Beruf gestaltet sein müssen, damit Letzterer attraktive Arbeitsbedingungen für junge Menschen bietet und damit Medizinstudierende nach ihrem Studium nicht einfach irgendwo anders hingehen.

Im Hochschulentwicklungsvertrag stehen nun die 200 Plätze für Oldenburg und die Prüfung der Steigerungskapazitäten für Hannover und Göttingen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit stellen wir die Weichen für den Ausbau der Medizinstudienplätze und damit auch für eine bessere medizinische Versorgung im ländlichen Raum.

Mich ganz persönlich freut auch ein weiteres wichtiges Bekenntnis in diesem Hochschulentwicklungsvertrag, nämlich das Bekenntnis zur Abschaffung der Langzeitstudiengebühren. Das wurde lange von

vielen Studierendenverbänden immer wieder gefordert. Auch heute noch erreichen mich viele Anfragen zu genau diesem Thema.

Wenn wir über Themen wie lebenslanges Lernen sprechen, über Themen wie Weiterbildung - das hatten wir heute schon im Parlament -, dann können wir nicht gleichzeitig alle Menschen in ein starres Korsett einer bestimmten Regelstudienzeit pressen, sondern es muss mehr Möglichkeiten geben, im eigenen Takt zu studieren und nebenbei vielleicht noch Kinder zu betreuen oder einem politischen Ehrenamt nachzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Genau diesen Raum schaffen wir jetzt mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag und langfristig mit einer Abschaffung der Langzeitstudiengebühren. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Der Hochschulentwicklungsvertrag gibt die Leitplanken für die Entwicklung unserer Hochschulen vor, die wir in enger Zusammenarbeit mit der Landeshochschulkonferenz erarbeitet haben.

Zu all diesen Themen freue ich mich auf die weiteren Diskussionen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Die nächste Wortmeldung: unser Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Mohrs. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Falko Mohrs**, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Hochschulentwicklungsvertrag schafft mehr Planungssicherheit, mehr Freiheit, mehr Autonomie für die Hochschulen im Land Niedersachsen. Das ist gut, denn wir sind in einer Zeit, in der die Gesellschaft mit Blick auf die Zukunft herausgefordert ist, in einer Zeit, in der es innovative Ideen, in der es die Übertragung von der

Wissenschaft in das breite gesellschaftliche Dasein und in der es Fachkräfte braucht.

Das sind drei wesentliche Aufgaben - Forschung, Lehre und Transfer -, die die Hochschulen in Niedersachsen leisten - die sie gut leisten. Und es sind drei Dinge, auf die wir als Gesellschaft, als Land Niedersachsen in den nächsten Jahren vielleicht mehr denn je angewiesen sein werden. Mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag - ich bin sehr froh, dass er durch die Ausschüsse beraten und mit breiter Zustimmung entschieden worden ist - schaffen wir die Planungssicherheit, die die Hochschulen brauchen. Der größte Punkt ist hierbei mit Sicherheit die Zusicherung, dass wir die tarifbedingten Personalkostensteigerungen für die nächsten Jahre übernehmen werden. Das ist der größte finanzielle Block für die Hochschulen.

Herr Hillmer, ich muss sagen, ich finde Ihre Kritik an einigen Stellen ein klein wenig putzig, wenn ich das so nennen darf.

(Omid Najafi [AfD]: Hilbers ist schuld!)

Die Abgeordnete Lesemann hat mit einem kleinen Exkurs in die Entscheidungsfindung hier im Plenum über die letzten Hochschulentwicklungsverträge - oder „Zukunftsverträge“, wie sie davor hießen - berichtet, dass genau dieses Verfahren, das wir haben, immer schon der Realität entsprochen hat.

Auf Ihre Frage, ob damit nicht der Landtag befasst werden sollte, habe ich Ihnen schon beim letzten Mal empfohlen, die Seite 27 zu lesen. In Artikel 17 steht, dass dieser Hochschulentwicklungsvertrag mit Beschluss des Landtages in Kraft tritt. Das stand beim letzten Mal drin, und das steht unverändert weiterhin drin.

Ich gebe zu, das ist der zweitletzte Absatz in diesem Vertrag.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Vielleicht einmal bis zum Ende lesen!)

Vielleicht beim nächsten Mal bis zum Ende lesen! Und wenn Sie beim Lesen sind, dann gucken Sie vielleicht auch noch einmal in die letzten Hochschulentwicklungsverträge. Denn dort ist beispielsweise der von Ihnen kritisierte Satz zur GMA exakt identisch enthalten gewesen. Damals haben Sie übrigens den Minister gestellt.

Auch die von Ihnen geäußerte Kritik zum Thema Lehrverpflichtung geht völlig an der Sache vorbei. Wenn Sie das in den letzten Verträgen nachlesen, werden Sie erkennen, dass das einfach fortgeschrieben worden ist.

Das, was wir hier machen, ist die klare Verabredung mit den Hochschulen, dass wir uns genau diesen Fragen im Laufe dieser Wahlperiode stellen. Wir schreiben nicht einfach fort und hoffen, dass es vielleicht irgendwann einmal irgendjemand anderes löst, sondern wir übernehmen an dieser Stelle die Verantwortung - als diese Landesregierung, als dieser Landtag, in diesen Jahren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, keine der Zukunftsfragen in den Bereichen, die uns als Land Niedersachsen ausmachen - sei es im Bereich Agrar, sei es in der Frage Mobilität, sei es im Bereich der Lehrkräfteausbildung oder in der Frage der Medizinerinnen und Mediziner -, würde uns gelingen zu beantworten ohne die Hochschulen. Der Aufwuchs der Medizinstudienplätze ist eine der Absprachen, die wir auch mit diesem Hochschulentwicklungsvertrag forcieren werden. Vieles ist hier mit angelegt, vieles ist fest verabredet. Genauso werden wir uns als Landesregierung, als Landtag in der Verpflichtung dieser Absprache sehen.

Ich freue mich sehr, wenn dieser Hochschulentwicklungsvertrag mit dem heutigen Tag in Kraft treten wird.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Sabine Tippelt:**

Herzlichen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit dem Antrag der Landesregierung in der Drucksache 19/3812 zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Als Ergebnis habe ich damit festzustellen: Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei dem parlamentarischen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Schluss der Sitzung: 17.13 Uhr.